

中国报导

CHINA-
REPORT

Nummer 155-156/2009

Ö.G.C.F.
Gesellschaft zur Förderung
freundschaftlicher und kultureller Beziehungen
zur VR China

1080 WIEN, JOSEFSTÄDTERSTR. 20/24, TELEFON: 406 97 93

EHRENPRÄSIDENT

Dr. Helmut **Sohmen**
Vorsitzender BW Group Limited

PRÄSIDENT

Walter **Strutzenberger**
Bundesratspräsident a. D.

STELLVERTRETENDE PRÄSIDENTEN

KR Brigitte **Jank**
Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien

Univ. Prof. Dr. Gerd **Kaminski**
(State University of New York)
Leiter des Österreichischen Institutes für China- und
Südostasienforschung, Geschäftsführender Vizepräsident

DDr. Fritz **König**
Europäische Volkspartei

w.HR Dr. Franz **Madl**
Vorsitzender der NÖ Gesellschaft für Regionalforschung und
Regionalplanung

Mag. Barbara **Prammer**
1. Nationalratspräsidentin

Ing. Karl **Svoboda**

PRÄSIDIUMSMITGLIEDER

Karl **Blecha**
Bundesminister für Inneres a.D.,
Vorsitzender des Seniorenrates

Dr. Wendelin **Ettmayer**
Botschafter

Anna Elisabeth **Haselbach**
stv. Präsidentin des Bundesrates a.D.

Johann **Hatzl**
1. Landtagspräsident Wien a.D.

Mag. Dr. Josef **Höchtl**
Abg. z. NR a.D.
Präsident des Forchtensteiner Kreises

Mag. Othmar **Karas**
Abg. zum Europaparlament

Dr. Kurt **Kaufmann**
Bundewirtschaftskammer

Dr. Otto **Keimel**

Mag.Dr. Walter **Koren**
Leiter der Außenwirtschaft Österreich (AWO)

Dr. Peter **Kostelka**
Volksanwalt

Prof. Dr. Eduard **Mayer**

BR Harald **Reisenberger**
Landessekretär FSG Wien

Dr. Sepp **Rieder**
Vizebürgermeister der Stadt Wien a.D.

Mag. Andreas **Schieder**
Staatssekretär im BMF

Peter **Schieder**
Abgeordneter zum Nationalrat a.D.
Ehrenpräsident der Versammlung des Europarates
Präsident des International Institute for Peace

Dr. Wolfgang **Schüssel**
Abg.z.NR
Präsident der Öst. Ges. f. Außenpolitik & die Vereinten
Nationen

Adolf **Wala**
Präsident der OeNB a.D.

Dr. Peter **Wittmann**
Abgeordneter zum Nationalrat

KURATORIUM

PRÄSIDENT

Dr. Alfred **Gusenbauer**
Bundeskanzler a.D.

VIZEPRÄSIDENTEN

Dr. Martin **Bartenstein**
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit a.D.

Herbert **Dinhof**
1. Präsident des Wiener Gemeinderates a.D.

Mag. Karin **Gastinger**
Bundesministerin für Justiz a.D.

Wilhelm **Haberzettl**
Abg. z. NR
Vors. d. FSG in der Gewerkschaft vida

Anna Elisabeth **Haselbach**
Stv. Präsidentin des Bundesrates a.D.

Mag. Harald **Himmer**
Stv. Präsident des Bundesrates

Prof. **Lu Jiaxian**
Unternehmer,
Professor an der Hangzhou Wirtschafts-Universität

Dr. Alois **Mock**
Vizekanzler a.D.

Mag. Susanne **Neuwirth**
Stv. Präsidentin des Bundesrates

HR Johannes **Pinczolit**
Protokollchef der Burgenländischen LR

KURATORIUMSMITGLIEDER

Univ. Prof. Dr. Ludwig **Adamovich**
Präsident des Österr. Verfassungsgerichtshofes a.D.

Ing. Erich **Amerer**
Kammerrat

Renate **Angerer**
Bezirksvorsteherin Simmering

Dr. Dietmar **Bachmann**
Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Tirol

Ludwig **Bieringer**
Bürgermeister von Wals-Siezenheim

Dr. Josef **Burger**

Dr. Erhard **Busek**
Vizekanzler a.D.

General i.R. Mag. Dr. Peter **Corrieri**
Ehemals nationaler Rüstungsdirektor d. ÖBH

KR Edith **Corrieri**
Bundesinnungsmeisterin, WKO

Mag. Katharina **Cortolezis-Schlager**
Abg. z. NR

Renate **Csörgits**
Abg. zum Nationalrat
Vorsitzende der Chinagruppe im NR

Univ. Prof. Dr. Walter **Dostal**

Mag. Walter **Ebner**
Vorsitzender der Zweigstelle Kärnten der ÖGCF

Mag. Wolfgang **Erlitz**
Bundesrat; Landesschulratspräsident d. Stmk

Dr. Beatrix **Eypeltauer**
Staatssekretärin a.D.

Dr. Werner **Fasslabend**
Präsident der Politischen Akademie der ÖVP

Barbara **Frischmuth**

Dr. Gabriele **Führer**
Leiterin der Abt. Außenwirtschaft der WKO Wien

Ernest **Gabmann**
Vorstand der Flughafen AG

Dr. Kurt **Gassner**
Abg. z. NR
stv. Klubobmann, NR

Dr. Wilhelm **Gloss**
Vizepräsident der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD)

Komm. Rat Franz **Grundwalt**
Bezirksvorsteher Innere Stadt a.D.

Dr. Ingeborg **Hillinger**

Fritz **Hochmair**
Landeshauptmannstv. a.D., Vorsitzender der
Zweigstelle OÖ der ÖGCF

Leopold **Hofinger**

Karl **Kaplan**
Landesrat a.D.

Renate **Kaufmann**
Bezirksvorsteherin Mariahilf

Josef **Klemen**

Mag. Christian **Koidl**
Swarovski-Familienunternehmen

Dr. Günter **Kräuter**
Abg. z. NR, Bundesgeschäftsführer der SPÖ

Mag. Hubert **Kreuch**

Dr. Michael **Ludwig**
Vizebürgermeister der Stadt Wien

w.HR Mag. Siegfried **Ludwig**
Landeshauptmann von NÖ a.D.

Dr. Rudolf **Machacek**
Rechtsbeauftragter f. besondere Ermittlungsmaßnahmen zur
Bekämpfung organisierter Kriminalität

Prof. Ing. Helmut **Mader**
Präsident des Aufsichtsrates der Hypo-Tirol

Martina **Malyar**
Bezirksvorsteherin Alsergrund

Gerhard **Müldner**
Vizepräsident der BVA

Mag. Christine **Muttonen**
Stv. Klubobfrau, NR

Dr. Johannes **Neumann**
Leiter des Büros der Stadt Wien in Hongkong

Dr. Alfred **Peischl**
Magistratsvizeordinator i.R.

Primaria Dr. Elisabeth **Pittermann**

BR Harald **Reisenberger**
Landessekretär FSG Wien

Dipl. Ing. Josef **Reschen**
Bürgermeister von Salzburg a.D.,
Geschäftsführer der Zweigstelle Salzburg der ÖGCF

Dr. Peter **Rezar**
Landesrat, Burgenland

Edeltraud **Rotter**
Oberschulrat

Klaus **Samlicki**

Norbert **Scheed**
Bezirksvorsteher Donaustadt

Konsul Dr. Rudolf **Schneider**

Mag. Joseph **Secky**
Ministerialrat im Bundeskanzleramt – Kunstsektion

Dr. Norbert **Steger**
Vizekanzler a.D.

Prof. Erika **Stubenvoll**
Zweite Landtagspräsidentin der Stadt Wien

Dr. Hannes **Swoboda**
Leiter der Delegation der SPÖ im Europaparlament

MR. DDr. Claus **Walter**
Gruppenleiter im BMf.U.u.K., Präsident von PaN

Dr. Oskar **Wawra**
Bereichsdirektor, Büro f. internat. Beziehungen d. Stadt Wien

Manfred **Wurm**
Bezirksvorsteher Liesing

RECHNUNGSPRÜFER

Klaus **Samlicki**

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR CHINA – UND SÜDOSTASIENFORSCHUNG

Betrieben im Zusammenwirken mit der ÖGCF

HONORARY FELLOW

EBERHARDT, Univ.Prof. Julius

REFERENTEN

BAUER, Univ. Prof. Dr. Rudolf: Chinesische Sozialpolitik

CAO, Dr. Guiying: Chinesische Sozialpolitik

CH'EN, Univ. Prof. Dr. Jerome: Chinesische Geschichte und Philosophie

DONG, Univ. Prof. Fureng: Chinesische Wirtschaft, stv. Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Chinesischen Volkskongresses

DU, Univ. Prof. Wentang: Chinesische Geschichtswissenschaft

GAO, Univ. Prof. Zhongfu: Chinesisch-ausländische Beziehungen in der Literatur

GISSENWEHRER, Univ. Doz. Dr. Michael: Fernöstliches Theater

KAMINSKI, HR Univ. Prof. Dr. Gerd: Rechts- insbesondere Völkerrechtskonzeption und Außenpolitik in Ost- und Südostasien, Institutsleiter

KREISSL, Mag. Barbara: Chinesische Geschichte und Gesellschaft, stv. Institutsleiterin

LIU, Univ. Prof. Guoguang: Chinesische Wirtschaft und Urbanisierungsforschung, Vorstand des wirtschaftswissenschaftlichen Institutes der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften

LUKAS, Univ. Doz. Dr. Helmut: Ethnologie Ost- und Südasiens

MADL, Dr. Benedikt: EU-China, Bildungswesen

MENG, Dr. Gustav: Chinesisches Gesundheitswesen

OPLETAL, Dr. Helmut: Innen- und Medienpolitik der ost- und südostasiatischen Staaten, Lektor an der Universität Wien

RILEY, Dr. Josephine, M.A. : Chinesische Literatur, fernöstliches Theater

RINGHOFER, Mag. Emanuel: Geschichte Chinas und der südostasiatischen Staaten

RUPPERT, Univ. Doz. Dr. Wolfgang: Naturwissenschaft und Technik in China

TUNG, Univ. Prof. Dr. Constantine: Chinesische Literatur

URBAN, Dr. Waltraut: Wirtschaft Ost- und Südasiens

YE, Univ. Prof. Tingfang: Chinesisch-ausländische Beziehungen in der Literatur

ZETTL, Dr. Fritz: Chinesische bildende Kunst

INHALTSVERZEICHNIS

Redaktioneller Teil der Österreichisch-Chinesischen Juristischen Gesellschaft

Zhu Xiaoqing GENDER EQUALITY AND THE RULE OF LAW IN CHINA	9
Qin Shiping DAS ZEITGENÖSSISCHE CHINESISCHE NOTARIAT IN SYSTEM UND PRAXIS	12
Venus-Valentina Wong Subjektives Recht im chinesischen Kontext	23
<hr/>	
Helmut Sohmen WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG SEIT DER ÖFFNUNG	31
Hugo Portisch ASPEKTE DER CHINESISCHEN AUßENPOLITIK	38
Martin Glatz EXPO SHANGHAI 2010 WIRTSCHAFTLICHES RAHMENPROGRAMM DER AWÖ	44
Gerd Kaminski HANS H. HAJEK, ARCHITEKT, „KONSUL“ UND TAUSENDSASSA	47
Aus den Aufzeichnungen von Hans H. Hajek EINE BESTEIGUNG DES MOUNT OMEI	67

GENDER EQUALITY AND THE RULE OF LAW IN CHINA

Zhu Xiaoqing*

Introduction

For women around the world, the 1990s was a decade of special significance. During this decade there were at least two events related to women and caught the attention of the world: one was the World Conference on Human Rights held in Vienna in 1993 and the other being the United Nations Fourth World Conference on Women held in Beijing in 1995. The former clearly points out for the first time that women's rights are human rights. And the latter points out that women's issues of common concern "can be solved only by making concerted efforts and joining hands with men to achieve the common goal of **gender equality** around the world".¹ However, just like incorporating women's human rights into the mainstream of human rights, we also need to make persevering efforts to take gender equality as the perspective of our thought and action and bring it into the mainstream. It is for this reason that our discussion of gender equality in the rule of law in China is of a very special significance.

I. Gender Equality in the Rule of Law from Perspective of China and CEDAW

Since 1949, the Chinese government has adopted legislative, judicial and administrative measures to set up and carry out the principle of equality between men and women. After so many years of efforts, China has completed the process of equality between men and women. It can be said that China ranks the first in the world in terms of equality between men and women. However, this is equality merely in form.

In order to link up the international norms, the Chinese government signed CEDAW on July 17, 1980. On November 4 of the same year, China submitted its approval to the Convention, and on December 4, the Convention took effect in China.

After ratifying the Convention, the Chinese government has performed its promises and has taken legislative and judicial measures to

guarantee rights for and eliminate discrimination against women.

1, Legislation

Firstly, human rights have been incorporated into Constitution. The Constitution is the fundamental law of a state; it has the supreme legal power and it is the basis on which all other laws are formulated. Therefore, the Constitution plays a significant role in human rights protection. Article 33 of the amended Constitution of the PRC stipulated that "the state respects and protects human rights", which is the first time for China to put human rights into the Constitution, and which is significant for women's human rights protection. This incorporation will undoubtedly help promote gender equality in the process of the rule of law in China.

Secondly, *the Law on Protection of Women's Rights and Interests of the People's Republic of China* is revised. On April 3 1992, the 5th meeting of the 7th National People's Congress (NPC) passed *The Law on Protection of Women's Rights and Interests*. This law is the first law fully protecting women's rights and interests that China has ever had. It is also a basic law protecting women's human rights. Its promulgation and implementation mark that the legal system of protecting women's rights and promoting equality between men and women has basically come into being. The basic principles of *the Law on Protection of Women's Rights and Interests* are: equal rights between men and women, special protection of women, prohibition on discrimination, abuse and cruelty toward women. The law has also incorporated into it the related rights identified by CEDAW. It aims at protecting women's rights of political life, right of cultural education, right of labor, right of property, right of the person and right of marriage and family.

Since it went into effect on 1st October 1992, *the Law on Protection of Women's Rights and Interests* has played an important role in protecting women's rights and promoting equality between men and women. However, as the reform and opening-up policy has been pushed, China has witnessed tremendous changes in all areas such as politics, economy, culture, society, as well as marriage and family. This law is no longer suitable to the changing conditions. Thus, on 28th August 2005, the 17th meeting of the 10th NPC passed the Resolution on Revising *the Law on Protection of Women's Rights and Interests*.

* Professor from Institute of Law, Chinese Academy of Social Sciences (CASS) and Center for International Law Studies, CASS.

¹ 3rd paragraph of the Platform for Action of the Fourth World Conference on Women. The bold print is added by the author.

Provisions of CEDAW are accepted as the standards of women's human rights. As one of the states parties of CEDAW, China has taken into account the standards set up in CEDAW when revising the Law on Protection of Women's Rights and Interests. Some principles and substantive rights prescribed in the revised law therefore demonstrate essences of the convention. Compared with the original text, some major changes are as follows: (1) The basic national policy "equality between men and women" has been incorporated into the law. (2) The principle of anti-discrimination is stipulated in the revised law. (3) Women's development program has been brought into the national economic and social development plan. (4) Sexual harassment is explicitly prohibited.

Thirdly, *the Marriage Law of the People's Republic of China* is revised. *The Marriage Law*, which was revised on April 28 2001, in the 21st meeting of the 9th standing committee of NPC, reaffirms the principle of equality between men and women. The revised marriage law adds the provision of "prohibiting family violence" (Article 3), and takes "family violence" as one of the grounds for permitting divorce (Article 32).

The definition of domestic violence in the new Marriage Law also shows the changes of understanding of lawmakers, that is, domestic violence is no longer "a private" but "public" issue. The law, thus, embodies the perspective of gender, or gender equality, that is, discrimination against women has prevented the realization of women's rights.

Fourthly, *the Employment Promotion Law of the People's Republic of China* is enacted. The Law was adopted at the 29th session of the Standing Committee of the 10th National People's Congress of PRC on August 30, 2007 and came into force on January 1, 2008.

2, Judicature

Considering the situation that gender awareness is still at the fledgling stage, there will be a long way for incorporating gender perspective into judicial process. However, there has already been some practice and positive experience. Judgments of several domestic violence cases will serve as an example to show the changes in the trial of "violence for violence" cases. We can find gender equality in the judicial process.

Use of gender analysis in the process of judgment

can reflect substantive equality.

Hebei Province of China is the first province that enacts the Ordinance on Prevention and Prohibition of Domestic Violence. In addition, Women's Federation of Hebei Province carried out gender training for judicial workers and lawyers in different municipal and counties to raise their gender awareness. Outcome of the gender training directly reflects in the judgment of "violence for violence" cases.

A general change is that, in the judgment, "domestic violence" has taken place of "household chores". This change indicates that using gender analysis, "domestic violence" is no longer "private affairs" but a social issue which comes into the public area.

3, Implementation of obligations under CEDAW: Submission of Country Report

Up to now, the Chinese government has submitted six country reports to the Committee on the Elimination of Discrimination against Women. In China, the National Working Committee on Women and Children (WCWC), an agency under the State Council, is in charge of organizing the writing of the country reports. The national-level bodies that participate in the writing include NPC, Ministry of Foreign Affairs, Ministry of Education, National Commission of Ethnic Affairs, Ministry of Public Security, Ministry of Civil Administration, Ministry of Justice, Ministry of Labor and Social Security, Ministry of Health, State Family Planning Commission, etc. Some national-level NGOs and research institutes provide related statistical figures and opinions.

4, Role of Non-governmental Organizations

Practice proves that NGOs has played and is continuing to play a positive role in promoting women's movement for achieving gender equality and women's human rights.

To respond to the event of the 10th anniversary of the Fourth World Conference on Women, Women's Studies Institute of All China Women's Federation (ACWF) complied China's first NGO "shadow report". Although it is not a shadow report concerning the implementation of CEDAW by Chinese government, yet as the first shadow report of China, it gives an analysis of how the Chinese government has carried out the Beijing Platform for Action and the Outcome Documents of the Fourth World Conference on Women, as well as the progress achieved in the 12 areas in relation to

gender equality and the problems and obstacles in these respects, and put forward practical and operable suggestions of how to continue to carry out the Platform for Action.

The NGOs of China have played the positive role in promoting women's human rights and achieving gender equality in the rule of law. I will share with you activities carried out by NGOs as follows.

- The Center for Gender and Law Studies of Institute of Law, the Chinese Academy of Social Sciences. In fact, the Center is not NGO. It is an institute. It was established in September 2002.
- The Network for Combating Domestic Violence of China Law Society. During the 10th NPC on March 2003, the network submitted the proposal on "Law of the People's Republic of China on Prevention of Domestic Violence". After that, the network continues to work with other non-governmental organizations, scholars, judicial officials, social activists, and people who are willing to devote to the course of anti domestic violence against women, and to promote all society concern of the issue on domestic violence against women through investigation, research, propagation and training.
- The Center for Women's Law and Legal Services of Peking University. Established in December 1995, the center is a non-profit, non-governmental organization that is the first of this kind in China, devotes to providing legal aid and studies of women's rights. Since 2004, the center emphasizes both litigation for public interests and legal aid, so to improve legislation on protection of women's rights and interests, especially protection of rights and interests of poor women as a whole.

In addition, learning from successful experiences abroad, many Chinese universities have established or are establishing law clinics to protect women's rights and to promote gender equality in the process of rule of law in China.

II. The Existing Problems

Although great progress has been made in protection of equality between men and women, legislations of China are still lack of gender perspective, which leads to various problems, such as lack of relevant provisions, gaps between legislation and practice, etc.

Problem 1. Lack of Legal Provision of Anti-discrimination

Provision of non-discrimination is the premise of gender equality. Article 2 of the revised Law on Protection of Women's Rights and Interests provides a principle of anti-discrimination, that is, "the state shall take necessary measures to gradually improve various systems for the protection of the rights and interests of women and to eliminate all forms of discrimination against women." However, the revised law has not defined what the discrimination against women is. Besides, we can not find the non-discrimination provision in any other relevant legislation in China, the situation of which will definitely make a passive influence on the implementation of the revised law, and therefore delayed the realization of gender equality.

Problem 2: Gap between Formal Equality and Substantive Equality

One of the major demonstrations of this gap is equality in legal protection and inequality in the result. The rights that are protected by law are equal to all. But in the realization of rights, men and women are unequal. In other words, the opportunity is equal, but the result is unequal. Or it is equality in form, but inequality in substance.

A prominent example is the discrimination in employment.

Another example of the gap between formal equality and substantive equality is discrimination in the rural land contract right.

In addition, some special protective measures, such as different retirement age for men and women, etc, actually postpone the realization of substantive equality between men and women.

Problem 3: Application of CEDAW in China

There is not an internationally universal way as to how to apply international treaties within a country. In performing international obligations, each country has the right to choose its own way of applying the treaties. Therefore, the practices vary from country to country. In reality, there are different ways to deal with the relations between international treaties and domestic laws, and usually there is a distinction between adoption of the treaties and transformation of the treaties.

The Constitution of China does not define the relationship between international treaties and domestic

laws. Thus, regarding the application of international treaties in domestic laws, there are **several uncertainties** at the present time, such as: first, the uncertainty of whether or not the international treaties are a composite part of the Chinese legal system; second, the uncertainty of the ways of applying international treaties in the domestic laws; third, uncertainty of whether or not domestic courts can use the international treaties as the basis of a trial. In such a situation, the ways of applying international treaties in China are deduced by the scholars based on the current legal interpretation and legal practice. We cannot say that a universal principle of applying international treaties directly in the domestic laws has been formed or established in the Chinese legal system.

China so far has not given any definition of the relations between international treaties and domestic laws in the Constitution, so there are some uncertainties. Up to now, we still can not decide for certain whether this Convention is a composite part of the Chinese legal system, nor can we identify its status and ways of application in the Chinese legal system, and whether this Convention can be directly quoted by Chinese courts as a basis of a trial. On the other hand, in China's legal practice, there is the possibility of using both the ways of "adoption" and "transformation". But what kind of international treaties are applicable to "adoption" and what are applicable to "transformation"? It is difficult to identify this because we do not categorize the international treaties in China. This situation is bound to affect the application of CEDAW in China.

Meanwhile, it must be pointed out that a basic principle of international treaties is that "*Pacta sunt servanda*" (it means that agreements of the parties must be observed). Once a country has ratified a treaty, this treaty then has a legal binding force for this country. And this country must carry out the obligations related to this treaty, and in whatever ways, must apply the international treaty that has been ratified and has become effect, including international treaties on human rights.

Problem 4: Lack of Judicial Worker's Gender Awareness

Conclusion

In conclusion, there is a long way to go for incorporating the gender perspective into legislative and

judicial process of China. It is worth mentioning the following points: gender perspective is not equal to women's perspective; many issues related to women's development are not only women issues but also social issues, otherwise they are easily marginalized; not all women have gender perspective; by contraries, not all men lack of gender perspective. Therefore, endeavor of both men and women is indispensable in the process of realization of gender equality in rule of law in China.

DAS ZEITGENÖSSISCHE CHINESISCHE NOTARIAT IN SYSTEM UND PRAXIS

Shiping QIN¹

Das zeitgenössische Notariatssystem in China wurde in den 1950er Jahren nach der Gründung der VR China gegründet. Vor den 1980er Jahren, auf Grund der besonderen historischen Gründe, war der Notarberuf in China festgefahren. 1978 hat China den Grundsatz der Reform und Öffnung eingeleitet, welcher eine neue Chance für die Entwicklung des chinesischen Notarberufs war. In den letzten 30 Jahren gab es große Veränderungen im chinesischen Notarberuf.

In diesem Beitrag möchte ich das zeitgenössische Notariatssystem und die Notariatspraxis anhand von sieben Aspekten präsentieren.

1. Grundlegende Informationen über die Entwicklung des zeitgenössischen chinesischen Notarberufs.

In China bedeutet notarielle Beurkundung eine Handlung, die durch eine notarielle Institution auf Antrag einer beteiligten Partei nach den gesetzlichen Verfahren ausgeführt wird, wie etwa die Beglaubigung der Echtheit und der Rechtmäßigkeit eines Rechtsakts, eines Dokuments oder einer Tatsache von rechtlicher Bedeutung. Das Notariatssystem ist ein integrierter Bestandteil des nationalen Rechtssystems. Ebenso wie die Entwicklung des Rechtssystems hat auch der chinesische Notarenstand eine rasante Entwicklung über die letzten 30 Jahre erfahren. Derzeit gibt es 3.124 Notariate in China, wie folgt gegliedert durch das „Organisationssystem“:

¹ Master of Law, Notar, stv. Direktor der Notariatskanzlei in Shenzhen, Guangdong, VR China. Weiters Vorstandsmitglied der Chinesische Notariatskammer und stv. Direktor der notariellen Qualitätsstandardkommission der Chinesischen Notariatskammer.

- 1.553 Amtsstellen mit einem administrativem System, was 49.36% der Gesamtanzahl an Amtsstellen in China darstellt,
- 1.555 Amtsstellen mit einem institutionellen System, was 49.43% der Gesamtanzahl an Amtsstellen darstellt und
- 38 kooperative Amtsstellen (Einführungsprojekt), was 1.21% der Gesamtanzahl darstellt.

Es gibt über 19.000 Ausübende dieses Berufsstandes, einschließlich 11.600 Notaren. In den letzten 8 Jahren haben die chinesischen Amtsstellen über 10 Millionen Fälle in über 100 Kategorien jährlich bearbeitet. Die notariellen Bestätigungen sind weltweit weithin anerkannt. Notarielle Handlungen beinhalten zahlreiche Aspekte des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Das Notariatssystem spielt eine wichtige Rolle beim Vorantreiben von Verbesserungen und Erschließungen, beim Modernisierungsaufbau, beim Aufbau einer zuverlässigen und harmonischen Gesellschaft, bei der Prävention von Streitigkeiten, bei der Reduzierung von Rechtsstreitigkeiten und dem Schutz von rechtlichen Interessen der betroffenen Parteien.

Im Oktober 2003 hat die International Union of Notaries die chinesische Notariatskammer rechtmäßig anerkannt, was symbolisiert, dass das chinesische Notariatssystem von den Mitgliedsländern der Union als vollständig rechtliches System anerkannt wird und das chinesische Notariatssystem ein integrierter Bestandteil des weltweiten Notariatssystem geworden ist.

2. Zeitgenössische chinesische notarielle Beglaubigung

1982 hat der chinesische Staatsrat eine interimistische Verordnung für das Notariat der VR China veröffentlicht – das erste Notariatsgesetz nach Gründung der VR China. Für eine bessere Umsetzung dieser interimistischen Verordnung der VR China hat das Justizministerium eine Reihe von unterstützenden Regularien und Verordnungen erlassen, wie z.B. die Regularien für notarielle Verfahren, Formen von notariellen Bestätigungen, Maßnahmen des Managements für notarielle Akten, wodurch die chinesische Notariatspraxis eine stetige Entwicklung erfuhr. Nach 1990, mit der Beschleunigung der Reform des chinesischen Notariatsstandes und der Erweiterung der notariellen Dienstleistungen, wurde die notarielle Beglaubigung/Beurkundung eine Notwendigkeit. In manchen Verfahrensverordnungen und substantiellen Gesetzen, welche von der staatlichen Legislative erlassen wurden, wie z.B. das zivilrecht-

liche Verfahrensgesetz der VR China, das Vertragsrecht der VR China, das Erbrecht der VR China, das Adoptionsrecht der VR China, das Gesetz über Einladungen und Angebotsabgaben der VR China, die Abrissbestimmung von städtischen Häusern der VR China, gibt es einige Bestimmungen, welche sich auf notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen beziehen, und daher eine strengere rechtliche Basis für die Implementierung der notariellen Dienstleistungen verordnen, den rechtlichen Status des Notariates fördern sowie eine starke Unterstützung für die notariellen Beglaubigungen/Beurkundungen in China darstellen.

Am 28. August 2005 hat die Legislative Chinas das Notariatsgesetz der VR China beschlossen, welches mit 1. März 2006 in Kraft getreten ist. Das Notariatsgesetz spielt eine wichtige Rolle durch der Regulierung der notariellen Aktivitäten, da es gewährleistet, dass Notariatskanzleien und Notare ihre Pflichten in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen ausüben, Rechtsstreitigkeiten verhindern und die Rechte und rechtlichen Interessen von natürlichen, juristischen Personen und anderen Organisationen schützen. Der Erlass des Notariatsgesetzes symbolisiert eine neue Stufe der Entwicklung des chinesischen Notarenstandes. Das Notariatsgesetz besteht aus 7 Abschnitten und 47 Paragraphen.

Der hauptsächliche Inhalt des Gesetzes sind: die wichtigsten Grundsätze des Notariates, die Beschaffenheit der Amtskanzleien, die Bedingungen für die Errichtung einer Amtskanzlei, der Umfang des notariellen Geschäfts, die Qualifikation von Notaren und Umstände, gemäß welchen eine Person nicht den Beruf eines Notars ausüben kann, die Unterteilung der Amtszuständigkeit, allgemeine Verfahrensweisen für Notariate, die rechtliche Wirkungsweise von notariellen Dokumenten (Beweiswirkung, exekutiver Effekt, notwendige Bedingungen von rechtlichen Handlungen), rechtliche Verantwortung von

Amtskanzleien und deren Notaren, betroffenen Parteien und anderen Personen oder Rechtsträgern bei einem Verstoß gegen das Notariatsgesetz. Um die Durchführung des Notariatsgesetzes zu unterstützen, hat das chinesische Justizministerium die früheren Bestimmungen für notarielle Vorgehensweisen überarbeitet und die Maßnahmen für die Administration der Praxis von Notariatskanzleien sowie Maßnahmen für die Administration der Praxis von Notaren veröffentlicht, um die Administration von Genehmigungen, Miet/Pacht- und Praxiskontrollen von Notariatskanzleien und Notaren zu reglementieren.

3. Bestimmungen für die Amtsführung von Notaren, Notariatskanzleien und Beglaubigungen/ Beurkundungen

Gemäß dem Notariatsgesetz der VR China, hat ein in China tätiger Notar die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- (a) Er/Sie muss ein Staatsbürger der VR China sein;
- (b) Er/Sie muss zwischen 25-65 Jahren alt sein;
- (c) Er/Sie muss unparteiisch und rechtschaffen sein, die Gesetze wahren und einen guten moralischen Charakter haben;
- (d) Er/Sie muss das nationale juristische Examen bestanden haben; und
- (e) Er/Sie muss als Praktikant/Volontär in einer Notariatskanzlei für zwei oder mehrere Jahre tätig gewesen sein, oder drei oder mehrere Jahre Erfahrung in einem anderen Rechtsberuf haben und für ein oder mehrere Jahre als Praktikant/Volontär in einer Notariatskanzlei tätig gewesen sein und die Evaluierung bestanden haben.

Das sind jene Voraussetzungen, die ein amtierender Notar in China unter gewöhnlichen Umständen erfüllen muss.

Gleichzeitig stellt das Notariatsgesetz fest, dass, eine Person, welche in einem Lehrberuf oder der Rechtsforschung beschäftigt ist und einen führenden fachspezifischen Titel hat oder eine Person, welche Beamter oder Anwalt war und ein Universitätsdiplom oder ein höheres Diplom hat und über 10 Jahre Praxis in Rechtssprechung, Prokuratortätigkeit, rechtlichen Angelegenheiten oder Rechtsdiensten verfügt und falls diese Person ihren Posten verlassen hat und die Evaluierung bestanden hat, den Beruf eines Notars ergreifen kann.

Eine Person, die die obgenannten Bedingungen erfüllt, muss – bevor sie durch das Justizministerium zum Notar ernannt wird – einen Antrag einbringen und durch die Notariatskanzlei für welche sie arbeitet empfohlen werden. Dieser wird von der lokalen juristischen administrativen Abteilung der Volksregierung der Provinz geprüft.

Im Notariatsgesetz der VR China ist bestimmt, dass eine Person den Titel eines Notars unter den folgenden Umständen nicht erlangen kann, und zwar

- (a) Er/Sie hat keine oder eingeschränkte zivilrechtliche Befugnisse;

- (b) Er/Sie unterlag irgendeiner strafbaren Handlung infolge einer internationalen Straftat oder eines steuerbezogenen Verbrechens;
- (c) Er/Sie wurde als Regierungsorgan entlassen;
- (d) Seine/Ihre Amtsausübungsbescheinigung wurde widerrufen.

Das Notariatsgesetz der VR China gewährleistet, dass eine Amtskanzlei eine rechtmäßig errichtete, nicht profitorientierte Beglaubigungs-/Beurkundungs-Einrichtung ist, welche unabhängig die notariellen Funktionen ausführt und entsprechende zivilrechtliche Verpflichtungen ausübt. Eine Amtskanzlei ist – im Einklang mit dem Grundsatz der gesamten Planung und angemessenen Verteilung – in einem Verwaltungsbezirk, einer Stadt ohne oder mit Bezirken, einer Gemeinde direkt unter der Zentralregierung oder einem Bezirk direkt unter einer Stadt zu errichten. Eine oder mehrere Amtskanzlei(en) können in einer Stadt mit Bezirken oder Gemeinden direkt unter der Zentralregierung eröffnet werden. Amtskanzleien sind nicht auf verschiedenen Stufen gemäß der administrativen Hierarchie zu errichten. (Vor dem Erlass des Notariatsgesetzes wurden die Amtskanzleien in China gemäß der administrativen Hierarchie errichtet; es gab vier Stufen von Amtskanzleien, und zwar die staatlichen Amtskanzleien, die Provinzkanzleien, die Gemeindeganzleien sowie die Kanzleien in Verwaltungsbezirken oder Bezirken).

Weiters gewährleistet das Notariatsgesetz der VR China, dass eine Amtskanzlei folgende Bedingungen erfüllen muss:

- (a) Sie trägt ihren eigenen Namen;
- (b) Sie hat ein festgelegtes Büro;
- (c) Sie hat 2 oder mehrere Notare; und
- (d) Sie hat einen Fonds, der notwendig ist, um die notariellen Arbeiten auszuführen.

Wenn eine Amtskanzlei eröffnet werden soll, ist dies von der lokalen juristischen administrativen Verwaltung an die juristische Verwaltung für die Provinz, für die autonome Region oder Gemeinde direkt unter der Zentralregierung zu melden. Nachdem die juristische Verwaltung für die Provinz, für die autonome Region oder Gemeinde direkt unter der Zentralregierung die Genehmigung gemäß der beschriebenen Vorgehensweise erteilt hat, hat die lokale juristische Verwaltung der Amtskanzlei eine „Amtsausübungsbescheinigung“ auszustellen. Natürlich bedeutet das nicht, dass alle ordnungsgemäßen Anträge auf Eröffnung einer neuen notariellen Einrichtung genehmigt werden.

Tatsächlich setzen Chinas zuständige Behörden hohe, strenge Kriterien bei der Genehmigung von neuen Amtskanzleien an. Abgesehen davon wird keine neue Amtskanzlei genehmigt, wenn administrative Bereiche geändert werden.

Das notarielle administrative System in China ist eine Kombination aus administrativem Management und Geschäfts-Selbstdisziplin. Es ist im Notariatsgesetz der VR China festgelegt, dass die juristische Verwaltung die Amtskanzleien, die Notare und die notariellen Vereinigungen gemäß dem Notariatsgesetz beaufsichtigen und diesen Beratung anbieten soll. Die chinesische Notariatskammer ist als eine nationale notarielle Vereinigung einzurichten und jede Provinz, autonome Region oder Gemeinde direkt unter der Zentralregierung hat eine lokale Notariatskammer zu errichten. Die chinesische Notariatskammer und die lokalen Notariatskammern sind soziale Organisationen mit Rechtsstatus. Die Notariatskammern sind selbstdisziplinierte Organisationen des Notarenstandes. Sie sollen ihre Handlungen gemäß den Statuten ausüben und die Arbeit der Amtskanzleien und Notare beaufsichtigen.

Um es präzise darzustellen, die juristische Verwaltung übt die folgenden Beaufsichtigungen und Beratungen für Amtskanzleien und Notare aus:

(a) Das Justizministerium formuliert verschiedene Bestimmungen für notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen, einschließlich der Regeln der Handhabung verschiedener notarieller Tätigkeiten, prüft den Plan für Amtskanzleien, welcher von jeder Provinz zur Verfügung gestellt wird, ernennt und enthebt Notare;

(b) Die juristische Verwaltung einer Provinz trägt die folgenden Verpflichtungen: Den Plan für die Errichtung von Amtskanzleien in den lokalen administrativen Regionen zu erstellen, zu prüfen und die Errichtung von Amtskanzleien zu genehmigen; Den Umfang der Arbeit von Amtskanzleien zu ratifizieren; Den anfänglichen Fonds der Amtskanzlei festzulegen; Die Änderungen von Namen, von Amtsstellen oder des Umfangs der Arbeit von lokalen Amtskanzleien zu ratifizieren; Die Anträge, als Notar tätig zu werden, zu überprüfen; Die Änderung von tätigen Notarinstitutionen zu ratifizieren; Administrative Strafen über Amtskanzleien und Notare aufzuerlegen, welche irgendeine Handlung gemäß § 41 und 42 des Notariatsgesetzes getätigt haben, einschließlich Verwarnungen, Bestrafungen, Suspendierung, Verpfändung von gesetzeswidrigen Gewinnen, Widerruf von Amtsausübungsbescheinigungen, etc.

Des Weiteren führt eine juristische administrative Verwaltung in einer Stadt mit Bezirken gemäß den Bestimmungen des Notariatsgesetzes die Beaufsichtigung und Beratung der lokalen Amtskanzleien durch und hat das Recht, relevante administrative Strafen zu verhängen.

Die Notariatskammer hat die folgenden Verpflichtungen über die Tätigkeiten von Amtskanzleien und Notaren zu erfüllen: Die Einrichtung von Berufsgebräuchen und die Organisation der Implementierung selbiger; Die Repräsentanz und die Wahrung der Interessen des Berufsstandes; Die disziplinarische Bestrafung jener Amtskanzleien und Notare, die gegen die Prinzipien des Berufsstandes verstoßen haben, wobei solche disziplinarischen Bestrafungen Warnungen, erhebliche Abmahnungen, Suspendierungen der Mitgliedschaft und Außerkräftsetzung der Mitgliedschaft beinhalten.

4. Rechtliche Auswirkungen von notariellen Dokumenten

Die §§ 36, 37 und 38 des Notariatsgesetzes der VR China legen eindeutig den rechtlichen Folgen von allgemeinen notariellen Bestätigungen, beglaubigten Dokumenten betreffend Gläubigerrechte und notariellen Bestätigungen für statutarische notariell beglaubigte Zwecke fest. Ich möchte im Folgenden auf die näheren Details hierzu eingehen

(1) Allgemeine notarielle Bestätigungen.

In § 36 des Notariatsgesetzes der VR China ist festgelegt, dass "eine zivilrechtliche notarielle Rechtshandlung, Tatsachen oder Dokumente von rechtlicher Bedeutung als Grundlage für die Festlegung einer Tatsache erachtet werden sollen, außer wenn ein Gegenbeweis vorliegt, welcher ausreichend ist, um die Beglaubigung/ Beurkundung rückgängig zu machen." Dieser Paragraph ist eine Festlegung der Beweiskraft von notariellen Dokumenten. Gemäß den chinesischen Gesetzen hat jeder Nachweis spezielle Beweiskraft. Verschiedene Beweise haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Natur unterschiedliche Beweiskraft. Der Paragraph legt fest, dass ein Beweis aufgrund der Beweiskraft notarieller Urkunden wesentlich stärker ist, als andere Beweise. Das ist eine wichtige Wirkung von notariellen Bestätigungen. Des Weiteren legt § 67 des zivilrechtlichen Verfahrensgesetzes der VR China folgendes fest: „das Volksgericht hat die Handlungen, Tatsachen und Dokumente, welche notariell beglaubigt/ beurkundet sind, gemäß der Prozessordnung als

Basis für ermittelte Tatsachen einzubeziehen, es sei denn, dass es einen gegenteiligen Beweis gibt, der ausreicht, um die notarielle Beglaubigung/Beurkundung außer Kraft zu setzen.“ Gemäß diesen Bestimmungen haben die Gerichte und die zuständigen Abteilungen zivilrechtliche notarielle Rechtshandlungen, Tatsachen oder Dokumente als direkten Beweis für die Anerkennung der entsprechenden Tatsachen anzunehmen. Natürlich hat, falls es einen hinreichenden Beweis gibt, um die notarielle Beglaubigung/Beurkundung aufzuheben, und dieser Beweis zeigt, dass die beglaubigten/beurkundeten Tatsachen falsch ist, die notarielle Bestätigung keine Beweiskraft.

(2) Beglaubigte Dokumente betreffend Gläubigerrechte

In § 37 des Notariatsgesetzes der VR China ist festgelegt, dass “hinsichtlich eines beglaubigten Dokumentes betreffend Gläubigerrechte, welches die Zahlung und die Verpflichtung eines Schuldners, die zwangsweise Vollstreckung zu akzeptieren, enthält, gilt – falls der Schuldner es verabsäumt seinen Pflichten nachzukommen oder diese ordnungsgemäß zu erfüllen – dass der Gläubiger einen Antrag auf Exekution beim gerichtsbaren Volksgericht stellen kann. Wenn es irgendeinen Fehler im Dokument betreffend Gläubigerrechte – wie hierüber in den vorangehenden Paragraphen angeführt – gibt, hat das Volksgericht zu entscheiden, dieses nicht zu vollstrecken und die Entscheidung beiden betroffenen Parteien wie auch der notariellen Einrichtung zuzustellen.“ Die Beglaubigung von Dokumenten betreffend Gläubigerrechte stellt eine wichtige Beurkundungsdienstleistung von Amtskanzleien dar. Wenn ein beglaubigtes Dokument betreffend Gläubigerrechte, welches die Zahlung und die Verpflichtung eines Schuldners, die zwangsweise Vollstreckung zu akzeptieren, angibt, vorliegt, kann – falls der Schuldner es verabsäumt seinen Pflichten nachzukommen oder diese ordnungsgemäß zu erfüllen – der Gläubiger einen Antrag auf Exekution beim zuständigen Volksgericht einbringen.

Gemäß § 37 des Notariatsgesetzes und den gemeinsamen Rundschreiben – ausgestellt vom Obersten Volksgerichtshof und dem Justizministerium – über die Exekutionen von Dokumenten betreffend Gläubigerrechte mit von Amtskanzleien ausgestatteter Vollstreckungswirkung, ist es für ein solches Dokument wesentlich, vollstreckbar zu sein, nachdem es beglaubigt wurde. Das heißt, ein Dokument betreffend Gläubigerrechte hat folgende Bedingungen zu erfüllen, bevor es vollstreckbar wird:

(i) Das Dokument betreffend Gläubigerrechte fällt in speziellem Umfang unter die gesetzlichen Regelungen. Nicht alle Dokumente betreffend Gläubigerrechte sind auch vollstreckbar. Gläubigerrechte betreffende Dokumente, welche als Inhalt die Zahlung von Geld, und bankfähigen Sicherheiten haben und klare Kreditverbindlichkeiten aufweisen können sofern Gläubiger und Schuldner keine Einwände hinsichtlich der Zahlung gemäß dem Dokument über Gläubigerrechte haben, mit einem Vollstreckbarkeits-Effekt ausgestattet werden. Im Speziellen:

- (a) Darlehensverträge, Darlehensaufnahme-Verträge, unbesicherte Pachtverträge;
- (b) Dokumente betreffend Gläubigerrecht hinsichtlich Miet-/Pachtverkäufe;
- (c) verschiedene Schuldanerkennnisse und Belastungsurkunden;
- (d) Abzahlungs- (Rückzahlungs-) Vereinbarungen; (e) Vereinbarungen über die Zahlung von Alimenten, Unterhaltskosten, Pflegegeld, Schulgeld, Entschädigung, etc.;
- (f) andere Dokumente betreffend Gläubigerrecht, welche die Bedingungen der Vollstreckbarkeit erfüllen.

(ii) Der Schuldner verpflichtet sich, die Vollstreckbarkeit zu akzeptieren, wenn er den Verpflichtungen nicht nachkommen oder diese nicht oder nur unvollständig erfüllt. Falls der Schuldner bei der Unterfertigung des Dokumentes betreffend Gläubigerrechte keine solchen Zusagen macht, obwohl dieses in einen der obengenannten Bereiche fällt und beglaubigt wird, kann der Gläubiger nicht direkt einen Antrag bei Gericht für eine Vollstreckbarkeit beantragen, sondern hat die Auseinandersetzung mittels Gerichtsverfahren oder Schiedsspruch entschieden zu werden. Für die Vollstreckbarkeit eines beglaubigten Dokumentes betreffend Gläubigerrechte gibt es ähnliche Bestimmungen im § 214 des zivilrechtlichen Verfahrensgesetzes der VR China: „Falls eine Partei es verabsäumt, ein – gemäß den Gesetzen für notarielle Amtskanzleien – vollstreckbares Dokument, welches die Gläubigerrechte nachweist, einzuhalten, kann die andere Partei beim Volksgericht mit zuständiger Gerichtsbarkeit für diesen Fall die Exekution zu beantragen. Das zuständige Volksgericht hat dieses Dokument durchzusetzen. Falls das Volksgericht einen eindeutigen Fehler in dem Dokument betreffend Gläubigerrechte findet, hat es einen Bescheid darüber zu erlassen, die Vollstreckung nicht zu gestatten und hat diesen Beschluss an beide betroffenen Parteien wie auch an die Amtskanzlei zuzustellen.“

Natürlich wird, wenn irgendwelche Fehler im beglaubigten Dokument betreffend Gläubigerrechte existieren, das Volksgericht entscheiden, dieses Dokument nicht zu vollstrecken und diese Entscheidung beiden betroffenen Parteien wie auch der Amtskanzlei zustellen.

(3) Notariellen Bestätigungen für statutarische notariell beglaubigte Zwecke

Notarielle Bestätigungen für statutarische notariell beglaubigte Zwecke bedeutet eine notarielle Bestätigung, ausgestellt von einer notariellen Amtskanzlei für Zwecke, welche von Gesetzes oder administrativen Bestimmungen wegen, beglaubigt/ beurkundet werden müssen.

Für die rechtlichen Auswirkungen von notariellen Bestätigungen für statutarische notariell beglaubigte Zwecke, ist in § 38 des Notariatsgesetzes festgelegt, dass „Wenn irgendein Gesetz oder eine administrative Bestimmung vorschreibt, dass gewisse Angelegenheiten keine rechtlichen Auswirkungen haben, außer sie sind notariell beglaubigt/beurkundet, diese Gesetze oder administrativen Bestimmungen zu befolgen sind.“ Das heißt, wenn ein Gesetz oder eine administrative Bestimmung festlegt, dass gewisse Angelegenheiten nur rechtliche Auswirkungen haben, wenn sie beglaubigt/beurkundet sind, haben diese Angelegenheit nur rechtliche Auswirkung, wenn sie beglaubigt/beurkundet sind. Zum Beispiel ist in § 14 der Bestimmung über den Abriss von städtischen Häusern festgelegt, dass „Wenn es erforderlich ist, irgendein Haus abzureißen, welches nicht der „Verwaltungsabteilung für Hausabriss“ sondern einer anderen Verwaltung untersteht, unterliegt die Vereinbarung über die Entschädigung und Umsiedlung aufgrund des Abrisses, notarieller Beglaubigung/ Beurkundung durch eine notarielle Amtsstelle und unterliegt der Beweissicherung.“ In solchen Fällen, hat die Vereinbarung über die Entschädigungszahlungen und Umsiedlung aufgrund des Abrisses nur rechtliche Auswirkung, wenn sie notariell beglaubigt/beurkundet ist. Des Weiteren, zum Beispiel, ist in § 240 des zivilrechtlichen Verfahrensgesetzes festgelegt, dass „Eine Vollmacht mit der Bestellung eines Anwalts oder einer anderen Person der VR China als Bevollmächtigten für einen (konkreten) Rechtsstreit, welcher von außerhalb des Territoriums der VR China durch eine ausländische Nation, eine staatenlose Person oder eine ausländische Gesellschaft und Organisation, die nicht in der VR China angesiedelt ist, gemailt oder anders übermittelt wird, durch eine notarielle Amtskanzlei zu beglaubigen und durch die chinesische

Botschaft oder ein von diesem Land anerkanntes Konsulat überzubeglaubigen ist oder, zum Zwecke der Beglaubigung, die in den entsprechenden relevanten bilateralen Abkommen zwischen China und dem Land, in welchem es wirksam werden soll, festgelegten Formalitäten zu durchlaufen hat. Das heißt, dass jegliche Vollmacht, welche außerhalb Chinas ausgestellt wird und in China verwendet werden soll, beglaubigt werden muss, um eine rechtlich Wirkung zu haben. Anderenfalls hat der Bevollmächtigte keine Vollmacht, um namens des Vollmachtgebers in Prozessen zu handeln.

Natürlich gibt es, betreffend der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Beglaubigung/Beurkundung große Diskrepanzen zwischen China und vielen Ländern, insbesondere Ländern mit europäischem Recht. Bislang gibt es nur wenige gesetzliche Angelegenheiten, für welche von der chinesischen zivilrechtlichen und kommerziellen Gesetzgebung eine gesetzliche Beglaubigung/Beurkundung verlangt wird, doch sollte dies in Zukunft korrigiert werden.

5. Der Umfang notarieller Dienstleistungen

Der Umfang von notariellen Dienstleistungen umfasst alle Angelegenheiten, welche von Amtskanzleien gemäß dem Gesetz abgewickelt werden können, einschließlich von notariellen Angelegenheiten, wie sie in § 11 genannt werden sowie jene rechtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen wie sie in § 12 des Notariatsgesetzes der VR China festgelegt sind. Gemäß § 11 des Notariatsgesetzes von China hat, über Ersuchen einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen Organisation, eine Amtskanzlei notarielle Handlungen für folgende Angelegenheiten auszuführen:

- (a) Verträge;
- (b) Erbschaften;
- (c) Bevollmächtigungen, Erklärungen, Schenkungen, Testamente;
- (d) Verteilung von Eigentum;
- (e) Anbote und Ausschreibungen, Auktionen;
- (f) (Bestätigungen über) Familienstand, verwandtschaftliche Beziehungen, Adoptionsverhältnisse;
- (g) (Bestätigungen über) Geburten, Lebenszeugnisse, Sterbefälle, Identitätsnachweise, Berufstätigkeit, Ausbildungshintergrund, Abschluss/Diplom, Berufsbezeichnungen, Berufsfachtitel, Bestehen oder Nichtbestehen von Aufzeichnungen über illegale Handlungen und Vorstrafen;
- (h) Gesellschaftsverträge/Satzungen;

-
- (i) Beweissicherung;
 - (j) (Beglaubigung von) Unterschriften mit Siegel und Datum, welche auf dem Dokument angegeben ist, (Erstellung von) Abschriften oder Fotokopien von Dokumenten, bestätigend, dass diese mit dem Original übereinstimmen; und
 - (k) Andere Angelegenheiten von natürlichen, juristischen Personen oder anderen Organisationen, welche freiwillig eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung anfordern.

Gemäß § 12 des Notariatsgesetzes von China, hat – über Ersuchen einer natürlichen, juristischen Person oder anderen Organisation – eine Amtskanzlei die folgenden Angelegenheiten abzuwickeln:

- (a) Angelegenheiten, welche durch eine Amtskanzlei gemäß Gesetzen oder administrativen Bestimmungen zu beurkunden sind;
- (b) Verwahrung von Erlagen aufgrund einer Verpflichtung eines Schuldners an die durchführende Amtskanzlei.
- (c) Verwahrung von Testamenten, Erbschaften oder anderem Eigentum, Gesellschaftsverträgen/Satzungen und Dokumenten mit Bezug zu notariellen Angelegenheiten;
- (d) Durchführung von Beglaubigungen/Beurkundungen auf rechtlichen Dokumenten für Klienten;
- (e) Zur Verfügung Stellung von juristischen Beratungsdienstleistungen mit Bezug auf Beglaubigungen/Beurkundungen.

Der Unterschied zwischen „notariellen Handlungen“ wie sie in § 11 und „notariellen Angelegenheiten“ wie sie in § 12 angeführt sind, ist, dass „notarielle Handlungen“ in den Umfang von notariellen Beglaubigungen/Beurkundungen fallen, und solche notarielle Handlungen sind die hauptsächlichsten und fundamentalen Dienstleistungen von Amtskanzleien. In der Abwicklung von notariellen Handlungen hat eine Amtskanzlei notarielle Bestätigungen auszustellen. Von einer Amtskanzlei abzuwickelnden „notarielle Angelegenheiten“ beziehen sich auf jene zusätzlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die notariellen Tätigkeiten, welche von einer Amtskanzlei ausgeführt werden können, wobei im Allgemeinen aber keine notarielle Bestätigung ausgestellt wird.

Derzeit deckt in China das Notariatsgesetz den Umfang der notariellen Dienstleistungen für elf notarielle Handlungen und fünf notarielle Angelegenheiten ab, wie sie hierüber angeführt sind. Allerdings sind die Kategorien von rechtlichen

Dienstleistungen tatsächlich wesentlich mehr als diese. Von inländischen zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Beglaubigungen/Beurkundungen bis zu mit dem Ausland in Zusammenhang stehenden zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Beglaubigungen/Beurkundungen, von Beglaubigungen/Beurkundungen über Familienstand und bei Erbfällen, Beglaubigungen/Beurkundungen in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, Nachweise zur Beweissicherung etwa durch Beglaubigung/Beurkundung von Feststellungen – notarielle Handlungen beinhalten alle Aspekte des sozialen Lebens. Gemäß der Statistik gibt es über 100 Kategorien von notariellen Aktivitäten, welche von Amtskanzleien in China durchgeführt werden.

6. Einige Belange über notarielle Handlungsweisen

In Abschnitt 4 des Notariatsgesetzes der VR China gibt es 11 Paragraphen, und zwar § 25 bis 35, welche die notariellen Handlungsweisen aufzählen. Um das Notariatsgesetz umzusetzen, hat das Justizministerium spezielle Regularien für notarielle Handlungsweisen formuliert, welche 74 Paragraphen und detaillierte Bestimmungen über die notariellen Handlungsweisen beinhalten. Des Weiteren hat das Justizministerium detaillierte Bestimmungen für spezielle notarielle Handlungen erlassen und die chinesische Notariatskammer hat eine Richtlinie für relevante notarielle Handlungen ausgegeben, welche die notariellen Aktivitäten von Amtskanzleien regelt. Ich möchte nunmehr kurz einige Belange von notariellen Handlungsweisen von chinesischen Amtskanzleien vorstellen.

(1) Über den Einflussbereich der Amtstätigkeit: Einflussbereich der Amtstätigkeit bedeutet den regionalen Umfang für den eine Amtskanzlei notarielle Dienstleistungen zu erbringen hat. Der Einflussbereich der Amtstätigkeit von Amtskanzleien wird von der juristischen Verwaltung der Provinz, in welcher die notarielle Einrichtung errichtet wurde oder in welche sie verzogen ist, bestimmt. Die notarielle Einrichtung hat die notariellen Dienstleistungen gemäß des genehmigten Einflussbereiches der Amtstätigkeit auszuüben.

Gemäß dem Notariatsgesetz und den Regularien für notarielle Handlungsweisen haben die Amtskanzleien notarielle Dienstleistungen in Entsprechung der folgenden Prinzipien auszuführen: Wenn eine natürliche, juristische Person oder eine andere Organisation eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung begehrt, hat sie einen Antrag an die Amtskanzlei, wo sie ihren Sitz oder Wohnort hat

oder wo der entsprechende Akt anhängig ist oder in dessen Gebiet der entsprechende Umstand auftritt, zu stellen. Notarielle Beglaubigungen/ Beurkundungen betreffend Liegenschaften sind immer von jener Amtskanzlei auszuüben, in deren Zuständigkeitsgebiet sich die Liegenschaft befindet. Notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen betreffend Vollmachten, Erklärungen, Schenkungen und Testamente mit Bezug auf eine Liegenschaft sind von jener Amtskanzlei, in deren Zuständigkeitsgebiet sich die Liegenschaft befindet oder wo die betroffene Partei ihren Sitz oder Wohnort hat, auszuführen.

(2) Über die Ermächtigung für notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen: Eine Person, welche beabsichtigt, eine notarielle Handlung durchzuführen, hat einen Antrag bei der Amtskanzlei zu stellen und ein „Beglaubigungs-Beurkundungs-Antragsformular“ auszufüllen, welches nach den Grundsätzen für notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen, wie es im Notariatsgesetz und den Regularien für notarielle Handlungsweisen angeführt ist, erstellt ist. Jede Person kann jemand anderen ermächtigen, für sie einen Antrag auf notarielle Beglaubigung/Beurkundung zu stellen, allerdings können Anträge betreffend Testamente, Schenkungen, Anerkennung von leiblichen Kindern, Adoption, Widerruf von Adoptionen, Lebenszeugnisse, Vollmachten, Erklärungen, Bürgschaften und andere notarielle Handlungen, welche sich auf persönliche Rechtsverhältnisse beziehen, nur von jener Person, die betroffen ist, beantragt werden.

(3) Auskunftspflicht von Amtskanzleien: Gemäß dem Notariatsgesetz und den Regularien für notarielle Handlungsweisen hat die Amtskanzlei, nachdem sie den Antrag auf notarielle Beglaubigung/Beurkundung akzeptiert hat, ihrer Auskunftspflicht nachzukommen. Es gibt zwei Arten von Auskünften: Erstens, die Information über die rechtliche Bedeutung und mögliche rechtliche Folgen der notariellen Handlung und zweitens, die Information an die betroffene Partei über ihre Rechte und Verpflichtungen bei dieser notariellen Beglaubigung/Beurkundung. Die Amtskanzlei hat diese Auskünfte an die betroffene Partei schriftlich zu übermitteln und den Inhalt, die Maßnahmen und den Zeitpunkt der Auskunft zu archivieren.

Diese Auskunftspflicht ist neu im Notariatsgesetz verankert. Früher hatte die Amtskanzlei diese Verpflichtung bei der Durchführung von notariellen Handlungen nicht.

(4) Angelegenheiten, welche von Amtskanzleien

während der Ausübung von notariellen Tätigkeiten zu überprüfen sind: Gemäß dem Notariatsgesetz und den Regularien über notarielle Handlungsweisen haben chinesische Amtskanzleien folgende Angelegenheiten zu überprüfen, und zwar gemäß den Bestimmungen für verschiedene notarielle Angelegenheiten:

- (i) die Anzahl und die Identität der betroffenen Parteien sowie die Voraussetzungen zum Ansuchen für notarielle Handlung und die einschlägigen Rechte;
- (ii) ob die beabsichtigte Äußerung der betroffenen Partei glaubwürdig ist;
- (iii) ob die Unterlagen, welche zur Verfügung gestellt werden, vollständig sind, ob die Bedeutung klar ist und ob die Unterschrift und das Siegel vollständig sind;
- (iv) ob die Beglaubigungs-/Beurkundungs-Materialien echt, rechtmäßig und ausreichend sind; und
- (v) ob die zur Beglaubigung/Beurkundung angesuchten Inhalte echt und rechtmäßig sind.

Es gab verschiedene Ansichten bei der Formulierung des Notariatsgesetzes, ob hinsichtlich der notariellen Handlungen entweder formelle oder substantielle Überprüfungen zu machen sind. Die meisten Leute dachten, dass Chinas Notariatssystems an den Prinzipien der substantiellen Überprüfung festhalten sollte, und dass es eine entscheidende Besonderheit sein sollte, um die notarielle Beglaubigung/ Beurkundung von Bezeugungen von Anwälten oder zivilrechtlichen Aussagen zu unterscheiden.

Danach hat Chinas Legislative den Grundsatz beschlossen, formale und substantielle Überprüfung zu kombinieren, wonach die Überprüfungsmethode darauf basiert, welche der verschiedenen notariellen Handlungen vorgenommen wird, welche verschiedenen Erfordernisse die betroffenen Partei treffen oder welche verschiedenen Verpflichtungen der notariellen Beglaubigung/Beurkundung erforderlich sind. Substantielle Überprüfung bedeutet die gesamte Überprüfung der Echtheit und Rechtmäßigkeit der notariellen Handlung. Das heißt, dass Amtskanzleien sicher zu stellen haben, dass die notariellen Handlungen hinsichtlich des Inhalts und der Form wahr und gesetzeskonform sind. Formale Überprüfung bedeutet, dass die Amtskanzleien nur die Echtheit einer Unterschrift oder einer Stampiglie/eines Siegels der betroffenen Partei auf einem Dokument beglaubigen. Grundsätzlich übernehmen Amtskanzleien keine Haftung für die Überprüfung der Echtheit und Rechtmäßigkeit des Inhalts eines Dokuments,

sondern diese Haftung hinsichtlich der Echtheit und Rechtmäßigkeit des Inhalts trifft den das Dokument zur Verfügung Stellenden. Gemäß den chinesischen Gesetzen hat eine Amtskanzlei substantielle Überprüfungen für die meisten notariellen Handlungen durchzuführen, formelle Überprüfungen nur bei ein paar notariellen Handlungen, wie z.B. bei Unterschriften oder auf Dokumenten angebrachte Stampiglien/Siegel.

(5) Rechte der Amtskanzleien zur Überprüfung: Gemäß dem Notariatsgesetz Chinas, haben die Amtskanzleien, angesichts der Bestimmungen, notarielle Handlungen durchzuführen, eine andere Amtskanzlei, welche ihren Sitz an einem anderen Ort hat, zu bestätigen und zu ermächtigen, die Angelegenheit für welche eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesucht wurde wie auch die von der betroffenen Partei zur Verfügung gestellten Beglaubigungs-/Beurkundungs-Materialien, zu überprüfen, falls diese weitere Überprüfung erforderlich scheint oder falls es irgendwelche Zweifel darüber gibt. Der entsprechende Rechtsträger oder die entsprechende Person hat die Unterstützung anzubieten. Es ist sowohl eine Verpflichtung als auch ein Recht einer Amtskanzlei, die Angelegenheit, für welche eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesucht wird, wie auch die von der betroffenen Partei zur Verfügung gestellten Beglaubigungs-/Beurkundungs-Materialien zu überprüfen, da die Gesetze anführen, dass der entsprechende Rechtsträger oder die entsprechende Person der Amtskanzlei, die die Überprüfung durchführt, ihre Unterstützung anbieten muss. Allerdings hat sich diese Bestimmung in der Praxis noch nicht besonders gut durchgesetzt. Das Recht von Amtskanzlei zur Überprüfung ist nicht geschützt und es ist daher für eine Amtskanzlei schwierig, die entsprechenden Nachweise zu sammeln.

(6) Auflagen und Zeitspannen für eine Amtskanzlei, notarielle Bestätigung auszustellen: Die Regularien für notarielle Handlungsweisen führen getrennt die Auflagen zur Ausstellung einer notariellen Bestätigung für zivilrechtliche Amtshandlungen, Tatsachen von rechtlicher Bedeutung oder dokumentarische notarielle Bestätigungen an.

Notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen zivilrechtliche Amtshandlungen betreffend haben die folgenden Auflagen zu erfüllen:

- (i) die betroffene Partei muss die Befähigung haben, die Handlungen und relevanten zivilrechtlichen Befugnisse auszuüben;
- (ii) die beabsichtigte Äußerung der betroffenen

- Partei muss echt sein;
- (iii) der Inhalt und die Form der Handlung müssen gesetzeskonform sein und dürfen die öffentliche Moral nicht verletzen; und
- (iv) andere Auflagen, wie sie im Notariatsgesetz angeführt sind.

Wenn relevante Bestimmungen für notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen spezielle Erfordernisse der notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen von bestimmten zivilrechtlichen Amtshandlungen erfordern, sind diese Bestimmungen zu befolgen.

Die notarielle Beglaubigung/Beurkundung von Tatsachen oder Dokumenten mit rechtlicher Bedeutung hat die folgenden Auflagen zu erfüllen:

- (i) die Tatsache oder das Dokument hat eine wichtige Beziehung mit der betroffenen Partei;
- (ii) die Tatsache oder das Dokument muss wahr und echt sein;
- (iii) der Inhalt und die Form der Tatsache oder des Dokuments müssen gesetzeskonform sein und dürfen die öffentliche Moral nicht verletzen; und
- (iv) andere Auflagen, wie sie im Notariatsgesetz angeführt sind.

Wenn Bestimmungen für notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen spezielle Erfordernisse der notarielle Beglaubigungen/Beurkundungen von bestimmten Tatsachen oder Dokumenten mit rechtlicher Bedeutung erfordern, sind diese zu befolgen.

Für die Beglaubigung von Unterschriften, Stampiglien/Siegeln oder dem Datum auf einem Dokument, haben die Unterschrift, die Stampiglien/Siegeln und das Datum richtig und wahr zu sein; Für die notarielle Beglaubigung von Abschriften und Kopien von Dokumenten, muss der Text auf der Kopie mit dem Original übereinstimmen.

Die notarielle Beglaubigung/Beurkundung von Dokumenten betreffend Gläubigerrecht, welche Rechtskraft haben, hat die folgenden Auflagen zu erfüllen:

- (i) der Inhalt des Dokumentes betreffend Gläubigerrecht beinhaltet die Zahlung des Geldes, Bedingungen und bankfähige Sicherheiten;
- (ii) die Darlehensbeziehungen müssen klar sein und der Gläubiger wie auch der Schuldner dürfen keine Einwände gegen die Zahlung gemäß dem Dokument betreffend Gläubigerrechte haben.

-
- (iii) das Dokument betreffend Gläubigerrechte hat anzuführen, dass, falls der Schuldner es verabsäumt seinen Pflichten nachzukommen oder diese ordnungsgemäß zu erfüllen, der Schuldner sich bindet, die Vollstreckbarkeit zu akzeptieren; und
 - (iv) andere Auflagen, wie sie im Notariatsgesetz angeführt sind.

Betreffend der Zeitspanne für die Ausstellung einer notariellen Bestätigung, ist im Notariatsgesetz angeführt, dass, nachdem die Amtskanzlei den Antrag auf notarielle Beglaubigung/Bestätigung akzeptiert hat, und sie nach Prüfung erachtet hat, dass die Beglaubigungs-/Beurkundungs-Materialien echt, rechtmäßig und ausreichend sind, und dass die für die notarielle Beglaubigung/Beurkundung angefragte Handlung wahr und gesetzeskonform ist, die Amtskanzlei die notarielle Bestätigung an die betroffene Partei binnen 15 Tage ausstellen soll, nachdem sie die Anfrage auf notarielle Beglaubigung/Beurkundung akzeptiert hat. Allerdings ist die Einholung von ergänzendem Beglaubigungs-/Beurkundungs-Materialien oder die Überprüfung von relevanten Auskünften bei höherer Gewalt, in der vorgeannten Zeitspanne nicht inbegriffen.

(7) Umstände, unter denen eine Amtskanzlei den Antrag auf notarielle Beglaubigung/Beurkundung ablehnt: Die Ablehnung eines Antrages auf notarielle Beglaubigung/Beurkundung bedeutet, dass eine Amtskanzlei keine notarielle Bestätigung ausstellt, wenn sie herausgefunden hat, dass in der Angelegenheiten, für welche um eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesucht wurde Umstände vorliegen, die in § 31 des Notariatsgesetzes angeführt sind. Im Folgenden sind die Umstände angeführt, aufgrund welcher eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung abgelehnt werden soll:

- (a) eine Person, hat keine oder nur eingeschränkte zivilrechtliche Befugnisse und keinen Vormund, welcher in ihrem Namen den Antrag auf notarielle Beglaubigung/Beurkundung stellen kann;
- (b) die betroffene Partei ist an der Angelegenheit nicht beteiligt, für welche um eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesucht wird;
- (c) die für eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesuchte Angelegenheit fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Notars;
- (d) es gibt über die für eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesuchte

- Angelegenheit Streitigkeiten zwischen den betroffenen Parteien;
- (e) die betroffene Partei erfindet eine Geschichte, verschweigt Tatsachen oder stellt irgendwelche falsche Beglaubigungs-/Beurkundungs-Materialien zur Verfügung;
- (f) die betroffene Partei stellt nicht ausreichende Beglaubigungs-/Beurkundungs-Materialien zur Verfügung oder verweigert, zusätzliches Beglaubigungs-/Beurkundungs-Material zur Verfügung zu stellen;
- (g) die für eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesuchte Angelegenheit ist unwahr oder nicht gesetzeskonform;
- (h) die für eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung angesuchte Angelegenheit verletzt die soziale Moral; und
- (i) die betroffene Partei verweigert die Bezahlung der Notariatsgebühren.

Falls der Antrag abgelehnt wird, hat der durchführende Notar einen schriftlichen Bericht an den Direktor der Amtskanzlei zur Genehmigung zu übermitteln, und die Amtskanzlei hat einen Beschluss darüber zu fassen, dass der Antrag abgelehnt wird und die betroffene Partei ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Form der notariellen Bestätigungen: In den letzten 30 Jahren, hat das Justizministerium fast 100 Formvorlagen für verschiedene notarielle Bestätigungen erstellt und die Amtskanzleien in China haben diese Formvorlagen anzuwenden. Die meisten dieser Formvorlagen sind vorgegeben. Amtskanzleien haben die notariellen Bestätigungen exakt gemäß den erforderlichen Formvorlagen abzufassen und es sind keinerlei Modifikationen erlaubt. Seit 1998 hat das Justizministerium entschieden, die Formvorlagen für notarielle Bestätigungen zu reformieren und hat zwei Vorlagen für notarielle Bestätigungen ausgestellt (einschließlich sechs Arten von unterschiedlichen notariellen Bestätigungen, und zwar Verträge, Beweissicherung, vor Ort Aufsicht, Erbschaften, Vollstreckung, Rechtsgutachten). Es ist angeführt, dass beim Verfassen einer notariellen Bestätigung, die Amtskanzlei entsprechende Ausdrücke, basierend auf den speziellen Bedingungen jeder notariellen Angelegenheit, machen kann, aber keine notarielle Bestätigung soll substantielle Gesichtspunkte beinhalten, wie sie seitens des Justizministerium für entsprechende notarielle Bestätigungen angeführt sind.

(9) Derzeitige Notariatsgebühren: Die chinesischen Amtskanzleien wenden den Notariatstarif, wie er

vom Justizministerium und der staatlichen Preisüberwachung 1998 festgelegt wurde, an, welcher für alle Amtskanzleien Chinas anzuwenden ist. Es gibt zwei Berechnungsarten, die eine ist die Berechnung auf „pro-Fall-Basis“ und die andere ist eine anteilmäßige Berechnung. Man findet den Gebührensatz in den Abrechnungsstandards. Der nationale vereinheitlichte Abrechnungsstandard führt außerdem an, dass eine Preisüberwachung in jeder Provinz den jeweiligen Gebührensatz bis 10% auf Basis der nationalen Abrechnungsstandards für gewisse notarielle Angelegenheiten anpassen kann, und dieser Gebührensatz der staatlichen Preisüberwachung schriftlich mitzuteilen ist.

Im Notariatsgesetz ist angeführt, dass die betroffenen Parteien die Notariatsgebühren gemäß den entsprechenden Bestimmungen zu zahlen haben. Die Notariatsgebühren können für eine betroffene Partei ermäßigt werden oder diese kann davon befreit werden, wenn sie die Bedingungen für Prozesskostenhilfe erfüllt. Um genau zu sein, sind im Folgenden Bedingungen angeführt, bei welchen die Notariatsgebühren reduziert oder gänzlich erlassen werden:

- (a) notarielle Angelegenheiten betreffend den Erhalt von Pensionen (oder Arbeitsentschädigungen), Unterstützungszahlungen und Arbeitsversicherungsentschädigungen;
- (b) notarielle Angelegenheiten betreffend Unterstützung, Erziehung und Pflegevereinbarungen für Kinder;
- (c) notarielle Angelegenheiten mit Bezug auf Tätigkeiten des Allgemeinwohls;
- (d) wenn der Antragssteller aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht in der Lage ist die Notariatsgebühren zu zahlen.
- (e) Wenn eine betroffene Partei möchte, dass die Notariatsgebühren reduziert oder gänzlich erlassen werden, hat sie einen entsprechenden Antrag an die Notariatskanzlei zur Überprüfung zu stellen. Wenn der Antragsteller die Bedingungen für eine Reduktion oder Erlass der Notariatsgebühren erfüllt, hat der Direktor der Amtskanzlei diesen Antrag zu genehmigen.

(10) Archive für notarielle Bestätigungen: Gemäß den Gesetzen Chinas, hat, nachdem eine notariellen Bestätigung ausgestellt wurde, der durchführende Notar das notarielle Dokument in verschiedene Kategorien zu klassifizieren und für drei Monate zu verwahren. Derzeit sind die Amtskanzleien in China für die Verwahrung von notariellen Bestätigungen, welche namentlich von ihnen vorgenommen wurden, verantwortlich. Gemäß dem Notariatsgesetz, nach Ablauf der

Zeitspanne für die Verwahrung im notariellen Archiv von wichtigen Angelegenheiten, welche der notarielle Beglaubigung/Beurkundung gemäß den Gesetzen oder administrativen Bestimmungen unterliegen, hat die Amtskanzlei diese notariell archivierten Urkunden an das lokale Archiv für Verwahrung zu übermitteln.

Gemäß den Gesetzen Chinas, unterliegt die Ablage von notarielle Beglaubigung/Beurkundung drei verschiedenen Arten von Aufbewahrungsspannen, basierend auf drei Arten und Werten des Nachweises: kurzfristige (20 Jahre), langfristige (60 Jahre) und permanente.

7. Rechtliche Verantwortung von notarielle Beglaubigung/Beurkundung

Abschnitt 6 des Notariatsgesetzes führt die rechtliche Verantwortung von notarieller Beglaubigung/Beurkundung an, die §§ 41, 42 und 43 legen die rechtliche Verantwortung von Amtskanzleien und Notaren bei Gesetzesverletzungen fest, wobei § 44 die rechtliche Verantwortung von betroffenen Parteien und anderen Personen oder Rechtsträgern bei Gesetzverletzungen festlegt.

Hier möchte ich speziell die zivilrechtliche Verantwortung für Entschädigungen bei Angelegenheiten von notarielle Beglaubigung/Beurkundung erklären: Vor der Implementierung des Notariatsgesetzes, haben die notariellen Einrichtungen im Allgemeinen eine staatliche Entschädigungsverantwortung für jegliche Verluste, welche der betroffenen Partei aufgrund einer falschen notariellen Bestätigung entstanden sind, wobei die Schuld für den Fehler bei der Amtskanzlei oder dem Notar lag, übernommen. Nach der Einführung des Notariatsgesetzes hat, in einem solchen Fall, die notarielle Einrichtung zivilrechtliche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen und das Opfer kann von der notariellen Einrichtung eine Entschädigung für den Schaden beanspruchen oder eine Zivilklage bei Gericht erheben um eine Abhilfe zu erreichen.

Die folgenden wichtigen Bedingungen sind für eine notarielle Einrichtung zu erfüllen, um eine zivilrechtliche Entschädigungsverpflichtung zu tragen: Erstens, die Amtskanzlei hat einen Fehler begangen (eine das Gesetz verstoßende Handlungen). Das heißt, eine Amtskanzlei ist in eine gegen das Gesetz verstoßende Handlung bei der notariellen Beglaubigung/Beurkundung involviert. Wenn die Amtskanzlei nicht bei einer gegen das Gesetz verstoßenden Handlung involviert ist

und ihre Verpflichtungen der Bewertung und Überprüfung gemäß den Gesetzen erfüllt hat, und dann eine falsche notarielle Bestätigung ausgestellt wird, dann trifft die Amtskanzlei keine Verantwortung. Zweitens, die betroffene Partei und die beteiligten Parteien der notariellen Angelegenheiten erleiden Verlust. Drittens, es gibt einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Fehler (dem Verstoß) der Amtskanzlei und dem entstandenen Verlust der beteiligten Parteien der notariellen Tätigkeit.

Nach dem Auftreten eines Umstandes, welcher einer Entschädigung unterliegt, hat die Amtskanzlei eine Entschädigungszahlung von der Versicherungsgesellschaft gegenüber der chinesischen Notariatskammer zu beantragen. Wenn keine Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft gewährleistet wird, oder die Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft nicht ausreichend ist, hat die Amtskanzlei die Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung zu tragen.²

Gemäß dem Notariatsgesetz kann eine Amtskanzlei, nachdem sie eine Entschädigung angeboten hat, vom durchführenden Notar, welcher einen vorsätzlichen oder erheblichen Fehler gemacht hat, eine Rückzahlung einfordern.

SUBJEKTIVES RECHT IM CHINESISCHEN KONTEXT

RA Dr. Venus Valentina Wong Bakk.phil.

I. Einleitung

Die Öffnungs- und Reformpolitik in der Volksrepublik China hat nicht nur auf wirtschaft-

lichem Gebiet, sondern notwendigerweise auch auf rechtlichem Gebiet tief greifende Veränderungen mit sich gebracht. Sowohl Wirtschafts- als auch Rechtsreformen orientieren sich ganz wesentlich an westlichen Vorbildern. Rechtsreformen können aber nicht nur von inhaltlicher Natur sein, sondern müssen auch gewisse formale Aspekte berücksichtigen. Einer dieser formalen Aspekte betrifft das Rechtsinstitut des subjektiven Rechts, welches – zumindest im westlichen Verständnis – ein Eckpfeiler eines modernen Rechts- und Verfassungsstaates ist.

Im Folgenden soll – ausgehend vom westlichen Verständnis des subjektiven Rechts – ein rechtshistorischer und rechtsphilosophischer Abriss über die chinesische Rechtstradition dargestellt werden. Nur ein besseres Verständnis dieser autochthonen Rechtstradition ermöglicht es, „fremde“ Rechtstraditionen – soweit politisch und gesellschaftlich erwünscht – erfolgreich umzusetzen.

II. Das subjektive Recht in der abendländischen Tradition

A. Rechtshistorische Aspekte

1. Savigny:

Das subjektive Recht als Willensmacht

Friedrich Carl von Savigny (1779 – 1861) gilt als Begründer der so genannten Willenstheorie. Für Savigny war das subjektive Recht ein bestimmter Machtbereich, der einer einzelnen Person zugewiesen ist und in dem der Wille der Person herrscht. Das subjektive Recht ist die Befugnis und das Instrument zur Absicherung der individuellen Freiheit. Freiheit wird vor allem als Willensfreiheit begriffen. Die Ausübung des subjektiven Rechts wird als Betätigung des freien Willens verstanden. Noch heute versteht die Zivilrechtsdogmatik das subjektive Recht derart, dass die Geltendmachung

² Aus 2001, Die chinesische Notariatskammer verlangt von allen Amtskanzleien in China, eine Notariats-Haftpflichtversicherung abzuschließen, um die Bonität und die risikobeständigen Ressourcen zu verbessern und um die Belange von Entschädigungen von Amtskanzleien zu lösen. Der Versicherungsnehmer ist die chinesische Notariatskammer, die versicherte Person sind Amtskanzleien, welche staatliche Beglaubigungs-/Beurkundungspflichten gemäß den Gesetzen des jeweiligen Territoriums der VR China ausüben, und der Versicherer ist die Volksversicherungsgesellschaft von China. Seither werden alle zivilrechtlichen Entschädigungsverpflichtungen von Amtskanzleien oder amtsausübenden Notaren von der Volksversicherungsgesellschaft von China abgewickelt, sofern sie die Auflagen von Entschädigungen der Notariatshaftpflichtversicherung erfüllen.

Gemäß den Bestimmungen der chinesischen Notariatskammer hat jede Amtskanzlei 3 % der gesamten Betriebsergebnisses des Vorjahres als notariellen Entschädigungsfond zurückzubehalten; von diesen werden 3/6 verwendet, um Basisprämien der Notariats-Haftpflichtversicherung zu zahlen; 1/6 davon wird an den notariellen Entschädigungsfond, welcher von der chinesischen Notariatskammer geführt wird, gezahlt; 1/6 wird an den notariellen Entschädigungsfonds, welcher von der Notariatskammer der jeweiligen Provinz geführt wird, gezahlt, und 1/6 wird für den notariellen Entschädigungsfond, welcher von der jeweiligen Amtskanzlei geführt wird, verwendet.

des subjektiven Rechts allein vom Willen des Berechtigten abhängt.¹

Das rechtsphilosophische Fundament *Savignys* ist im Übrigen an jenes von *Immanuel Kant* angelehnt, der das Recht als den Inbegriff der Bedingungen verstanden hat, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit vereinigt werden kann.

2. Jhering: Das subjektive Recht als geschütztes Interesse

Für *Rudolf von Jhering* (1818 – 1892) ist die Willenstheorie von *Savigny* und seiner Nachfolger viel zu abstrakt, weil sie die sozio-ökonomische Funktion des subjektiven Rechts verkenne. Das Recht sei nicht dazu da, eine abstrakte Willensfreiheit abzusichern, sondern um dem Einzelnen die Verwirklichung seiner Bedürfnisse zu ermöglichen und den Zwecken des Verkehrs zu dienen. Ganz offenbar sieht *Jhering* die Gefahr des Rechtsmissbrauches, denn ihm zufolge sei das subjektive Recht nicht allein dazu da, abstrakte Macht ohne jedweden Nutzen auszuüben. Die Ausübung des Rechts muss einen praktischen Zweck haben. Neben dem Begriff „Nutzen“ umschreibt *Jhering* sein substantielles Element auch mit den Begriffen „Vorteil“ und „Gewinn“. Das formale Element seiner Theorie ist der Rechtsschutz, d.h. die Klage. *Jhering* definiert Rechte als „rechtlich geschützte Interessen“. Obwohl *Jhering* aufgrund dieser Definition stets auf seine so genannte Interessentheorie reduziert wird, hat bereits er eine Kombinationstheorie aufgestellt: nämlich das Interesse, das mit Hilfe der Klage durchgesetzt wird.²

Während die Willenstheorie also vor allem auf die Willensfreiheit abstellt, verlagert *Jhering* die Funktion des subjektiven Rechts auf die sozio-ökonomische Ebene: Das subjektive Recht ist dazu da, die Interessen des Einzelnen zu schützen, d.h. seine Lebensbedingungen zu gewährleisten, aber auch um einen Ausgleich zwischen den Einzelinteressen zu schaffen.

3. Kombinationstheorie: Der heutige Stand der Lehre

Trotz zahlreicher und fundamentaler Kritik an der Kombinationstheorie hat sie sich in der heutigen

Lehre und Rechtsprechung durchgesetzt. Ein Vorteil der Kombinationstheorie ist es, dass sie eine Vielzahl von Rechten, Berechtigungen und begünstigenden Positionen abdeckt, die ihrer Struktur und Funktion nach sehr unterschiedlich sein können. Sie lässt auch eine Entwicklung weiterer oder anderer Formen zu. Eine gängige Definition lautet wie folgt:

„Das subjektive Recht ist eine Rechtsmacht, die dem einzelnen zur Befriedigung menschlicher Interessen von der Rechtsordnung verliehen ist und deren Geltendmachung allein vom Willen des Berechtigten abhängt.“³

4. Nicht-individualistische Theorien

Die abendländische Rechtstradition hat nicht immer das subjektive Recht als ein dem Individuum zuzuordnendes Instrument angesehen. Auch wenn solche nicht-individualistischen Ansätze – erfreulicherweise – philosophisch und historisch überholt sind, sind sie ein historisches Argument dafür, dass eine schematische Zuordnung „Westen – philosophischer Individualismus versus Osten – philosophischer Kollektivismus“ nicht haltbar ist.

Unter dem Einfluss des philosophischen Positivismus von *Auguste Comte* und des Soziologen *Emil Durkheim* entwickelte *Léon Duguit* (1859 – 1928) eine empirische Rechtswissenschaft, in der Recht als etwas Faktisches und nicht als etwas Normatives verstanden wird. Grundnorm der Rechtsordnung war nach *Duguit* das Prinzip der Solidarität, weil die Individuen alle in Abhängigkeit zueinander stehen. Das Individuum fördert sich, indem es die Gemeinschaft fördert. Sinn und Zweck der Rechtsordnung ist das Funktionieren der Gesellschaft. Konsequenterweise gibt es keine subjektiven Berechtigungen, sondern bloß eine sozial bedingte Pflichtenstellung.⁴

In der marxistischen Rechtstheorie gehört das objektive Recht zum Überbau. Das Recht ist Klassenrecht, das der herrschenden Klasse zur Unterdrückung der arbeitenden Klasse dient. In der idealen marxistischen Gesellschaft ist die Unterscheidung zwischen objektivem Recht und subjektivem Recht nicht mehr erforderlich, weil der Gegensatz zwischen den Interessen der Gesellschaft und jenen der Individuen aufgehoben ist. Mit

¹ Vgl. *Savigny*, System des heutigen Römischen Rechts I (1840).

² Vgl. *Jhering*, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung III (1906).

³ *Koziol/Welser*, Bürgerliches Recht I13 (2006) 46.

⁴ Siehe dazu näher *Grimm*, Solidarität als Rechtsprinzip (1973).

der Aufhebung des Privateigentums und der Übereignung der Produktionsmittel an das Kollektiv verliert das subjektive Recht auch seine wichtigste Gestaltungsform.⁵

Nicht zuletzt soll auch die nationalsozialistische Rechtstheorie Erwähnung finden. Bei ihr tritt der Volksgenosse als Rechtsgenosse an die Stelle des Rechtssubjekts. Statt der Fähigkeit, subjektive Rechte zu haben, tritt die Fähigkeit des Volksgenossen zur Teilhabe an der Gemeinschaft. Der Einzelne wird über seine Gliedstellung zur Gemeinschaft definiert, die vor allem aus Pflichten besteht. Auch wenn das subjektive Recht nicht gänzlich aus dem nationalsozialistischen Recht bzw. aus der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft beseitigt werden konnte, unterlag es dennoch immanenten Schranken, wie insbesondere den Anforderungen des Gemeinschaftsinteresses, dem Primat des Pflichtgedankens und dem Verbot des Rechtsmissbrauches.

B. Rechtsstaatliche Bedeutung

Eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für die Sicherung individueller Freiheit im modernen Verfassungs- und Rechtsstaat ist die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft. Auch wenn es sich stets um ein und dasselbe Gemeinwesen handelt, werden bestimmte Aufgaben teils staatlich, teils gesellschaftlich wahrgenommen. Während staatliche Funktionen auf Herrschaft und Ordnung des Gemeinwesens ausgerichtet sind, ist der gesellschaftliche Bereich durch Pluralismus, Selbstentfaltung und Selbstentwicklung gekennzeichnet. Die Zurücknahme staatlicher Herrschaft auf der einen Seite bedeutet individuelle Freiheit, realisiert mittels subjektivem Recht auf der anderen Seite.

Der neuzeitliche Freiheitsbegriff steht unter zwei Bedingungen: Die Freiheit ist eine gleiche Freiheit, weil sie jedem in gleicher Weise zusteht. Die Freiheit ist aber auch eine rechtliche Freiheit und bedeutet Freiheit im Recht und mit den Mitteln des Rechts. Erst im Recht realisiert sich die Freiheit. Diese Autonomie bedeutet Selbstbestimmung durch Selbstgesetzgebung. In der Privatautonomie ist das subjektive Recht ein Mittel der Privatrechtsordnung zur Verbürgung individueller Freiheit. Im öffentlichen Recht räumt das subjektive Recht, insbesondere in Gestalt der Grund- und Menschen-

rechte, einen Freiheitsraum gegenüber dem Staat als Gemeinwesen ein. Diese Freiheit ist heute aber nicht mehr bloß als negative Freiheit zu verstehen, sondern als positive Freiheit, die dem Einzelnen Teilhabe am Gemeinwesen ermöglicht.

III. Das subjektive Recht vor dem Hintergrund der traditionellen chinesischen Rechtskultur

A. Klassischer Konfuzianismus

1. Konfuzius

Obwohl *Konfuzius* (551–479 v. Chr.) als Begründer des nach ihm benannten Konfuzianismus gilt, wollte er eigentlich bloß die tradierten Moralvorstellungen der idealisierten Vergangenheit bewahren und an die nächste Generation weitergeben. Sein geistesgeschichtliches Vermächtnis findet sich vor allem im Werk „Lun-yu“ („Gespräche“), das durch Aufzeichnungen seiner Schüler zustande gekommen ist und im Wesentlichen bloß aus Dialogen und Aphorismen, aber nicht aus langen Abhandlungen besteht.

Man muss den historischen Hintergrund kennen, um die von *Konfuzius* tradierte bzw. wieder entdeckte Moralordnung zu verstehen. In einer Zeit der politischen, militärischen, aber auch der sozialen Umbrüche geht es *Konfuzius* um die Etablierung einer politischen Ordnung, die aber moralisch fundiert ist. Konfuzius setzt seine Hoffnungen in den moralisch vollkommenen Menschen, den „Edlen“ („*jun-zi*“), der aufgrund seiner Selbstkultivierung nach innen dazu berufen ist, die Welt nach außen zu ordnen. Als Gegensatz zum Edlen sieht Konfuzius den „Gemeinen“ („*xiao-ren*“).

Menschenbild

„Der Edle mag Harmonie und Eintracht mit anderen, Kumpanei aber ist ihm fremd. Der Gemeine hingegen mag die Kumpanei; Harmonie und Eintracht sind ihm fremd.“⁶

„Der Edle verhält sich zu allen gleich, der Gemeine hingegen liebt Kumpanei und Cliquenwirtschaft.“⁷

⁵ Vgl etwa *Paschukanis*, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, in *Klenner/Mamut* (Hrsg) (1991).

⁶ Konfuzius, Gespräche XIII, 23.

⁷ Konfuzius, Gespräche II, 14.

Dieses Streben nach Harmonie ist im Westen oft negativ und einseitig interpretiert worden und als „Harmoniesucht“ im Konfuzianismus bezeichnet worden. Vielmehr geht es aber darum, dass der Edle grundsätzlich allen durchaus unterschiedlichen Interessen mit gleicher Distanz gegenüber tritt und alle diese unterschiedlichen Interessen einzubinden versucht. Es geht dem Edlen um die gerechte Einbindung aller in das Ganze. Der Gemeine hingegen schlägt sich von vornherein zu jener Fraktion, die ihm persönlich am meisten Vorteile bringt.

Die Tugend „ren“

Ein zentraler Begriff in der Morallehre des Konfuzius ist die Kardinaltugend „ren“. Im Deutschen wird sie regelmäßig als Menschlichkeit oder Humanität bezeichnet. Hier wird der Begriff „Mit-Menschlichkeit“ bevorzugt, weil er schon diesen relationalen Charakter der Tugend ausdrückt. *Ren* ist immer auf jemand anderen bezogen. Als Konfuzius gefragt wird, was denn *ren* sei, antwortet er: „Die Menschen lieben.“ *Ren* bedeutet Sorge, Anteilnahme und Mitgefühl für den anderen. Ein besonderer Ausdruck der Mitmenschlichkeit *ren* ist *shu*, was soviel wie Gegenseitigkeit, Reziprozität, gegenseitige Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Fairness heißt. *Shu* steht auch für die so genannte konfuzianische Goldene Regel, die in den Gesprächen folgendermaßen wieder gegeben wird:

„Zi-gong fragte Konfuzius: Gibt es ein Wort, das ein ganzes Leben lang als Richtschnur des Handelns dienen kann Konfuzius antwortete: Das ist gegenseitige Rücksichtnahme [shu]. Was man mir nicht antun soll, will ich auch nicht anderen Menschen zufügen.“⁸

Streitsucht versus Harmonie

„Der Edle steht mit niemandem im Wettstreit.“⁹

„In einem Streitfall die Standpunkte der Parteien anhören, das kann ich genauso wie andere Leute. Notwendig wäre es aber, dafür zu sorgen, dass Streitigkeiten gar nicht entstehen.“¹⁰

„Maß und Mitte bewahren – das ist die höchste Tugend.“¹¹

Der konfuzianische Idealzustand ist sicher der, in dem alle Menschen ihre Selbstsucht und ihren Egoismus zurücknehmen, so dass erst gar keine Konflikte entstehen können. Um diesen Idealzustand zu erreichen, muss der Einzelne einerseits sich in *ren* üben und andererseits die Sitten „li“ beachten.

Die Sitten „li“

Die *li* – im Deutschen übersetzt mit Sitte, Sittlichkeit, Anstand, Regel, Riten – sind Regeln mit moralisch-sittlich-sozialem Charakter. Keineswegs sind sie aber Rechtsregeln. Die *li* sollen das menschliche Verhalten bestimmen, um einer bestimmten sozialen Rolle gerecht zu werden. *Li* ist der Ausdruck für den sozialen Charakter des Menschen, der in einem Netz von Beziehungen steht und auf diese Weise Teilhabe am Ganzen, am Gemeinwesen hat. *Li* steht für das sittliche Ordnungskonzept des Konfuzianismus. Konfuzianische Selbstkultivierung bedeutet, dass der Mensch durch die Einhaltung der *li* die Tugend der Mitmenschlichkeit *ren* voll zur Entfaltung zu bringt.

Die gute Herrschaftsordnung

Der Konfuzianismus beschränkt sich aber nicht darauf, eine Moralordnung für das Gewissen des Einzelnen aufzustellen, sondern sehr wohl eine Herrschaftsordnung im konfuzianischen Sinne herzustellen. Politische Herrschaft soll nicht durch Recht und Gesetze erfolgen, sondern durch die Befolgung der konfuzianischen Regeln, also der *li*:

„Will man Gehorsam durch Gesetze und Ordnung durch Strafe, dann wird sich das Volk den Gesetzen und Strafen zu entziehen versuchen und alle Skrupel verlieren. Wird hingegen nach sittlichen Grundsätzen regiert und die Ordnung durch die Beachtung der Riten und der gewohnten Formen des Umgangs erreicht, so hat das Volk nicht nur Skrupel, sondern wird aus Überzeugung folgen.“¹²

Weil die Riten von den Menschen internalisierte

⁸ Konfuzius, Gespräche XV, 24.

⁹ Konfuzius, Gespräche III, 7.

¹⁰ Konfuzius, Gespräche XII, 13.

¹¹ Konfuzius, Gespräche VI, 29.

¹² Konfuzius, Gespräche II, 3.

Normen sind, sind sie viel effektiver als Gesetze und Strafen, die nur auf das äußere Verhalten der Menschen einwirken können. Das einfache Volk beachtet Gesetze, weil es sich vor der Strafe fürchtet, aber nicht weil es sich für das falsche Verhalten schämt.

„Wenn ein Staat über hundert Jahre hinweg ununterbrochen von guten, fähigen Leuten regiert wird, dann wird er mit den Verbrechen fertig, und man braucht keine Todesstrafe mehr.“¹³

2. Mencius

Der legitime Nachfolger von Konfuzius war *Mencius* (379 – 289 v. Chr.), der auch als „*ya-sheng*“, also „zweiter Heiliger“ bezeichnet wird. Das Werk, das die Lehre des Mencius beschreibt, trägt den gleichen Namen, nämlich „Mencius“. Auch dieses Werk wurde nicht vom Meister selbst, sondern von seinen Schülern verfasst.

Mencius sieht sich ganz in der Tradition des *Konfuzius*, legt aber seinen Fokus auf zwei Bereiche: einerseits das positive Menschenbild und andererseits die gute Herrschaft.

Das Herz „xin“

Das zentrale Credo in der Anthropologie des *Mencius* ist: Der Mensch ist von Natur aus gut. *Mencius* stellt seinen unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen anhand der berühmten Parabel des in den Brunnen fallenden Kindes dar:

„Wenn Menschen zum erstenmal ein Kind erblicken, das im Begriff ist, auf einen Brunnen zuzugehen, so regt sich in aller Herzen Furcht und Mitleid. Nicht weil sie mit den Eltern des Kindes in Verkehr kommen wollten, nicht weil sie Lob von Nachbarn und Freunden ernten wollten, nicht weil sie üble Nachrede fürchteten, zeigen sie sich so.“¹⁴

Dabei spielt „xin“ – das Herz – eine zentrale Rolle. Es ist nicht bloß als Sitz der körperlichen oder psychischen Empfindungen – wie etwa im abendländischen Verständnis – zu verstehen, sondern als Zentrum dessen, was den Menschen ausmacht: Emotionalität und Rationalität. *Xin* ist die Fähigkeit des Menschen, Mitleid zu haben und tugendhaft im Sinne der konfuzianischen Morallehre zu sein und zu handeln.

Die gute Regierung

Auch bei *Mencius* hat die Morallehre eine politische Dimension. Wer durch Selbstkultivierung sein ursprüngliches Gefühl des Mitleids in die Tugend der Mit-Menschlichkeit vervollkommen kann, ist zum Herrscher berufen. Der gute Herrscher hat für sein Volk zu sorgen, Kriege abzuwenden und Belastungen durch Steuern und Zölle nach Möglichkeit gering zu halten. Der gute Herrscher ist aber auch ein moralisches Vorbild für seine Untertanen. *Mencius* lehnt es ab, wenn der Herrscher nur deswegen keinen Krieg führt, weil der Herrscher keinen Nutzen in der Kriegsführung sieht. Allein wegen der Mitmenschlichkeit und der Gerechtigkeit wegen soll der Herrscher das Krieg führen unterlassen.

3. Xunzi

Menschenbild

Diametral zu jenem von *Mencius*: Der Mensch ist von Natur aus schlecht. Seine Begierden kann er nur durch Selbstkultivierung und Einhaltung der Sitten (*li*) überwinden.

Die Kardinaltugenden „ren“ und „yi“

Bei *Xunzi* tritt die Kardinaltugend „yi“ in den Vordergrund. Während bei *Konfuzius* und *Mencius* die Kardinaltugend der Mitmenschlichkeit *ren* als individueller Standard zu verstehen ist, hat *yi* bei *Xunzi* die Bedeutung eines allgemeinen Standards erlangt. *Yi* kann mit Rechtschaffenheit, aber auch mit Gerechtigkeit übersetzt werden.

4. Das Große Lernen (Daxue)

Die konzentrische Ordnungsvorstellung im Konfuzianismus kommt wunderschön im „Großen Lernen“ zur Geltung:

„Die Alten, welche die klare moralische Kraft überall unter dem Himmel zum Strahlen bringen wollten – sie ordneten zuerst ihren Staat. Um ihren Staat ordnen zu können, schufen sie zuerst Ordnung in ihrer Familie. Um in ihrer Familie Ordnung schaffen zu können – dazu entwickelten sie zuerst ihre eigene moralische Qualität. Um ihre eigene moralische Qualität entwickeln zu können, richteten sie zuerst ihr Herz [xin] korrekt aus. Um ihr Herz korrekt ausrichten zu können,

¹³ *Konfuzius*, Gespräche XIII, 11.

¹⁴ *Mencius* II A 6.

mussten zunächst ihre Absichten echt und aufrichtig sein. Um echte und aufrichtige Absichten erreichen zu können, mussten sie zunächst Einsicht gewinnen. Das Gewinnen von Einsicht – es besteht darin, den Dingen auf den Grund zu gehen.¹⁵

B. Legalismus

Der Legalismus, auch „Legismus“ genannt, heißt im Chinesischen „*fa-jia*“, also „Schule des Rechts“.

Auch der Legalismus war eine der Hundert Schulen in der Zeit der Streitenden Reiche, die bis zur Reichseinigung im Jahr 221 v. Chr. andauerte. Der Legalismus versteht sich als ganz konkrete Gegenbewegung zum Konfuzianismus. In einer Zeit der Unordnung haben Zentralisierung der königlichen Gewalt, Bürokratisierung der Verwaltung, Verbesserung der Kriegsführung und Einsatz des Volkes für die Zwecke des Staates Priorität vor irgendwelchen Moralvorstellungen, die keinen konkreten Nutzen bringen.

Die legalistischen Vorstellungen fanden ganz konkreten Eingang in die Herrschaftspolitik des damaligen Teilstaates Qin, der es im Jahr 221 v. Chr. schaffte, alle anderen Teilstaaten zu besiegen und die chinesische Reichseinigung herbeizuführen. Der Legalismus ist untrennbar mit der Qin-Dynastie verbunden, war sie doch unter der Qin-Herrschaft gelebte Staatsdoktrin. Mit dem Untergang der Qin-Dynastie 206 v. Chr. verlor auch der Legalismus seine staatspolitische Bedeutung.

5. Shang Yang

Ein wesentlicher Vertreter des Legalismus ist Shang Yang („*Lord Shang*“, gest. 338 v. Chr.). Seine Methoden und Maßnahmen haben ganz wesentlich zur Erstarkung des Qin-Staates beigetragen.

Für *Shang Yang* hat der Staat dem Herrscher und nicht dem Volk zu dienen. Die Macht des Herrschers ist absolut, und das Volk hat sich dieser absoluten Macht zu beugen. Je stärker der Staat, desto schwächer das Volk und umgekehrt. Ziel ist ein starker Staat und die Vereinigung aller Reiche in einem Staat mit dem Herrscher an der Spitze. Mittel der Herrschaft ist das Recht „*fa*“. Die damalige Bedeutung von *fa* war „Standard“ oder „Muster“,

was dem westlichen Begriff der „Norm“ sehr nahe kommt. Die Legalisten wählten *fa* als ihre „Methode“, und noch im heutigen modernen Chinesisch umfasst „*fa*“ die Bedeutungen von „Recht“ einerseits und „Methode“ andererseits.

Die Sicherstellung der Herrschaft wird über das Recht erreicht. Unerwünschte Verhaltensweisen werden mit strengen Strafen bestraft; erwünschte Verhaltensweisen werden belohnt, wobei aber nicht „normales“ rechtskonformes Verhalten belohnt wird, sondern beispielsweise Denunziationen, die wiederum abschreckend für „Rechtsabweichler“ sind.

Eine für die damalige Zeit revolutionäre Idee ist die Veröffentlichung von allgemeinen Gesetzen. Nur wenn die Menschen wissen, welche Strafen ihnen drohen, fürchten sie sich vor den Strafen und halten sich an die Gesetze. Eine weitere, nahezu modern anmutende legalistische Forderung, ist die genaue Festlegung von Rechten und Pflichten.¹⁶

6. Han Fei

Der Philosoph *Han Fei* (280 – 233 v. Chr.) war ein Schüler des konfuzianischen Gelehrten *Xunzi*, von dem er auch die Vorstellung vom grundlegend schlechten Charakter des Menschen übernimmt. Als Zeitgenosse des ersten chinesischen Kaisers *Qin-shi Huang-di* war er Wegbereiter der legalistischen Machtpolitik dieses Herrscherhauses, das die Reichseinigung 221 v. Chr. herbeiführen konnte.

Das Werk des *Han Fei*, das *Hanfeizi*, ist von hoher literarischer Qualität und fasst die bis dahin entwickelten legalistischen Ideen gut strukturiert zusammen: Die legalistische Herrschaft beruht auf *fa*, dem Recht, weiters auf „*shu*“, der Technik der Bürokratie, und schließlich auf „*shi*“, der absoluten Macht des Herrschers.¹⁷

Was ist das Vermächtnis des Legalismus? Es ist die einzige juristische Schule des traditionellen China. Politisch war es nur während der ersten chinesischen Dynastie, der Qin-Dynastie von Bedeutung. Die nachfolgende Dynastie, die Han-Dynastie, hat sich vom Legalismus abgewandt und wieder den Konfuzianismus zur Staatsdoktrin erhoben. Man kann über die Gründe, weshalb spätere Generationen an Herrschern und Denkern

¹⁵ Abgedruckt etwa in *Moritz* (Hrsg), *Das Große Lernen* (2003).

¹⁶ Vgl. *Duyvendak*, *The Book of Lord Shang* (1928).

¹⁷ Vgl. *Mögling*, *Die Kunst der Staatsführung. Die Schriften des Meisters Han Fei* (1994).

nicht mehr an das Erbe des Legalismus zurückgegriffen haben, spekulieren. Tatsache ist jedoch, dass sich der Konfuzianismus in all seinen Abwandlungen und Schattierungen durchgesetzt hat, sowohl was die politische Dimension, als auch was die religiös-spirituelle Dimension anbelangt.

C. Song-Ming Neo-Konfuzianismus

Nach dem Untergang der Han-Dynastie war der Konfuzianismus zahlreicher Konkurrenz ausgesetzt, insbesondere dem Buddhismus aus Indien, aber auch dem Taoismus, einer der Hundert Schulen. Ab dem 10. Jahrhundert, unter den Dynastien der Song und der Ming, erstarkte der Konfuzianismus, wobei nicht mehr nur politisch-sittliche Fragestellungen relevant wurden, sondern unter dem Einfluss des Buddhismus und des Taoismus auch Fragen der Kosmologie, Ontologie und Metaphysik zu beantworten waren.

Ein immer wiederkehrendes Thema des Neo-Konfuzianismus sind die menschlichen Begierden und wie der Mensch mit ihnen umzugehen hat. Durch die Selbstkultivierung und das Streben nach Einsicht in alle Dinge kann der Mensch seine Tugend *ren* entwickeln und mit dem Kosmos eins werden. Dies wird durch den chinesischen Ausdruck „*ke-ji fu-li*“ wieder gegeben: sich selbst überwinden und den Sitten folgen. Ziel der neo-konfuzianischen Selbstkultivierung ist die Integration des Menschen in die politische wie kosmische Ordnung.

Neben dieser rationalistischen Schule des Neo-Konfuzianismus gibt es auch eine mehr idealistische Tradition. Für sie ist es nicht wesentlich, ob der Mensch durch das Erlernen aller Fähigkeiten und Erkennen aller Dinge den konfuzianischen Idealzustand erreicht. Die idealistische Tradition setzt auf die Fähigkeiten des Einzelnen, auf das Selbst. Im Neo-Konfuzianismus finden sich erste, wenn auch zaghafte, Ansätze einer Vorstellung von Selbstentwicklung.

Es gibt zahlreiche Gelehrte und Strömungen im Neo-Konfuzianismus. Ihnen allen ist gemeinsam, dass Selbstkultivierung nicht um des Individuums willen erfolgt, sondern um die Tugend der Mitmenschlichkeit zu entwickeln. Nicht der eigene Nutzen, sondern der Nutzen für die Allgemeinheit („*gong-li*“) steht im Vordergrund.

D. Moderner Konfuzianismus

Vor dem Hintergrund der weltpolitischen Situation im 19. Jahrhundert, in der die Staaten des Westens technisch, und daher auch militärisch und politisch China weit überlegen waren, beginnen sich – auch konfuzianisch geprägte – Gelehrte mit dem Phänomen „Rechte“ zu beschäftigen. Die erste Berührung mit diesem Phänomen entsteht weniger im Zusammenhang mit individuellen Rechten des Einzelnen, sondern in einem außenpolitischen Zusammenhang, wenn nämlich über völkerrechtliche Fragen wie Territorialansprüche, Diplomatenstatus und Handelsrechte verhandelt wird. In diese Zeit fällt auch der Beginn des Gebrauchs „*quan-li*“ für das Wort „*right*“.

Es ist wichtig zu verstehen, dass „*quan*“ eigentlich Macht und „*li*“ eigentlich Interesse, Nutzen bedeutet. Jedes dieser Zeichen hat für sich also keine genuin normative Bedeutung. Erst durch die Zusammensetzung entsteht der heute gebräuchliche Begriff *quan-li*, also subjektives Recht.

Ein konfuzianischer Gelehrter, der sich mit dem westlichen Phänomen der Rechte auseinandersetzte, war *Liang Qichao* (1873 – 1929). Er war ein Anhänger und Schüler des Reformers *Kang Youwei* und hat mit seinen Studien, die er aufgrund der innenpolitischen Situation außerhalb Chinas betreiben musste, die Ideen der Revolution und Republikgründung von 1911 beeinflusst. Vor dem Hintergrund der Schwäche Chinas behandelt *Liang* Konzepte wie „Volksautorität“ („*min-quan*“) und „Selbstbestimmungsrecht“ („*zi-zhu zhi quan*“). Sein bedeutendstes Werk lautet dann auch „*Xinminshuo*“, das einerseits mit „Das neue Volk“ oder andererseits auch mit „Die Erneuerung des Volkes“ übersetzt werden kann.

Liang kannte die Studien *Jherings*, insbesondere *Jherings* Streitschrift „Der Kampf ums Recht“¹⁸, die damals gerade ins Chinesische übersetzt worden war. In Anlehnung an *Jherings* Werk nennt *Liang* einen seiner Aufsätze „Bewusstsein der Rechte“. Für *Liang* steht das Bewusstsein des Einzelnen um seine Rechte in einem größeren Zusammenhang, und zwar mit der Erneuerung des Volkes. Die Wahrnehmung der eigenen Rechte geschieht in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. *Jherings* Satz: „Die Behauptung des Rechts ist eine Pflicht gegenüber dem Gemeinwesen.“ Für *Liang* ist die Geltendmachung der Rechte nicht Mittel zur Selbstentfaltung, sondern ein Mittel der Erstarkung

¹⁸ 1872.

des Staates im Wettbewerb gegen die anderen Staaten.

Liang propagiert auch Konzepte wie Bürgerschaft und Volkssouveränität. Aber auch hier hat der Willensbildungsprozess die Aufgabe der Festigung der Nation und weniger die Aufgabe des Schutzes individueller Freiheiten und Rechte. Die Erstarkung des Individuums und die Erstarkung des Staates stehen bei *Liang* widerspruchlos im Einklang. Signifikant ist der Satz:

„Die Rechte des Staates setzen sich aus den Rechten der Individuen zusammen.“

Liang sieht nicht die Gefahr, dass ein starker Staat auch gegenteilige Wirkung haben könnte, nämlich die Schwächung des Individuums.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zu *Jhering* ist der Stellenwert des objektiven Rechts. Für *Jhering* sind die subjektiven Rechte rechtlich geschützte Interessen. Für *Liang* hingegen spielt das objektive Recht keine Rolle. Die Menschen sind vielmehr moralisch verpflichtet, ihre Rechte geltend zu machen, um dem einzelnen Menschen selbst, aber vor allem um der chinesischen Nation das Überleben zu sichern.¹⁹

IV. Das subjektive Recht im geltenden chinesischen Recht

Im Folgenden soll anhand ausgewählter Beispiele das konfuzianische Erbe in der chinesischen Gesetzgebung sichtbar gemacht werden. Die Wechselseitigkeit von Rechten und Pflichten spiegelt sich nicht nur in einfachen Gesetzen, sondern auch in der Verfassung der Volksrepublik China wieder.

Die Stammfassung der Verfassung stammt aus 1982 und wurde zuletzt 2004 novelliert. Kapitel II der Verfassung lautet: „Die fundamentalen Rechte und Pflichten der Bürger“. Am Beginn dieses Kapitels steht Artikel 33:

„Alle Personen, die die Staatsbürgerschaft der Volksrepublik China besitzen, sind Bürger der Volksrepublik China. Alle Staatsbürger der Volksrepublik China sind vor dem Gesetz gleich. Jeder Staatsbürger genießt Rechte und muss gleichzeitig die in der Verfassung und in den Gesetzen enthal-

tenen Pflichten erfüllen. Der Staat respektiert und bewahrt die Menschenrechte.“

Viele der in diesem Kapitel enthaltenen Grundrechte sind mit entsprechenden Pflichten verbunden, etwa das Recht und die Pflicht zu arbeiten (Artikel 42), das Recht und die Pflicht zur Ausbildung (Artikel 46). Zum Teil sind ausschließlich Pflichten statuiert, etwa die Pflicht zur Erhaltung der Einheit des Landes (Artikel 52), Staatsgeheimnisse zu wahren und öffentliches Eigentum zu schützen (Artikel 53), die Sicherheit und die Interessen des Mutterlandes zu schützen (Artikel 54) oder einfach Steuern zu zahlen (Artikel 56).

Nicht nur die Betonung der Pflicht als Kehrseite des Rechts, sondern auch die Betonung kollektiver Interessen spiegelt sich in der Verfassung wieder, insbesondere in Artikel 51:

„Die Ausübung der Freiheiten und Rechte durch die Bürger der Volksrepublik China darf nicht die Interessen des Staates, der Gesellschaft oder des Kollektivs oder die rechtmäßigen Freiheiten und Rechte anderer Bürger verletzen.“

Aber nicht nur im Verfassungsrecht, auch auf einfachgesetzlicher Ebene gibt es Beispiele, in denen das Recht der Volksrepublik China noch damit kämpft, subjektive Rechte ohne Vorbedingung einzuräumen. Ein Beispiel ist etwa das Vertragsgesetz aus 1999, dessen Artikel 1 folgendermaßen lautet:

„Das Recht bezweckt den Schutz der rechtmäßigen Rechte und Interessen der Vertragsparteien, die Bewahrung der Sozial- und Wirtschaftsordnung und die Förderung der sozialistischen Modernisierung.“

Weiters heißt es in Artikel 7:

„Zivile Aktivitäten müssen die Sozialmoral respektieren und dürfen nicht dem öffentlichen Interesse schaden, die Wirtschaftspläne des Staates unterminieren oder die Sozial- und Wirtschaftsordnung erschüttern.“

Es ist jedenfalls erwähnenswert, dass das Vertragsgesetz, welches auf den ersten Blick die Beziehungen von Privaten untereinander rechtlich regelt, die Gestaltung privater Beziehungen und die Ausübung privater Rechte von übergeordneten

¹⁹ 1872.

Interessen, nämlich jenen des Staates und der Gesellschaft, abhängig macht.

V. Schlusswort

Das subjektive Recht dient der Verwirklichung von Gerechtigkeit gegenüber dem Einzelnen. Denn mit Hilfe der Rechtsfigur des subjektiven Rechts erhält das Individuum das, was ihm rechtens zukommt. Diese dem subjektiven Recht innewohnende Gerechtigkeitsidee kann Ansatzpunkt für interkulturelle Begegnung und Diskussion sein. Denn auch der Konfuzianismus überantwortet dem Einzelnen, Gerechtigkeit gegenüber dem Anderen walten zu lassen. Ob und in welcher Intensität das Recht im objektiven Sinn wie auch im subjektiven Sinn als Instrument dienlich oder erforderlich ist, müssen auch konfuzianisch geprägte Gesellschaften für sich beantworten.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG SEIT DER ÖFFNUNG

Helmut Sohlen

Ich brauche sicher nicht daran zu erinnern dass wir in sehr turbulenten Zeiten leben, die auch China – bis vor kurzem noch die große Hoffnung vieler Investoren in der ganzen Welt – nicht verschonen. Premier Wen Jiabao schrieb vor einigen Tagen in "Qiushi" [Organ der KPC] über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich auch China gegenüber sieht. Er gab zu, dass das kommende Jahr eines der schwierigsten seit der Öffnung vor 30 Jahren sein wird und verwies darauf, dass Probleme wie Inflation, Arbeitsbeschaffung, oder fiskalische Sorgen auf die soziale Stabilität im Lande Einfluss haben werden.

In den USA ist der Produktionsindex auf einem 26-jährigem Tief angelangt. Auch Europa wird wenig zu Lachen haben: die Europäische Kommission glaubt für nächstes Jahr nicht an ein Wachstum in der Eurozone. Andere Regionen – sei es Südamerika, Afrika, Russland, Japan, Korea – stehen ebenfalls unter Druck und brauchen internationale Hilfe. Ich selbst bin schon seit 18 Monaten pessimistisch über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und natürlich nicht erfreut darüber, meine Voraussagen bestätigt zu sehen.

Meine eigene Industrie, die Schifffahrt (insbesondere die Container-Schifffahrt und das Trockenfrachtgeschäft), reflektiert schon sehr deutlich das Schrumpfen im Welthandel. Protektionistische Tendenzen, nie sehr tief unter der Oberfläche, werden sich als Resultat wiederum stärker bemerkbar machen. Gerade für China, das sich in den letzten Jahren vor allem auf Exportexpansion zum Wachstum seiner Wirtschaft stützte, wird sich dies sehr negativ auswirken. Der Glaube in der ganzen Welt an eine stetig wachsende chinesische Wirtschaft muss jetzt auf jeden Fall auch revidiert werden.

Trotzdem: die atemberaubende Entwicklung der Volksrepublik China seit 1979 ist in seiner Geschwindigkeit, in seinem Umfang, und in seiner Auswirkung auf das globale Geschehen historisch einzigartig. Es gibt auch kein anderes Land, das sich mit China vergleichen lässt. Man sollte im Auge behalten dass China:

1. auf eine sehr lange und kontinuierliche Zivilisation zurückblicken kann;
2. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die weltgrößte wirtschaftliche Einheit war (im Jahre 1790 hatte China 320 Millionen Einwohner, die USA damals nur 4);
3. auch heute noch die größte Bevölkerung (20%) der Welt zählt, allerdings mindestens 25 Millionen Menschen noch in Armut leben;
4. seit 1839 das Land von ausländischen Mächten politisch unterdrückt und ökonomisch ausgebeutet wurde, und über Jahrzehnte hinweg selbstzerstörend agierte; und dass China
5. relativ zu seiner geographischen Größe und Bevölkerungszahl eigentlich über sehr wenige Rohstoffe verfügt, Kohle ausgenommen. Das Importpotential bleibt daher langfristig enorm.

Wenn wir über die Entwicklungen der letzten 30 Jahre sprechen, dürfen wir auch nicht vergessen, dass es gerade in den Jahren vor der Öffnung des Landes noch viele innenpolitische Turbulenzen gab. Die Situation in den späten Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ließ nicht unbedingt darauf schließen, dass es in China innerhalb nur einer Generation zu so tief greifenden und nachhaltigen Reformen kommen würde. Ein kurzer historischer Rückblick.

Nach dem Ausrufen der Volksrepublik am 1. Oktober 1949 entschied sich die Führung zur weitgehenden Isolation des Landes. Eine Reihe von wirtschaftlichen Kampagnen und sozialen Reformen endeten im Desaster und führten zur Schwächung der nationalen Strukturen. Die Verfolgung nicht-konformer Individuen und die zunehmende Armut brachten viele Todesopfer. Am

schlimmsten waren die Auswirkungen der Kulturrevolution, die 1967 begann und über die nächsten 10 Jahre die ganze Nation an den Rand der Anarchie brachte. Es gab Machtkämpfe in der obersten Führung, mit zunächst wechselndem politischen Schicksal für den späteren Initiator der Reformen, Deng Xiaoping.

Die Zeit war geprägt durch das Ende der Kulturrevolution, die Krankheit und den Tod Zhu Enlais, dem Aufstieg der Viererclique, der Nominierung von Hua Guofeng als präsumptiven Nachfolger Mao Tsetungs. Mao selbst starb am 8. September 1976. Die Viererclique versuchte gegen Hua Guofeng und Deng Xiaoping zu opponieren, wurde aber schließlich verhaftet und einige Jahre später vor Gericht gestellt und verurteilt.

Nach dem Tode Mao Tsetungs kam Deng Xiaoping aus dem Süden des Landes nach Beijing zurück, um an seiner eigenen Rehabilitation zu arbeiten. Seine Kampagne gegen Hua Guofeng führte zur Entmachtung von Hua im Dezember 1980; Deng war aber schon seit Anfang des Jahres der unbestrittene Führer der Nation.

Die Situation in China war nicht gut. Es gab hohe Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Korruption, Dislokation, eine überblähte Bürokratie und viel Ineffizienz und Inkompetenz. Zwischen Sommer 1977 und Anfang 1979 war Deng Xiaoping verantwortlich für ausländische Angelegenheiten, sowie für das Militär, Wissenschaft und Technologie, und für Erziehung. Im Dezember 1978 gelang es ihm, das diplomatische Verhältnis mit den Vereinigten Staaten zu normalisieren (er war 1974 zum ersten Mal in den USA gewesen), und einen Freundschaftsvertrag mit Japan abzuschließen. Innenpolitisch versuchte Deng, die Politik der Kulturrevolution und ihre negativen Auswirkungen zu eliminieren. Er stellte die wirtschaftliche Entwicklung des Landes über die Dogmen des Klassenkampfes.

Dengs Autorität basierte weniger auf seinen offiziellen Positionen als auf der Durchschlagskraft seiner Persönlichkeit, seiner pragmatischen Einstellung, auf seinen bewiesenen Fähigkeiten als Politiker und als entscheidungsfreudiger Regierungschef. Er war auch international ein angesehener Repräsentant Chinas.

Jeder, der Deng Xiaoping begegnet ist (und ich hatte mehrmals die Ehre), war schnell von seiner scharfen Intelligenz, seiner schnellen Zunge, und seiner realistischen Betrachtung der Welt beeindruckt. Deng war selbstbewusst, aber nicht

arrogant, ein Mann von Vision, aber mit der gleichzeitigen Fähigkeit, auf Ratschläge zu hören und sich Details gut zu merken. Drei Dinge schienen ihm als Wegweiser für die Zukunft besonders wichtig:

1. dass eine Kulturrevolution nicht wiederkehren durfte; 2. dass China im Eigeninteresse für den internationalen Frieden arbeiten sollte; und 3. dass China seine politische und wirtschaftliche Zukunft selbst bestimmen müsste.

Die Grundlagen der Öffnung und ihr Verlauf

Die Erinnerung an die Geschichte Chinas, aber auch das Festhalten am kommunistischen Dogma, gekoppelt mit der Ambition, ein starkes China aufzubauen und zu erhalten, waren die Grundpfeiler eines Programms welches sich in den nächsten 30 Jahren so dramatisch aber auch so erfolgreich entwickeln sollte.

Nach den innenpolitischen Auseinandersetzungen der späten Siebziger Jahre kehrte mit Deng Xiaoping an der Spitze nach langer Zeit relative Stabilität nach China zurück, zumindest bis zu den Ereignissen am Tiananmen-Platz Anfang Juni 1989. Diese politische Ruhe erlaubte später auch – zumindest von außen gesehen – die reibungslose Machtübergabe an die dritte und vierte Führungsgeneration, nämlich an die Teams Jiang Zemin-Zhu Rongji (1989), und Hu Jintao-Wen Jiabao (2002 und 2003). Dengs ökonomische Reformen wurden fortgesetzt und nach den jeweiligen Umständen verfeinert und ausgedehnt. Aber es war vorwiegend Deng, der mit seinen Entscheidungen den Weg vorgab, die Ziele setzte, und sie mit konsequenter Entschlossenheit verfolgte.

Es war eine Politik weg von einer zentral gelenkten Wirtschaft, in der ursprünglich drei Viertel der industriellen Produktion von Staatsbetrieben erzeugt wurde und in der die bäuerlichen Haushalte noch in Kommunen organisiert waren. Es war ein Weg heraus aus weitverbreiteter Armut. Heute ist die chinesische Wirtschaft fast 14mal größer als im Jahre 1979, und das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist 10mal größer. Die Wirtschaft wuchs in den drei Jahrzehnten im Durchschnitt jährlich um 9,8%, natürlich ausgehend von einer relativ kleinen Basis. Die Devisenreserven der Volksrepublik belaufen sich jetzt auf fast US\$ 2.000 Milliarden.

Man ist versucht, den Erfolg der chinesischen Wirtschaftspolitik während der frühen Reformjahre an den weniger überzeugenden Modernisierungsanstrengungen Russlands zu messen. Letztere blieben bisher unausgeglichen und führten zur Konzentration wirtschaftlicher Prozesse in einigen wenigen Händen. Trotz großer Vorkommen an Energiequellen (Öl, Gas) und an anderen Bodenschätzen erreichten die Gold- und Währungsreserven Russlands im August 2008 erst US\$ 597,5 Milliarden. Die große Verschuldung von Schlüsselunternehmen, neuerlich sinkende Energiepreise, der Druck auf die Währung und ein mögliches Kredit-Rerating für das Land wird Russland in der gegenwärtigen Krise viel mehr an Kopfzerbrechen bereiten als China. Die Brillanz von Deng Xiaoping zeigte sich auch in seinem Unternehmen, am Anfang der Reformen in China die große Zahl der Bauern zuerst zu befriedigen.

a. Die Jahre 1979-1989

Die Reformen der letzten dreißig Jahre in China lassen sich in verschiedene Stadien einteilen. Sie begannen mit dem Entschluss, den Handel mit dem Ausland zu öffnen und am Land das sogenannte Verantwortungssystem für Haushalte einzuführen (es erlaubte den Bauern, über den Plan hinaus zu produzieren und die Überschüsse am freien Markt zu verkaufen). Gleichzeitig kam es zur Gründung von sogenannten "Town and Village Enterprises" (TVEs), welche die lokalen Produktionsstätten selbständig und marktgerechter leiten durften. Die darauffolgende Vernetzung dieser TVEs im ganzen Land gab einer großen Zahl von Menschen einen frühen Geschmack an Kapitalismus – mit anderen Worten, an unternehmerischem Denken, wettbewerblicher Betätigung, und marktwirtschaftlicher Produktion.

Im selben Abschnitt kam es zum graduellen Abbau von Preiskontrollen und zur Einführung von fünf (im Zuge sehr erfolgreichen) Sonderentwicklungszonen an der Küste [Shenzhen, Zhuhai, Shantou, Xiamen, die Insel Hainan]; etwas später zur Designation von weiteren Regionen und Städten als Entwicklungszonen mit privilegierten Steuer- und Handelsarrangements.

Alle hatten vorwiegend das Ziel, die Attraktivität dieser Gebiete für ausländisches Kapital zu steigern. Dieser Öffnungsprozess hat heute großen Umfang erreicht und erstreckt sich auf viele Regionen auch im Landesinneren.

Zusammen mit Management-Expertise und den internationalen Handelsverbindungen (die zunächst

vor allem Hong Kong bereitstellte) war und ist die Einfuhr von ausländischem Kapital für Direktinvestitionen bis heute ein besonders wesentlicher Faktor für das schnelle Wachstum Chinas. Die Eröffnung des Landes durch Deng Xiaoping wiedererweckte auch das patriotische Interesse der 50 Millionen (oft sehr wohlhabenden) Auslandschinesen in Südostasien, die mit Donationen und/oder Investitionen frühzeitig einen sehr beachtlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisteten. Es dauerte allerdings noch elf Jahre, bis durch die Eröffnung der chinesischen Börsen lokales Kapital besser mobilisiert werden konnte.

Neben Investitionen durch Ausländer, und der hohen einheimischen Sparquote (32% im Jahre 1979, 50% in 2005), kann man auch Produktivitätssteigerungen für das schnelle Wachstum Chinas verantwortlich machen. Diese Verbesserungen wiederum wurden durch intensive Transfers an Know-How und an Technologie aus dem Ausland, durch die bessere Allokation von Ressourcen in Landwirtschaft, Handel, und Dienstleistungen, und durch das Entstehen einer großen Anzahl an privaten Unternehmen gefördert.

Der diplomatische Boykott Chinas durch die westlichen Staaten, welcher der Unterdrückung der Studentenunruhen in Peking im Juni 1989 folgte, hatte relativ wenige Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Fortschritt, obwohl damals auch die Beziehungen Hong Kongs zum Festland über einige Zeit hinweg abkühlten.

Die Vorbereitungen zur Übernahme der Souveränität über Hong Kong hatten seit der Unterzeichnung der Sino-Britischen Gemeinsamen Erklärung im Jahre 1984 gute Fortschritte gemacht. Der erfolgreiche Ausgang des Experiments eines "One country, two systems"-Konzepts nach 1997 war ein Monument für exzellente Planung und den guten Willen auf beiden Vertragsseiten. Die besondere Stellung Hong Kongs wurde vor kurzem wieder hervorgehoben, als Premierminister Wen dem Territorium die volle Hilfe des Mutterlandes versprach, sollte es durch die weltwirtschaftliche Krise in Bedrängnis kommen. 2003 wurde zwischen Hong Kong und dem Festland übrigens auch ein Handelsabkommen unterzeichnet (das "Closer Economic Partnership Agreement – CEPA"), das für Handelstreibende und Dienstleistungsbetriebe bestimmte Zollfreistellungen und prozedurale Erleichterungen vorsieht. Mit Effekt vom 1. Januar 2009 unterzeichnete die Volksrepublik übrigens auch ein volles Freihandelsabkommen mit Singapur.

b. Die Jahre 1989-2001

Die zweite Phase der Reformen hin zum "Sozialismus mit chinesischen Charakteristiken", nämlich die Umstellung von einer administrativen in eine preisorientierte Wirtschaft in den späten Achtziger und Neunziger Jahren konzentrierte sich vorwiegend darauf, den Einfluss der staatlichen Unternehmen weiter zu reduzieren, unprofitable Unternehmen zu schließen, ein funktionierendes Preissystem zu schaffen, und das nationale Finanzsystem auf eine gesunde Basis zu stellen. Noch zu oft vergaben Banken Kredite hauptsächlich aus vorwiegend politischen Beweggründen. In dieser Periode war das Privateigentum an den Produktionsmitteln noch relativ bescheiden, die Einkommensverteilung noch ziemlich unausgeglichen, und der Kapitalmarkt weithin noch schlecht organisiert.

Die Reformen erstreckten sich auch auf das Staatsbudget. Nach Ausklammerung von vielen Unternehmen aus staatlicher Kontrolle und durch Einfuhr der Steuerpflicht für Unternehmen proportional zu ihren Einkommen, wurde die erstweilige Allokation von Investitionskapital durch den Staat durch kommerzielle Kredite ersetzt. Der Steuer- ausgleich zwischen der Zentralregierung und den Provinzen und Städten blieb aber auf der Basis der Notwendigkeit erhalten: wohlhabendere Provinzen zahlen auch heute noch mehr Steuern als die armen, ohne Rücksicht auf die respektiven Bevölkerungszahlen.

Drei weitere Reformen in dieser Zeit wirkten sich für die zukünftige Entwicklung sehr positiv aus:

1. die Wiedereinfuhr von statistischer Datenerfassung auf allen Regierungsebenen;
2. mehr Flexibilität bei der Verbreitung von Informationen, und
3. größere Freiheit für den Einzelnen bei der Arbeitssuche.

Letztere hatte natürlich zur Folge, dass die interne Migration anstieg, mit all den sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Städte. Neu etablierte Unternehmen konnten dagegen auf einen ständigen Zustrom an billigen Arbeitskräften bauen und in Folge nahm die Investitionstätigkeit in verschiedenen industriellen Konzentrationsgebieten [z.B. das Pearl River Delta in Guangdong, und die Gegenden um Shanghai, Chongqing, Chengdu, Dalian, Wuhan, Tianjin] schnell zu.

Persönliche Mobilität im Lande war ohne Zweifel auch ein wichtiger Grund für die Tatsache, dass es China in den letzten beiden Jahrzehnten geschafft hat, zur "Manufakturkammer der Welt" aufzusteigen

und mit relativ billigen Produkten den Weltmarkt zu versorgen. Aber gleichzeitig verbessert China auch ständig die Qualität seiner Produkte, um global wettbewerbsfähig zu bleiben.

In allerjüngster Zeit hat sich die Situation allerdings geändert und viele Betriebe siedeln jetzt aus Kostengründen in die inneren Provinzen um. Das ist ein Prozess, der sich im Hinblick auf die Abschwächung der Konjunktur in der ganzen Welt und wegen des zurückgehenden Exportpotentials in der unmittelbaren Zukunft sicherlich verstärkt bemerkbar machen wird. Im Pearl River Delta berichtet man bereits von der Schließung von Hunderten Fabriken.

c. Die Jahre 2001-2008

Den Beginn der dritten Phase der Reform kann man am besten mit dem Eintritt Chinas in die Welthandelsorganisation (World Trade Organisation-WTO) im Dezember 2001 betrachten. Denn mit diesem Datum wurde China offiziell Mitglied des multilateralen Handelssystems. China war damals der siebtgrößte Exporteur (mit 3,9% des Weltvolumens) und der achtgrößte Importeur (3,4%) im Warenhandel.

Dem Beitritt waren 15 Jahre an Verhandlungen vorausgegangen; fast 900 Seiten an Vertragstext mussten die bestehenden WTO-Mitglieder ratifizieren. Die wesentlichsten Kapitel des Vertrages behandelten die Gleichstellung von einheimischen und ausländischen Personen und Unternehmen, die Aufgabe des zweispurigen Preissystems sowie der Preiskontrollen zum Schutz einheimischer Industrien oder Dienstleistungen, die Verbesserung des Rechtsschutzes (vor allem auf dem Gebiet des intellektuellen Eigentums), und ein Ende von Exportsubventionen bei landwirtschaftlichen Produkten. Manche dieser Regeln sahen eine 3jährige Übergangsfrist vor.

Der Schutz des intellektuellen Eigentums wird oft noch als unzuverlässig kritisiert. Aber die Regierung macht ständig Verbesserungsanstrengungen [siehe z.B. Staatsrat der VR, "Outline of National IP Strategy" im Juni 2008] und die Gerichte behandeln Klagen von ausländischen Unternehmen über Copyright-Verletzungen durchaus nicht einseitig und sind mehr und mehr bereit, Delinquenten verstärkter zu bestrafen.

Ausländische Banken, Versicherungsfir- men, und Telekom-Fir- men bekamen nach dem WTO-Anschluss das Recht, im Lande Filialen oder Joint Venture-Gesellschaften zu gründen, und Geschäfte

in Fremdwährungen zu tätigen. Es gab auch hier transitorische Regeln über einige Jahre hinweg, allerdings mit dem Ziel, nach zwei bzw. fünf Jahren noch bestehende Beschränkungen abzuschaffen und den Wirtschaftstreibenden möglichst großen operativen Spielraum einzuräumen.

Gerade im Finanzsektor haben ausländische Unternehmen, durch Ankauf von Kapitalanteilen an chinesischen Banken, Versicherungen, und/oder Wertpapiermaklern in jüngster Zeit mit US Dollar Milliardenbeträgen von diesen Rechten gebraucht gemacht. Der Geschäftsumfang der Telekommunikationsbetreiber, vor allem im Mobiltelefonbereich, stieg ebenfalls in diesem Zeitraum stark an. Mit heute 255 Millionen Internet-Benutzern findet sich das Land auch weltweit an der Spitze dieser Sparte.

Etwa 200 große Staatsunternehmen bestehen noch, und sind hauptsächlich in den Energie-, Versorgungs- und Schwerindustrie-Bereichen tätig. Manche sensitive Wirtschaftssektoren unterstehen weiterhin der politischen Kontrolle von Ministerien. Aber die Privatsphäre ist heute immerhin für circa 70% des Bruttoinlandsproduktes verantwortlich.

Chinas unmittelbare Probleme und Lösungsversuche

China ist, wie schon erwähnt, weiterhin ein Entwicklungsland. Die professionellen Kritiker Chinas führen eine lange Liste von Problemen und Beschwerden an, ohne aber auf den nationalen Hintergrund einzugehen oder praktische Vorschläge für Lösungen in ihren Aktentaschen mitzubringen. Die Palette reicht von Umweltverschmutzung, Menschenrechtsverletzungen, Tibet, über unzureichende Qualitätskontrollen, eine zu starke Währung, zu wenig Meinungsfreiheit, hin zu Vertragsbruch, scharfen Geschäftspraktiken, und Korruption.

Viele Kritiker scheinen oft auch zu vergessen, dass sich sukzessive chinesische Regierungen seit mindestens 30 Jahren mit diesen Schwierigkeiten auseinandersetzen und versuchen, eine pragmatische Balance zu finden zwischen Liberalisierung der wirtschaftlichen Struktur, der Erhöhung des Lebensstandards einer Mehrheit der Bevölkerung, und der organischen und funktionellen Verbesserung aller Institutionen der Regierung. Gleichzeitig war und ist die chinesische Regierung aber auch mit der Notwendigkeit befasst, gerade heute, die weltwirtschaftlich bedingten Schwierigkeiten zu meistern. Zu den letzteren (nicht unerheb-

lichen) Kopfschmerzen zählen Inflation, Exportrückgang, Energieengpässe, steigende Lohnkosten, fallende Aktienwerte an den Börsen sowie Investitionsverluste im In- und Ausland, abnehmende Nachfrage in den verarbeitenden Industrien, und geringer werdende Konsumbereitschaft. Dazu kommt die Urgenz, wie in vielen anderen Ländern, durch das Bankensystem mehr Liquidität in die Wirtschaft zu pumpen, um vor allem auch die kleinen und mittelgroßen Betriebe am Leben zu erhalten.

Die Wachstumsdynamik in China hat offensichtlich einen Wendepunkt erreicht und es ist nicht vorauszusehen, dass die Wachstumsrate der letzten Jahrzehnte über die nächsten Jahren hinweg beibehalten werden kann. Die Ökonomen werden uns vielleicht sagen können, welche Quote im Hinblick auf die gegenwärtigen Entwicklung als realistisch zu betrachten ist. Ich selbst würde davor warnen, die oft zitierten sieben Prozent als absolutes Wachstumsminimum zu betrachten. Eine harte Landung ist auch nicht auszuschließen, obwohl nicht allzu wahrscheinlich. Es ist auch klar, dass in den kommenden Jahren die Fokussierung weniger auf Investitionen und billige Exporte gerichtet sein kann, sondern das Wachstum mehr von Inlandskonsum, Innovation, und dem Dienstleistungsbereich abhängig sein wird.

Umweltverschmutzung [Luft, Wasser] ist ein sehr reales Problem, aber ein Problem, das man in China ebenfalls in den Griff zu bekommen versucht und das durch größere Disziplin und mehr Kapitaleinsatz lösbar ist. Andere asiatische Länder haben dies in der Vergangenheit bewiesen. In China gibt es jetzt ein eigenes nationales Ministerium für Umweltschutz, ausgestattet mit einem großem Arsenal an Strafen für die Nichtbeachtung immer strenger werdender Vorschriften.

Die chinesische Regierung hat vor zwei Wochen zugegeben, dass beim Ausstoß von Treibhausgasen das Land im Volumen die USA übertroffen hat. Sollte China allerdings so viel pro Kopf ausstoßen wie heute die Vereinigten Staaten, dann würde dies mehr sein als die gesamte übrige Welt zusammengerechnet. Neben Wasserkraft wird das zivile nukleare Programm in China übrigens auch sehr intensiv ausgebaut.

China investiert viel in der Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen [Photovoltaik, Windkraft, Batterien, solare Wärmeeinrichtungen] und gab dafür im letzten Jahr US\$ 12 Milliarden aus. Vor allem durch Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke (77% der Energiegewinnung) gibt es große

Emissionen an CO₂, aber auch hier hat die Regierung als Ziel für das Jahre 2050 zwei Tonnen pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Im Vorjahr vergaben die chinesischen Banken US\$ 15,18 Milliarden an Krediten für Energie-Effizienzsteigerungen in der Industrie.

Umweltverschmutzung ist seit einigen Jahren auch in China ein politisch brisantes Thema geworden und der Druck auf allen Regierungsebenen wird immer größer, entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Es ist durchaus nicht so, wie manche Publikationen das darstellen, dass die chinesischen Autoritäten das Umweltproblem ignorieren. Aber diese Dinge brauchen zur Lösung viel Zeit, viel Kapital, und viel Erziehung auf allen Ebenen.

China heute

Bei Berücksichtigung der Kaufkraftparität (PPP) soll die chinesische Wirtschaft im letzten Jahre umgerechnet US\$ 7,3 Trillionen groß geworden sein, und das per capita Einkommen US\$ 5.380 betragen: also größer sein als die japanische Wirtschaft (mit US\$ 4,3 Trillionen), und mehr als halb so groß wie die amerikanische.

Kapitalimporte aus dem Ausland betragen 1983 US\$ 636 Millionen, im Jahre 2007 dagegen US\$ 75 Milliarden (kumulativ US\$ 760 Milliarden), davon etwa 40% aus Hong Kong. 55% davon flossen in die Manufaktur. Mitte 2007 gab es nach Schätzungen in China über 610.000 vom Ausland finanzierte Unternehmen mit 28 Millionen Beschäftigten. Exporte aus China wurden 1979 mit US\$14 Millionen beziffert, 2007 mit US\$ 1.218 Milliarden. Sie haben damit wahrscheinlich die Handelsziffern der USA überholt.

Vom ASEM-Gipfel in Beijing vor zwei Wochen wurde berichtet dass die europäischen Regierungschefs und der EU-Kommissions-Chef Barroso China gebeten hätten, bei der Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise eine 'positive Rolle' zu spielen und einen 'Sinn für Verantwortung' zu zeigen.

Der britische Premierminister Gordon Brown schlug weiter vor, China sollte sich im Hinblick auf seine großen Devisenreserven mehr unterstützend an der Arbeit des Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund – IMF) beteiligen. China tut das auch, aber entsprechend seiner Mittel als Entwicklungsland.

Gegenüber dem Hintergrund der nicht immer ganz harmonischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und China, z.B. dem ständigen Druck auf China, seine Währung zu stärken, oder der unterschweligen Kritik an Chinas Investitionen in Energiequellen und Naturschätzen in anderen Regionen, oder im Licht der bestehenden EU-Verweigerung an Lieferungen von militärisch sensiblen Produkten nach China, erscheinen solche Forderungen ziemlich außergewöhnlich. Die ständige offizielle Kritik anderer Staaten an Chinas Behandlung der Menschenrechte war bei diesem Anlass übrigens nicht zu hören, wie auch nicht die übliche Kritik an früheren chinesischen Regierungsinterventionen im Markt, oder die Frage Tibet.

Wie gesagt, der chinesischen Regierung würde es nicht leicht fallen, den Bitten der westlichen Regierungschefs unmittelbar nachzukommen. Sie hat selbst keine langfristigen Pläne außer beizustimmen, dass globale Stabilität wünschenswert ist. China muss jetzt vorwiegend mit seinen eigenen, schon beschriebenen Schwierigkeiten zurecht kommen. Ebenfalls vor zwei Wochen, nach Ankündigung dass das Wachstum im dritten Quartal 2008 auf 9% zurückging, begann die Regierung mit aggressiven Maßnahmen: vor allem eine Unterstützung des Immobilienmarkts (wie geringere Anzahlungen für Hauskäufe, niedrige Hypothekenzinsen, Reduktion bei Stempelgebühren und in der Kapitalsteuer auf Profiten von Immobilientransaktionen); sowie die angekündigte Ankurbelung des Baus billiger Wohneinheiten. Der Immobiliensektor produziert 25% der Sachinvestitionsquote in China und beschäftigt 10% der Arbeitskräfte. Das Land kann sich einen allzu starken Rückgang in diesem Bereich daher nicht leisten.

Gleichzeitig wurden in derselben Woche die Einführung von Export-Rabatten auf 3.000 Produkte, einschließlich Textilien, Bekleidung, Möbel, und elektrische Geräte, bekannt gegeben. Man überlegt auch die Unterstützung der Stahlexporteure und generell die Reduzierung der Umsatzsteuer. Die Bankrate für kommerzielle Kredite wurde in den letzten sechs Wochen dreimal gesenkt, zuletzt am 29. Oktober auf 6,66% (die Depositenrate ist jetzt 3,6%). Sie werden heute morgens sicherlich über die gestern angekündigte Konjunkturspritze durch die chinesische Regierung (von RMB 4.000 Milliarden) gelesen haben.

Alle Maßnahmen sind darauf abgestellt, dem Einbruch am Exportvolumen durch eine Steigerung des Inlandskonsums und durch mehr Infrastruktur-entwicklung entgegenzuwirken. Zusätzliche

Ausgaben für öffentliche Gesundheit, Erziehung, Untergrundbahn- und Eisenbahnbau sind sicherlich zweckmäßig. Manche Beobachter befürchten allerdings, dass wegen lokalem politischem Druck vorwiegend wieder in Häfen, Brücken, Straßen, und Flughäfen investiert werden wird, deren Kapazität zum Teil schon ausreicht und die außerdem geringere Renditen abwerfen. Mit bis vor kurzem hohen Steuereinnahmen (es gab eine 33%-Steigerung noch im ersten Halbjahr 2008), hat die Regierung allerdings genügend 'Feuerkraft' dazu. Mit der Abnahme am Exportvolumen (und einer Reduktion in den Energiekosten) verringern sich jetzt auch die Summen, die für entsprechende Subventionen ausgegeben werden mussten. Infrastrukturspritzen brauchen natürlich eine gewisse Zeit, bis sie sich innerhalb der Gesamtwirtschaft manifestieren.

Eine für China und die ganze Welt wichtige Industrie ist Stahl. Die Experten erwarten nun einen Rückgang in der chinesischen Produktion, die heuer um die 500 Millionen Tonnen betragen soll. Der jüngste Preisverfall (US\$ 822/Tonne im August, US\$ 750/Tonne im Oktober) spiegelt diese Situation wider: verursacht durch den Rückgang in der überseeischen Nachfrage und durch die Verlangsamung im einheimischen Automobil-Geschäft, im Schiffsbau, und im Baugewerbe. Aluminium Corporation of China (Chalco) hat ebenfalls kürzlich eine Reduktion in der jährlichen Produktion um etwa 18% angekündigt; und Jinchuan (der größte Nickelproduzent des Landes) kürzte sein Produktionsziel vor zwei Wochen um 17%.

In der letzten Sitzung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas im Oktober wurden auch Reformen für die Bauern des Landes bewilligt, die immerhin noch den größten Teil der Bevölkerung (700 Millionen) ausmachen. In Zukunft können Bauern ihre landwirtschaftlichen Nutzungsrechte ('land use rights') freizügiger handeln, und die erste Börse dafür wurde bereits in Chengdu (Sichuan Provinz) eröffnet. Grund und Boden ist seit der Errichtung der Volksrepublik im Eigentum des Staates oder der bäuerlichen Kollektiven und kann durch Individuen nicht gekauft oder verkauft werden. Nur die Nutzungsrechte wurden, oft bis auf 30 Jahre, an Bauern vergeben, die diese Parzellen bestellen. Sie konnten bisher ebenfalls nicht veräußert oder verpachtet werden.

Das ganze Thema hat natürlich politische Untertöne und demonstriert den Gegensatz zwischen weiter bestehender Ideologie und dem Versuch, die Produktivität am Land durch Schaffung größerer Farmen zu verbessern. Die Entscheidung scheint

ein Mittelweg zu sein; die Reformen werden aber dazu beitragen, die Kluft in der rechtlichen Behandlung zwischen städtischen (wo Mietverträge über 70 Jahre abgeschlossen werden können) und ländlichen Gebieten zu schließen. Aber sie ist un-zweifelhaft auch eine der Maßnahmen zum Versuch, zusätzliche Migration in die Städte zu vermindern. Man erwartet in China, dass sich innerhalb der nächsten Generation noch 300 Millionen Menschen in Bewegung setzen werden.

Ich wäre ehrlich gestanden überfragt, müsste ich im Detail über die ständigen Änderungen und Verbesserungen in der Rechtslage oder in der Rechtsprechung in China berichten. Es gibt, abgesehen von den gerade erwähnten Fällen, jedes Jahr eine Unmenge neuer Vorschriften, administrativer Maßnahmen, und offizieller Richtlinien, die insgesamt den Zweck haben, die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Lande liberalisieren zu helfen, unternehmerische Beweglichkeit zu stärken, sich an internationale Normen anzupassen, die Rechtssicherheit zu erhöhen, oder die Steuern zu verringern und zumindest klar zu beschreiben. Kurzfristig ist allerdings zu erwarten, dass einige geplante Liberalisierungsmaßnahmen zunächst zurückgestellt, oder auch neue Kontrollvorschriften eingeführt werden – zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, für Hedging-Transaktionen, oder für die Zahlungsabwicklung mit dem Ausland, um der Regierung mehr Steueroptionen zu geben. Der kürzlich bekannt gewordene große finanzielle Verlust einer angesehenen Tochterfirma der CITIC Gruppe in Hong Kong durch Währungsspekulation hat sicher in Beijing einiges negatives Aufsehen erregt.

Ein wichtiger rechtlicher Schritt war die Promulgation des Anti-Monopolgesetzes am 1. August 2008, das Resultat einer 13jährigen Studie und Debatte. Die Anwendung des Gesetzes wird für viele Parteien im In- und Ausland von großem Interesse sein. Es wird wahrscheinlich auch für die Akquisitionen von inländischen Unternehmen durch ausländische Interessen angewandt werden und sollte zumindest die bestehenden Bewilligungsprozesse transparenter machen. Die Durchführung des Gesetzes wurde an drei verschiedene Ministerien übertragen: dies könnte später zu Kompetenzstreitigkeiten führen.

Auch in China ist natürlich nicht alles immer positiv. Wie in jedem Land gibt es Missstände, Skandale, Übergriffe, unehrliche Geschäftsleute, oder einfache Inkompetenz. Der jüngste Melamin-skandal bei Milchprodukten hat viel Aufmerksamkeit erregt und war in der Tat enttäuschend.

China ist aber nicht die einzige Nation mit ähnlichen Problemen. Exzesse, rechtswidrige Aktivitäten, oder administrative Unzulänglichkeiten werden auch in China zusehends öfter öffentlich angeprangert und die Schuldigen bestraft. Von oberster Regierungsseite ist die Direktive klar: das Ziel aller Anstrengungen ist, ein modernes China zu schaffen, ein China, das sich zumindest auf wirtschaftlicher Ebene an den besten internationalen Maßstäben messen kann.

Durch Deng Xiaopings Vision und der Arbeitskraft des chinesischen Volkes ist China ein bedeutsamer Spieler im Weltgeschehen geworden: sowohl wirtschaftlich als auch politisch. Das Land integriert sich graduell, aber ziemlich zielsicher, in das internationale Geschehen und lernt sich als zukünftige Weltmacht zu positionieren und zu verkaufen. In seiner Innen- und Außenpolitik bleibt es auf bestimmte fundamentale Denkformen abgestellt, die sich aus der Tradition einer ethnisch sehr kohesiven Gemeinschaft ergeben, nämlich:

a. dem Wunsch nach Stabilität und Respekt seiner Souveränität; b. dem Misstrauen gegenüber Fremden und gegenüber den Demokratieformen westlicher Prägung; c. dem Festhalten an einer zentralen Autorität; d. dem Glauben an die Priorität der Pflichten der Bevölkerung, vor ihren Rechten; e. der Bedeutung von Erziehung, Familienzusammengehörigkeit, und Respekt vor älteren Menschen.

Von Deng Xiaopings "Sozialismus mit chinesischen Charakteristiken", über die Idee der "Vier Repräsentationen" ["Four Represents"] von Jiang Zemin, bis hin zum Konzept einer "harmonischen Entwicklung auf wissenschaftlicher Basis" der Hu Jintao-Regierung hat China unter schwierigen Bedingungen große Fortschritte gemacht. Wird sich China weiter ändern? Ohne Zweifel. Aber auf seine eigene Art und nach seinem eigenen Zeitplan. Meine Erfahrung ist dass Druck von außen in China meist entgegengesetzte Folgen hat.

Zum Ende eine positive Nachricht: das Festland und Taiwan unterzeichneten am letzten Dienstag ein Abkommen über direkte Transportverbindungen zwischen den beiden Gebieten. Das war ein historisch sehr wichtiger Schritt, nach vielen langen Jahren der Argumentation. Obwohl Hong Kong wirtschaftlich die Auswirkungen vor allem im Flugverkehr und in der Schifffahrt kurzfristig spüren wird, wird diese politische Annäherung von allen Seiten begrüßt. Ich war selbst immer der Ansicht, dass zwischen pragmatischen Chinesen auch dieses historische Problem eine friedliche Lösung finden würde.

Anstatt ständig nur Haare in der chinesischen Suppe zu finden, sollte die ganze Welt am Beispiel Chinas während der letzten 30 Jahre lernen, dass mit gutem Willen, Tatkraft, und Zielstrebigkeit eine ziemlich radikale Änderung in der geschichtlichen Entwicklung möglich ist und als Inspiration dienen kann.

ASPEKTE DER CHINESISCHEN AUßENPOLITIK

Hugo Portisch

Professor Kaminski hat mich eingeladen, über Aspekte der chinesischen Außenpolitik zu sprechen. Die gibt es gewiss. Aber wenn man beginnt, sich mit ihnen zu beschäftigen, merkt man bald, dass die heutige Außenpolitik des Landes wohl nur dann zu verstehen ist, wenn man sich in Erinnerung ruft, durch welche Stadien der Entwicklung diese Politik gegangen ist. Treffender ist es daher weniger von Akzenten als vielmehr von der Evolution der Außenpolitik Chinas zu sprechen und vielleicht noch besser von deren Metamorphosen. Ich biete mich da als Zeitzeuge an. Im Jahre 1964 sollte ich als Journalist, als Chefredakteur des „Kurier“, der damals größten Zeitung Österreichs, zum ersten Mal China besuchen. Aber in ganz Westeuropa gab es nur zwei chinesische Vertretungen, in London und in Bern. Das zeigte das Ausmaß der Isolation der Volksrepublik China. Diese Isolation ging auf zwei Umstände zurück: Noch auf den Bürgerkrieg, in dessen Verlauf die USA und mit ihnen fast die gesamte westliche Welt die Regierung Tschiang Kaischek anerkannte, und zwar auch dann noch, als diese nach Taiwan geflohen waren. Verstärkt durch eine zweite politische Konstellation: Die Bundesrepublik Deutschland war inzwischen ein wichtiger Verbündeter und Partner der westlichen Staatengemeinschaft geworden. Die Bonner Regierung aber hatte ihre eigene Doktrin geschaffen mit dem Ziel, die DDR international zu isolieren und damit die Teilung Deutschlands nicht hinzunehmen. Diese Doktrin, benannt nach dem damaligen deutschen Außenminister Hallstein, besagte, dass kein Staat von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt würde, der seinerseits die DDR anerkennt. Die Volksrepublik China, zunächst als enger Verbündeter der Sowjetunion, hatte die DDR anerkannt, was fast alle Partner und Verbündeten der Bonner Regierung veranlasste, China die Anerkennung zu verweigern.

Nach China reisen hieß also für mich zunächst nach Bern zu reisen, um dort an der Chinesischen Botschaft um ein Visum einzukommen. Nach 24 Stunden Wartezeit erhielt ich das auch und der Botschafter wollte mich persönlich sprechen. Er wollte mir einen Ratschlag erteilen: Nicht, wie ich es vor hatte, von Wien über Moskau mit der Aeroflot nach Peking zu fliegen, sondern „den viel bequemeren Weg“ mit einer der westlichen Fluglinien über Hongkong zu wählen. Der erste Bruch zwischen der Volksrepublik und der Sowjetunion zeichnete sich also bereits ab. Der „bequeme Weg“ via Hongkong erwies sich zwar als höchst unbequem, dafür aber als sehr interessant, Das Personal in der Bahn zwischen Hongkong und der chinesischen Grenze trug bereits den Sowjetstern auf den Mützen, es waren rot-chinesische Schaffner. Ehe sie mich nach der Fahrkarte fragten, drückten sie mir schon einige Broschüren in die Hand. Alle mit dem Inhalt, weshalb Jugoslawien Hochverrat am Sozialismus begangen habe, und der Versuch Jugoslawiens mit dem Westen in friedlicher Koexistenz zu leben vehement abzulehnen sei – dieser Kurs würde zu einer Niederlage des Sozialismus führen. Hier wurde also der Sack geprügelt, aber der Esel gemeint – nämlich die Sowjetunion. Friedliche Koexistenz, das war der Kurs Nikita Chruschtschows, der Kurs der Sowjetunion.

Da musste ich mir in Erinnerung rufen: Nach der Gründung der Volksrepublik China 1949 verkündete Mao Zedong, dass China sich „an eine Seite lehnen“ müsste, an die Seite der Sowjetunion. Die chinesisch-sowjetische Freundschaft schien die wichtigste Voraussetzung für die weitere Entwicklung Chinas zu sein. Daher wurde diese Freundschaft auch überall in der Volksrepublik feierlich beschworen, Freundschaftspaläste wurden gebaut, Freundschaftsdenkmäler errichtet. Offenbar aber hatte die Sowjetunion die Erwartungen Chinas bei weitem nicht erfüllt.

Zurück zu meiner Bahnfahrt. Der Zug stoppte vor einer Brücke. Hier mussten alle Reisenden aussteigen und mit ihrem Gepäck über diese Brücke gehen – zur chinesischen Grenzstation auf der anderen Seite. Dort begrüßte uns ein großes Plakat „Proletarier aller Länder vereinigt euch gegen den gemeinsamen Feind!“. Eine interessante Ergänzung – „gegen den gemeinsamen Feind“. Wer ist der Feind? Die USA? Der Westen? Oder doch schon die Sowjetunion? Und wenn die Sowjetunion, dann weshalb?

Einiges begann ich schon zu ahnen. Nämlich auf der zwei Tage langen Zugreise von Kanton nach

Peking. Vorbei ging es an vielen, vielen Reisfeldern. Auf den Feldern sah ich viele Menschen bei der Arbeit, aber nur ganz selten einen Traktor und kaum einen Wasserbüffel. Je drei Frauen zogen meist die Pflüge. Sah so die technische Hilfe der sowjetischen Brüder aus? In Peking angekommen, standen vor dem Bahnhof zwei Autos und einige Dutzend Dreirad-Rikschas mit ihren Fahrern. Ein Auto nahm offenbar einen höheren Funktionär auf, das andere war für mich und den mich empfangenden Dolmetscher und von nun an ständigen Begleiter namens Liu bestimmt. Wir fuhren durch Peking zu einem kleinen Hotel in der Nähe eines der alten großen Stadttore. Auf der ganzen Strecke gab es kein einziges Hochhaus, nur ganz wenige Autos, viele Fahrräder, noch mehr Menschen, die zu Fuß gingen, und viele, die zwei- und vierrädrige Karren zogen, die mit verschiedenen Gütern beladen waren. Menschen zogen diese Karren, nur selten ein Pferd.

Das Hotel selbst hatte etwa vier Stockwerke und war nur für Ausländer reserviert, genauer westliche Ausländer. Es waren nur wenige da, einige deutsche Kaufleute.

Herr Liu machte mir das Leben schwer: Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte ich kaum ein Foto machen dürfen, denn vor jedem Foto hätte ich alle Menschen, die auf dem Foto zu sehen gewesen wären, um Erlaubnis bitten müssen, sie fotografieren zu dürfen. Herr Liu, der mich wochenlang begleitete, wies auch alle meine Fragen ab, wenn sie nicht unmittelbar Gesehenes oder Gehörtes betrafen. Meistens aber sagte er: „Ich habe für Sie zu übersetzen, nicht aber persönliche Fragen zu beantworten“. Ich erfuhr also nicht, woher er stammte, ob er Familie habe oder gar Kinder. Auf die Frage, weshalb er Deutsch gelernt habe, antwortete er: Um die Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels in der Originalsprache lesen zu können. Goethe? Schiller? Nie gehört. Das nur, um die Atmosphäre zu schildern.

Aber man zeigte mir viel: Fabriken, Volksgemeinden, Stadtkommunen, Schulen, Staudämme und auch alte Sehenswürdigkeiten, von den Ming-Gräbern bis zur großen Mauer. Und langsam ließ sich auch die Stellung Chinas innerhalb des so genannten sozialistischen Lagers, die Haltung Chinas gegenüber der Sowjetunion und dann in besonderer Weise auch gegenüber den USA für mich erkennen.

In einem Stahlwerk in Nordost-China sah ich, wie eine soeben gefertigte große Röhre zum Abtransport fertig gemacht wurde: Dutzende Arbeiter rollten sie auf ein etwa 20m langes Gestell, an das

dreißig Räder von Fahrrädern montiert waren. Danach zog ein Dutzend Männer dieses Gestell mit der Röhre von der Fabrik in Richtung Bahnhof. Auf meine Fragen nach der technologischen Hilfe der Sowjetunion bekam ich immer wieder Antworten voll der Verachtung: Nicht nur sei diese kleinlich und mangelhaft gewesen, vor einiger Zeit hätten die sowjetischen Ingenieure und Berater auch alles stehen und liegen gelassen und wären abgereist. Der Bruch war also vollzogen. Welche Politik verfolgte China nun, da es sich nicht mehr „auf eine Seite lehnen“ konnte?

Das entpuppte sich recht bald. Die Angriffe auf die Politik der Sowjetunion wurden öffentlicher und heftiger. Die friedliche Koexistenz wurde als Weg in den sicheren Untergang des Sozialismus vehement abgelehnt. Kernaussage der chinesischen Außenpolitik: Der große Krieg zwischen Sozialismus und Kapitalismus sei unvermeidbar und müsse demnächst geführt werden. Die Angst der Sowjetunion vor einer atomaren Auseinandersetzung sei unverständlich, die Atombombe sei ein „Papiertiger“, vermutlich in der Annahme, dass niemand sie einzusetzen wagen würde. Und doch rechnete man auch damit: Mao Zedong rief das chinesische Volk auf, zum Schutz vor Bomben und Atombomben „tiefe Tunnels zu graben“ und „große Vorräte an Lebensmittel zu speichern“. Das Land also für den großen Krieg vorzubereiten. Auf meine diesbezüglichen Fragen erhielt ich auch Antworten: Selbst wenn dieser Krieg hohe Verluste an Menschen mit sich bringen würde, das chinesische Volk sei schon Kraft seiner eigenen Größe unbesiegbar, da in China viel mehr Menschen überleben würden als sonst wo.

Aber die chinesische Politik entwickelte gleichzeitig auch ihre eigenen Perspektiven, wie dieser große Krieg von China und den revolutionären Massen in aller Welt zu gewinnen sei. Überall hätten diese revolutionären Massen aufzustehen, die Regierungen zu stürzen und selbst die Macht zu ergreifen; danach hätten die unter revolutionärer Führung stehenden Länder den Kampf aufzunehmen, und zwar in der Art, wie Mao Zedong den Krieg gegen Japan und den Bürgerkrieg geführt habe: Das offene Land ist zu erobern und die Städte sind zu umzingeln und zu erobern. „Das Land“, das wären alle Entwicklungsländer, die „belagerten Städte“ aber die westlichen kapitalistischen Staaten. Letztlich würde die schiere Masse der Völker die kapitalistischen Hochburgen erdrücken. Mao gab die Parole aus: Die Welt ist in großer Unordnung, die Lage ist also günstig. Ich aber glaube, dass all diese Parolen und Kriegsvorbereitungen gar nicht auf das Ziel ausge-

richtet waren, den großen Krieg zwischen Sozialismus und Kommunismus zu führen oder gar die Welt zu erobern, sondern dass sich die chinesische Führung zu diesem Zeitpunkt eher auf eine sogar kriegerische Auseinandersetzung mit der Sowjetunion vorbereitete. Bald hatte ich alle Ursache, das zu glauben. Gleich bei meiner Ankunft in Peking ersuchte ich um Interviews mit den führenden Staatsmännern Chinas, mit Mao Zedong oder dem Premierminister Tschu Enlai oder mit dem Außenminister Marschall Chen Yi. Aber Wochen vergingen, in denen ich kreuz und quer durch das Land geführt wurde und es kam keine Antwort auf meine Ersuchen. Schließlich waren Liu und ich in Shanghai angekommen. Am Abend besuchten wir einen der Luna-Parks, in dem vor allem chinesische Akrobaten ihre atemberaubenden Kunststücke zeigten. Aus dem Menschengewühl tauchte ein Bote auf und überbrachte Herrn Liu eine Nachricht. Mit todernstem Gesicht wandte sich Liu mir zu: „Sie haben sofort in das Hotel zurückzukehren, in ihr Zimmer, und dürfen ihr Zimmer nicht verlassen, solange sie nicht gerufen werden!“ Nun ist es so weit, dachte ich: Ich habe doch zuviel fotografiert und zu aufmüpfig gefragt. Ich mache es kurz. Fast 24 Stunden lang durfte ich das Zimmer nicht verlassen, dann aber wurde ich eilends in die Hotelhalle bestellt. Von zwei eindeutig gekleideten Sicherheitsbeamten hinausbegleitet, in ein Auto gesteckt und nach kurzer Fahrt im Hof eines palastartigen Gebäudes ausgeladen. Da aber veränderte sich die Atmosphäre schlagartig. Einige besonders freundliche Damen und Herren begrüßten mich und geleiteten mich in einen großen Salon, in dem vor bequemen Lehnssesseln ein Tisch gedeckt war, mit Teeschalen und kleinen Imbissen. Ich wusste noch immer nicht, was mir bevorstand. Aber nach Verhaftung sah es nicht mehr aus. Eine Tür ging auf, ein mächtiger älterer Mann betrat den Raum, gestützt auf einen Stock, leicht hinkend. Der Mann neben mir, der offenbar als Dolmetscher zu fungieren hatte, flüsterte mir zu: „Marschall Chen Yi, stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister der Volksrepublik“. Also doch noch das Interview!

Aber zunächst kam ich gar nicht dazu, Fragen zu stellen. Der Minister begrüßte mich überaus freundlich, bat mich Platz zu nehmen, bot mir Tee an und begann zu reden. Anfangs verstand ich gar nicht, was er mit seinen Erklärungen meinte. Er sprach nicht von China und dessen Außenpolitik sondern von Vietnam und in dem Zusammenhang von den USA. Genauer und jetzt deutlicher sprach er von Nordvietnam und von Bombenangriffen, die die Amerikaner gegen die Hauptstadt des kommunistischen Nordens, Hanoi, geführt haben mussten.

Wovon ich noch nichts wusste, aber nun bald begriff, worum es ging: Die USA hatten erstmals Nordvietnam angegriffen und offenbar rechnete man in China damit, dass dies die Vorbereitung für eine zu erwartende Invasion der Amerikaner gegen Nordvietnam sein dürfte. Also ein Krieg der USA gegen Nordvietnam, nicht wie bisher nur eine amerikanische Unterstützung Südvietnams in seinem Kampf gegen kommunistische Partisanen. Eine Parallele zu Korea und dem Korea-Krieg kam mir sofort in den Sinn. 1950 hatten die USA mit Unterstützung der UNO in den Krieg Nordkoreas gegen Südkorea auf der Seite des Südens eingegriffen und zunächst die nordkoreanischen Truppen weit über die bisherige Teilungsgrenze zurückgeworfen, ja schließlich fast ganz Nordkorea besetzt. Als die amerikanischen Verbände sich aber anschickten, bis zur koreanisch-chinesischen Grenze vorzudringen, griff die Volksrepublik China ein: Viele Divisionen so genannter Freiwilliger überschritten die Grenze und hatten bald das Übergewicht im Kampf gegen die amerikanisch geführten UNO-Truppen. Es kam zum Siegeszug der Rotchinesen und schließlich nach schweren Verlusten auf beiden Seiten zu einem Waffenstillstand entlang der Linie, die Nord- und Südkorea vor dem nordkoreanischen Angriff geteilt hatte.

Also sprach Marschall Chen Yi jetzt von einer sehr ähnlichen Situation, die sich in Vietnam ergeben könnte. Die USA greifen auf der Seite Südvietnams in den Krieg ein und sie könnten auch diesmal die Teilungsgrenze überschreiten und Nordvietnam angreifen. Und dann? China würde den kommunistischen Verbündeten zu Hilfe eilen und wieder käme es zu einer direkten kriegerischen Konfrontation zwischen China und den USA. Das war doch der Schluss, zu dem ich kommen musste. Aber der Marschall wollte mir etwas ganz anderes zur Kenntnis bringen. Zu meiner großen Überraschung stellte er fest: China, so sagte er, habe keinerlei Interesse an Vietnam. Dort sei nichts zu holen, nicht einmal Reis, denn davon gäbe es „schon zu wenig für die Vietnamesen selbst“. In Vietnam gäbe es doch nur „Dschungel mit giftigen Schlangen“. Daher sei das, was die Amerikaner dort machten, für China nicht von unmittelbarem Interesse. Ich traute meinen Ohren nicht und fragte direkt, ob China in einem solchen Fall nicht auf der Seite Nordvietnams in den Krieg eingreifen würde. Solange China nicht unmittelbar bedroht wäre, hätte es keinen Grund in den Krieg einzugreifen, war die Antwort des Marschalls. Wann, so fragte ich weiter, würde sich China bedroht fühlen, etwa wenn die Amerikaner, wie seinerzeit in Korea bis zu den Grenzen Chinas vorstoßen würden? So genau wollte es der Marschall offenbar selbst nicht

definieren. Aber doch ziemlich eindeutig erklärte er, was die Amerikaner in Nordvietnam machten, sei ihre Angelegenheit.

Ich versuchte noch einige Male eine klarere Definition aus dem Munde des Ministers zu erhalten, aber an und für sich war das, was er gesagt hatte, schon klar genug. Eine Weile lang unterhielten wir uns auch noch über China und die ohnedies bekannten chinesischen Positionen in der Weltpolitik. Noch einmal aber wurde es hochinteressant: Hongkong. China hatte mehrmals gedroht, in der Frage Hongkong aktiv zu werden, denn noch war Hongkong britische Kronkolonie und es war eine Frage, ob Großbritannien die Kolonie wie vertraglich vorgesehen gegen Ende des Jahrhunderts an China zurückgeben werde beziehungsweise ob China die Geduld aufbringen würde, so lange zu warten. Und dann die zweite, gewiss viel wichtigere Frage: Wie wird sich das Verhältnis der Volksrepublik China gegenüber Taiwan entwickeln, wo der Bürgerkriegsgegner Tschiang Kaischek noch immer ausharrte, anerkannt von den USA und von den meisten Staaten der westlichen Welt, mit dem Anspruch, die einzige legitime Regierung Chinas zu vertreten, daher eines Tages auf das Festland zurückzukehren und die Kommunisten zu vertreiben. Immer wieder kam es zu Kampfhandlungen zwischen den Kommunisten und den nationalchinesischen Besatzungen auf den kleinen Inseln vor der Küste Chinas, und beide Seiten hatten den Bürgerkrieg keineswegs für beendet erklärt. Also fragte ich den Minister, ob China diesen Zustand auf Dauer dulden würde oder ob es sich auf eine gewaltsame Eroberung Taiwans einstelle.

Beide Fragen beantwortete Chen Yi in einem Zug: Die Frage Hongkong werde sich von alleine lösen. Die Briten hätten es an China zurückzugeben, spätestens termingerecht, wie es in den Verträgen stand. Dann kam die Überraschung: Was Taiwan betreffe, so sei es keine Frage, dass Taiwan ein fester Bestandteil der Volksrepublik China sei und daher eines Tages mit China wieder vereinigt sein werde. Auf welche Weise dies geschehen werde, ließe sich nicht voraussagen. Aber China denke nicht daran, Gewalt anzuwenden, wenn es dazu nicht provoziert würde. Die Politik Chinas gegenüber Taiwan stütze sich auf Geduld und auf Zeit. Mit der Zeit werde sich die Geduld lohnen. „Also Wiedervereinigung ohne Gewalt?“, stieß ich nach. „Wir haben viel Zeit. Taiwan ist kein Problem, das einer dringenden Lösung bedarf.“

Ein Fotograf kam, nahm den Minister und mich gemeinsam auf. Offenbar legte man Wert darauf,

diese Begegnung fotografisch festzuhalten, vielleicht gar, um sie solcherart zu beweisen? Das fiel mir nicht im Moment ein, aber bald danach. Denn nun fragte ich mich, was diese Begegnung und dieses Gespräch für Chinas Politik, ja mehr noch für Chinas Verhältnis zu den USA und damit für seine Position in der Weltpolitik bedeuten konnte. Ich wurde mit dem Auto zum Hotel zurückgebracht. Chen Yi's Aussagen waren von hoch aktueller Bedeutung, etwas was die Welt so schnell wie möglich erfahren sollte. Chen Yi hatte doch mit seinen Erklärungen ein Signal gegeben, eindeutig in der Richtung, dass China sich in Vietnam nicht einmischen würde – einerlei, was die Amerikaner dort taten. Im Hotel traf ich Herrn Liu: „Ich will sofort abreisen, so rasch wie möglich über Hongkong ausreisen. Minister Chen Yi hat mir wichtige Dinge mitgeteilt, die ich möglichst bald veröffentlichen will. Und ich glaube, dass dies auch im Interesse Chinas ist.“ Herr Liu lachte mich beinahe aus: „Ausgeschlossen, unsere weitere Reise sei festgelegt, unser „Ausreisevisum“ aus Shanghai erlaube es erst in zwei Tagen, Shanghai zu verlassen, danach würden wir noch mehrere chinesische Städte auf den Weg nach Kanton besuchen und erst in zehn Tagen sei meine Ausreise aus China festgelegt worden.“ „Herr Liu, bitte fragen sie Ihre Vorgesetzten, ob ich nicht sofort ausreisen kann“, beharrte ich und ging auf mein Zimmer. Zwanzig Minuten später war ein aufgeregter Herr Liu am Telefon: „Sie können reisen. Ihr Flugzeug geht in zwei Stunden. Sie fliegen nach Peking und morgen früh nach Kanton.“ Noch eine interessante Facette: Mein Sitz im Flugzeug nach Peking war reserviert, der Sitz neben mir auch, und zwar für den selben Herrn, der das Gespräch zwischen mir und Marschall Chen Yi in fabelhaftem Englisch gedolmetscht hatte. Dieser mein Nachbar stellte sich jetzt vor, er war der oberste Chef des chinesischen Informationsdienstes, wenn ich recht verstand, der Informationsminister. Auf dem Flug nach Peking bestätigte er mir nochmals, dass er das Gespräch mit Chen Yi korrekt übersetzt und ich es auch korrekt verstanden habe, nachdem ich ihn mit meiner Auffassung des Gesprächs nochmals konfrontiert hatte. Kein Zweifel, es handelte sich um ein Signal der chinesischen Regierung und ich sollte es so rasch wie möglich glaubhaft in die Welt tragen.

Schon zu dieser Zeit, aber viel mehr noch danach, stellte ich mir die Frage, weshalb gerade ich zur Übermittlung dieses Signals auserwählt wurde. Ja, man hatte mich schon in Bern und nach meiner Ankunft in China sehr ausführlich, ich möchte sagen verhöört, bezüglich meiner früheren Begegnungen und Interviews mit amerikanischen

Präsidenten und Außenministern, mit Pandit Nehru, Heuss und Adenauer, König Hussein und Golda Meir und anderen. Aber das allein konnte es nicht gewesen sein. Und so war es auch nicht: Später erfuhr ich, dass ich der einzige westliche Journalist war, der sich zurzeit in China aufhielt. Der britische Reuter-Korrespondent befand sich auf Urlaub in England und der Korrespondent der jugoslawischen TANJUG-Agentur war nicht mehr persona grata. Also fiel die Wahl auf mich. Dass ich darüber nicht von China aus berichten wollte, liegt auf der Hand, nicht nur gab es keine zugängliche Telefonleitung von China nach Europa, das wäre zu überwinden gewesen, aber – und das stellte sich bald heraus – ein solcher Bericht von einem reisenden Journalisten aus China wäre vermutlich nicht sehr ernst genommen worden. Ich flog nach Wien zurück und gleich nach meiner Ankunft veröffentlichte der „Kurier“ dieses Interview. Einen Tag später wurde es in der „New York Times“, in den britischen Zeitungen und in vielen anderen veröffentlicht. Einen weiteren Tag später brachte die New York Times eine Analyse des amerikanischen Außenministeriums unter den sehr folgerichtigen Titel: „China does not like to go to war“, „China wünscht nicht, in den Krieg zu ziehen“. Am gleichen Tag erreichten mich Anrufe aus der amerikanischen und britischen Botschaft in Wien. Beide mit dem gleichen Inhalt: Je ein Herr des amerikanischen und des britischen Außenamtes sei unterwegs nach Wien, um mit mir über das Interview mit Chen Yi zu sprechen. Sie kamen, stellten sich vor und wollten zunächst wissen, wie denn der Herr ausgesehen habe, der sich mir als Marschall Chen Yi vorgestellt hat. Das konnte ich beschreiben. Beide waren erleichtert und beeindruckt: Es war also doch der chinesische Außenminister und was offenbar mehr zählte, der Kampfgenosse Mao Zedongs aus den Tagen des langen Marsches, und daher ein unmittelbarer Vertrauter des Staatschefs. Das Signal kam also von allerhöchster Stelle.

Dieses Interview spielte im Laufe der Jahre immer wieder eine Rolle. Mitglieder des außenpolitischen Ausschusses des US-Senats kamen nach Wien, um von mir zu erfahren, wie das genau gewesen sei und zu welchen Schlüssen man dadurch kommen müsse. Der US-Sonderbeauftragte für den indochinesischen Bereich, Botschafter Sullivan, tat das gleiche. Auch Henry Kissinger sprach mich an. Aber die USA haben meiner Ansicht nach nie die Konsequenz aus diesem Signal gezogen, die sie hätten ziehen können, nämlich sich nicht auf einen aussichtslosen Dschungelkampf in Südvietnam einzulassen, sondern geradewegs die Basis dieses kommunistischen Kampfes in Nordvietnam selbst anzugreifen

– ohne offenbar eine chinesische Intervention nach dem Muster Korea befürchten zu müssen. Viele Jahre später erst suchten Henry Kissinger und Präsident Nixon die direkte Verständigung mit China, mit Mao Zedong.

Offenbar, weil etwas den Amerikanern noch lange Zeit nicht einsichtig war. Und auch ich wage nur eine Deutung: Vermutlich befürchtete China damals, von der Sowjetunion gezielt eingekreist zu werden. Entlang des Amur und des Ussuri, den beiden Grenzflüssen zwischen der Sowjetunion und China, waren bereits starke sowjetische Armeeverbände aufmarschiert. Entlang des Ussuri kam es zu offenen Kampfhandlungen zwischen Sowjets und Chinesen wegen des Besitzes einiger Flussinseln und anderer offener Grenzfragen. Zwei Jahre nach meinem Besuch in China bereiste ich die Sowjetunion, auch Sibirien, und ich kam auch an die Ufer des Amur. Täglich kam es damals zu schweren Zwischenfällen, wobei die Sowjets die Chinesen beschuldigten, diese zu provozieren. Der sowjetische Gouverneur von Sibirien, den ich in Irkutsk interviewte, sprach mir gegenüber offen von einem möglichen Krieg zwischen der Sowjetunion und China. In Anbetracht dieser Umstände könnte ich verstehen, dass China kein Interesse daran hatte, in Vietnam einen Stützpunkt der Sowjetunion entstehen zu sehen. Und es war die Sowjetunion, die die Nordvietnamesen in ihrem Kampf gegen die USA mit allem und jedem unterstützten. Ein weiteres Indiz: Nicht lange nach dem Abzug der Amerikaner aus Vietnam kam es zum Krieg zwischen China und Vietnam – wie die Chinesen sagten, um den Vietnamesen „eine Lektion zu erteilen“.

Was hat das mit der heutigen Außenpolitik Chinas zu tun? Deng Xiaoping beschloß vor dreißig Jahren die Öffnung Chinas zur Welt und verkündete auch eine neue außenpolitische Doktrin: Der Krieg mit der kapitalistischen Welt ist vermeidbar, die friedliche Koexistenz ist erreichbar. Und wie fast immer in China bekommt eine neue Linie auch einen neuen Namen, so war es mit dem Großen Sprung Vorwärts, mit der Kulturrevolution, und so ist es auch heute: Chinas Außenpolitik folgt drei Parolen: Friede, Entwicklung, Harmonisierung. Das hört sich zunächst als nichts Besonderes an, ist es aber. Denn hinter jeder dieser drei Parolen stecken große Anstrengungen und auch schon gewichtige Resultate. Zunächst das Gedankengebäude: Von den 1,3 Milliarden Chinesen leben vermutlich mindestens noch 800 Millionen in großer Armut, und selbst von den 500 Millionen, die besser leben, sind viele noch nicht mit ihrem Leben und damit auch mit den sozialen und vielleicht sogar mit den politischen Zuständen zufrieden. In China gibt es

gewaltige Spannungen zwischen den wohlhabenderen Küstengebieten und den armen Provinzen, zwischen den Menschen, denen es sehr oder relativ gut geht und den vielen, die sich als vom Fortschritt ausgeschlossen betrachten. Und das heißt auch große Spannungen zwischen Teilen der Bevölkerung auf der einen und der Partei und der Bürokratie des Staates auf der anderen Seite. Spannungen, die immer wieder zu Protesten, zu Demonstrationen und selbst zu lokalen Aufständen führen. Die Antwort zur Lösung dieser Spannungen kann nach Auffassung der heutigen Führung nur darin liegen, möglichst alle Bürger des Landes zunehmend am Wohlstand zu beteiligen. Das heißt, Chinas Wirtschaft muss so stark und so rasch wie möglich wachsen. Daher auch die Anstrengungen zu einem atemberaubenden wirtschaftlichen Wachstum. Aber um die Wirtschaft wachsen zu lassen, bedarf es einer Welt, mit der China in Frieden lebt. Ohne Frieden gäbe es nicht die notwendigen gewaltigen Investitionen des Auslands in China, ohne diesen Frieden nicht die gewaltigen Exporte Chinas nach den USA und nach Europa, wie auch in die übrige Welt.

Der Friede aber war nach all den geschilderten Entwicklungen in China keine Selbstverständlichkeit. Er musste erst und zum Teil mühsam hergestellt werden. China hat Grenzen mit vierzehn Nachbarn, die längste mit dem heutigen Russland. Die Auseinandersetzungen um diesen Grenzverlauf hielten jahrzehntelang an, heute sind sie beigelegt. Zwischen Russland und China gibt es eine strategische Partnerschaft. Auch mit den anderen Nachbarn, vielleicht mit Ausnahme Vietnams, hat China Freundschaftsverträge und Partnerschaften abgeschlossen. China, das früher seine Vetos im Sicherheitsrat der UNO fast gegen jede internationale Aktion einlegte, ist heute in den meisten Fällen eine kooperative und auf Friedensstiftung bedachte Macht und beteiligt sich an internationalen Friedensmissionen. China ist auch Führungsmacht in dem Kooperationsbündnis Asiens ASEAN. In der so genannten Shanghai-Organisation kooperiert es mit Russland und den asiatischen Nachbarn gegen den islamischen Terror.

Mit Vietnam und den Philippinen strebt China ein Abkommen zur gemeinsamen Erschließung der Erdölvorkommen unter dem südchinesischen Meer an. Mit Japan, Südkorea, Russland und den USA versucht China, Nordkorea zur Aufgabe seiner Atomrüstung zu bewegen. Mit Südkorea und Japan will China die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise gemeinsam überwinden. Man vergleiche all das mit Chinas Positionen in der Ära

Mao Zedongs, in der nur Bündnisse mit revolutionären Kräften gesucht und die Weltrevolution auch mit den Mitteln des Krieges angestrebt wurde.

Alle diese Aktivitäten fallen bereits unter die zweite Parole „Entwicklung“. Nach der Beilegung seiner Konflikte mit Russland, Indien, Vietnam und den gar nicht so harmonischen Beziehungen entlang der Himalaya-Grenzen und in der erweiterten Kaukasus-Region galt es, mit allen diesen Nachbarn ein möglichst harmonisches Verhältnis zu entwickeln, was China auch gelungen ist. China greift aber auch weit über die Ozeane, insbesondere nach Afrika und Lateinamerika, versucht Handelsbeziehungen aufzubauen, offeriert oft großzügige Entwicklungshilfe und versucht vor allem, die Freundschaft jener Länder zu gewinnen, die über die Rohstoffe verfügen, die China im hohen Maß für die Weiterentwicklung seiner Wirtschaft benötigt. Dabei allerdings ist China auch bereit, gegen die Resolutionen des Sicherheitsrates zu verstoßen und menschenverachtende Regime zu unterstützen – etwa im Sudan oder in Zimbabwe. Es widerspricht dabei der dritten Säule der chinesischen Außenpolitik, dem Streben nach Harmonisierung. Harmonisierung also nur, wo immer diese möglich ist. Dabei kommt China in Konflikt mit manchen lokalen und auch westlichen Interessen, aber generell ist es bereit, an friedlichen Beilegungen von Konflikten mitzuwirken, also eine Harmonisierung auch in der Welt zu erreichen – immer im Interesse vor allem seines wichtigsten Ziels, nämlich die politische Stabilität in China selbst zu sichern.

Diesbezüglich aber wird die Außenpolitik Chinas von den innenpolitischen Maßnahmen der Regierung immer wieder in Bedrängnis gebracht. Dazu die Erklärungen, die ich im Laufe meiner beiden letzten China-Reisen immer wieder von den Partei- und Regierungsfunktionären mehr oder weniger offen zu hören bekam: Die Regierung, die Partei, registrieren natürlich all die Spannungen innerhalb der Bevölkerung, besonders aber auch zwischen den Minoritäten und den Behörden, zwischen der sich schnell entwickelnden kritischen Schicht der Intellektuellen und der Partei und so fort. Die Proteste der Studenten auf dem Platz des Himmlischen Friedens und deren blutige Unterdrückung waren ein Symptom dieser Problematik. Die Aufstände der Tibeter knapp vor den Olympischen Spielen ein anderes. Immer wieder kommt es auch zu Konflikten mit den muslimischen Bevölkerungsteilen in Xing Kiang. Auf meine Fragen, ob es da nicht klüger wäre, ja sogar ein

Gebot der weiteren erfolgreichen Entwicklung Chinas, auf die Forderungen nach Öffnung der Gesellschaft, nach Demokratisierung, nach Bürgerrechten und Menschenrechten, und nach mehr Autonomie für die Minoritäten einzugehen, gab es in der Regel immer die gleiche Antwort: Jedes Nachgeben wäre wie ein Riss in einem Staudamm, der Zusammenbruch des gesamten Systems könnte die Folge sein. Daher: Man wehre den Anfängen, lasse nichts zu, was ein Flächenbrand werden könnte.

Für mich ist das nicht verständlich: Fragt man, was unter Harmonisierung in der Außenpolitik zu verstehen sei, so wird einem mit viel Verständnis für alle politischen Kräfte in der Welt erklärt, wie mühsam es sei, die Menschen von ihren Streitigkeiten abzubringen, wie notwendig es sei, sie von Kompromissen zu überzeugen und wie sehr die chinesische Führung sich bemüht dieses gegenseitige Verständnis zu fördern. Und daheim? Wo bleibt dieses Verständnis für die Notwendigkeit von Kompromissen, für die friedliche Aufhebung der Gegensätze?

Es ist die Außenpolitik, die dieses Manko international zu spüren bekommt. Die Beschädigung des Ruf Chinas hat in erster Linie sie zu tragen. Und doch sollten diese innenpolitischen Probleme und Rückschläge der Welt nicht ganz den Blick verstellen auf das, was die Volksrepublik China seit der Öffnungspolitik Deng Xiaopings auf den Gebieten der internationalen Verständigung, der Globalisierung, der Handelsbeziehungen und auch des Abbaus von Konfrontationen insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum unternommen hat.

EXPO SHANGHAI 2010 WIRTSCHAFTLICHES RAHMENPROGRAMM DER AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Martin Glatz*

Die AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO), die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), begleitet die EXPO 2010 mit einem umfassenden wirtschaftlichen Rahmenprogramm. Die EXPO soll als Plattform und Bühne genutzt werden, um die Spitzenleistungen österreichischer Unternehmen in China und – darüber hinaus – in Ostasien zu präsentieren.

* Leiter Referat Fernost in der AWO

Passend zum Generalthema der EXPO „Better City, Better Life“ werden Schwerpunkte in folgenden Branchen gesetzt:

1. Verkehr und Mobilität
2. Umwelt und Energie
3. Lifestyle und Modernes Wohnen
4. Gesundheit und Medizintechnik

Derzeit sind bereits 370 österreichische Unternehmen in China präsent; Österreich hat also den Fuß in der Tür. Ziel der von der AWO geplanten Veranstaltungen ist es, diese Tür weiter aufzustoßen und Österreich als Vorreiter in den angeführten Bereichen zu positionieren, österreichische Unternehmen mit dem chinesischen Markt bekannt zu machen, bei der Partnerwahl zu unterstützen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

In ganz China sind bereits im Vorfeld und während der EXPO 2010 Wirtschaftsmissionen (WIMI), Austria Showcases (ASC), Marktsondierungsreisen (MSR) und Gruppenausstellungen (GA) geplant. Das Programm wird von den Stützpunkten der AWO in China (Außenhandelsstellen Peking, Shanghai, Hongkong, Zweigbüro Guangzhou, Marketingbüros) durchgeführt. Ansprechpartner im Inland ist der Regionalbereich Fernost/Ozeanien der AWO.

1. Verkehr und Mobilität

Automobilindustrie:

China gilt als **der** Zukunftsmarkt für die Automobilindustrie. Derzeit können sich etwa 74 Mio. Familien Fahrzeuge leisten. Während andere

große Automobilmärkte unter der Wirtschaftskrise leiden, steigen die Verkaufszahlen in China weiter an (2. HJ 2008: +6,7%).

Gefragt sind vor allem qualitativ hochwertige Zulieferungen und ausländisches Knowhow, z.B. bei Sicherheits- und Abgasvorschriften.

Transportinfrastruktur:

Trotz der Investitionen in diesem Bereich besteht ein massiver Nachholbedarf. In den nächsten fünf Jahren sind große Kapazitätserweiterungen geplant.

Die Entwicklung der Straßeninfrastruktur ist eine der Kernaufgaben der nächsten Jahre; 75% des Güterverkehrs gehen über die Straße bzw. Autobahnen, die saniert und ausgebaut werden müssen. Das chinesische Eisenbahnnetz ist das drittlängste der Welt; im Rahmen des Konjunkturpakets der chinesischen Regierung werden riesige Mittel für den Ausbau des Eisenbahnstreckennetzes zur Verfügung gestellt: 390 Mrd. Euro sind alleine bis 2012 budgetiert; insgesamt soll das Schienennetz bis 2020 von derzeit 78.000 auf 120.000 km erweitert werden. Zudem sollen neue Stadt- und U-Bahnverbindungen errichtet werden. Drei der zehn weltgrößten Containerhäfen befinden sich in China; über 90 % der Importe und Exporte werden über den Seeweg abgewickelt.

Die Ausbau- und Modernisierungspläne eröffnen etablierten und neuen österreichischen Anbietern Chancen. Das Veranstaltungsprogramm zu diesem Thema soll helfen, das Marktpotenzial maximal auszuschöpfen.

Datum	Veranstaltung	Ort	Format
9.-14.11.2009	Automotive China 2009	Peking, Shanghai	WIMI
9.-11.12.2009	Messe „Automechanika Shanghai 2009“	Shanghai	GA
Apr. 2010	Messe „Auto Shanghai 2010“	Shanghai	Export-kooperation
26.-28.5.2010	Messe „China Transpo 2010 – China International Exhibition on Transport Technology and Equipment“ und „Intertraffic 2010“	Peking	MSR
2. Hälfte Okt. 2010	Automotive China 2010	Peking, Shanghai	WIMI
Dez. 2010	Messe „Automechanika Shanghai 2010“	Shanghai	GA

Datum	Veranstaltung	Ort	Format
März 2010	Marktsondierungsreise „Water China“	Hongkong, Guangzhou	MSR
März 2010	Neue Technologien, erneuerbare Energien	Österreich	Journalistenreise
4.-6.5.2010	Umwelttechnologie, Messe „IFAT China 2010“	Shanghai, Hongkong, Guangzhou	ASC, GA
Jun. 2010	Messe „Annual Construction & Urban Services Trade Show“	Peking	GA
Okt. 2010	Urban Best Practice – städtische Umwelttechnologien am Beispiel der Stadt Wien	Shanghai, Peking, Chongqing	ASC

2. Umwelt und Energie

Die steigende Umweltverschmutzung ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre in China. Die Riesen-Probleme Chinas bieten österreichischen Anbietern von Umwelttechnologien auch Riesen-Chancen. Nach Ankündigungen des chinesischen Umweltministeriums wird China 120 Mrd. Euro in Umweltprojekte stecken. Der breite Bogen der ambitionierten Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz spannt sich von der Nutzung erneuerbarer Energiequellen bis hin zu Niedrig-Energie-Häusern.

Auch im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) des Kyoto-Protokolls will China Vorreiter sein: China ist bereits der größte CDM-Beitragszahler. Die Volksrepublik muss, will es seine Umweltziele erfüllen, bis 2020 rund 350 Mrd. Euro investieren. China ist somit einer der wichtigsten Märkte für CDM-Projekte. Österreich entwickelt bereits erfolgreiche Projekte in China; diese Aktivitäten sollen verstärkt werden.

Österreichische Lösungen sind gefragt. Die zum Thema Umwelt und Energie geplanten Veranstaltungen bieten eine Plattform für die Präsentation österreichischer Technologien und die Suche nach Kooperationspartnern und Kunden.

3. Lifestyle und Modernes Wohnen

Das rasante Wirtschaftswachstum der letzten zwei Jahrzehnte hat zu einem Anstieg des Wohlstands und zur Herausbildung einer wachsenden, zunehmend konsumfreudigen städtischen Mittelschicht als wichtige Zielgruppe für Luxuswaren und qualitativ hochwertiges Wohnen geführt.

Zweck der auf diese Branche bezogenen Veranstaltungen ist es, österreichische Produkte, Technologien und Designs zu platzieren und österreichische Anbieter über Trends im chinesischen Lifestyle-Sektor zu informieren.

Datum	Veranstaltung	Ort	Format
13.-16.10.2009	Messe „Music China 2009“	Shanghai	GA
Februar 2010	Messe „ISPO China Winter - International Tradeshow for Sports, Fashion and Lifestyle“	Peking	GA
Mai 2010	Marktsondierungsreise „Smart Cities – Architektur und städtisches Bauen“		
Okt. 2010	(Zielgruppe: Architekten, Consulting Engineers) Messe „Music China 2010“	Hongkong, Shanghai	MSR GA
Okt. 2010	Messe „The Fair“	Shanghai	GA
Nov. 2010	Messe „BAUMA - International Trade Fair for Construction Machinery“	Shanghai	GA

Datum	Veranstaltung	Ort	Format
28.-31.10.2009	Messe „China Medical Equipment Fair“	Chengdu	GA
Okt. 2010	Medizintechnik, Messe „China Medical Equipment Fair“	Peking	ASC, GA,

4. Gesundheit und Medizintechnik

Der chinesische Markt für Medizintechnik befindet sich im Umbruch. Die chinesische Regierung will bis 2020 eine Reform des bestehenden Gesundheitssystems umsetzen. Die große Herausforderung dabei ist die ungleiche Entwicklung der urbanen und ländlichen Gebiete.

Österreich bietet eine breite Palette von Produkten für den Medizintechnikbereich und die Ausstattung von Spitälern. Entscheidend für eine erfolgreiche Marktbearbeitung ist neben der Wahl des richtigen Partners die Unterstützung bei der Zulassung der Produkte in China. Bürokratische Hürden und Formalerfordernisse zählen immer noch zu den größten Hemmnissen beim Markteinstieg.

Ziel der Aktivitäten der AWO ist es, heimischen Unternehmen den Einstieg in den chinesischen Markt zu erleichtern und an der Reform und Modernisierung des Gesundheitssektors teilzunehmen.

Kontaktadressen:

Inland:

Wirtschaftskammer Österreich
AWO-Fernost/Ozeanien
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
T 05 90 900 4352
E awo.fernost@wko.at
W wko.at/awo

China:

Außenhandelsstelle Peking
Adresse Austrian Embassy – Commercial Section
2280 Beijing Sunflower Tower, No. 37
Maizidian Street Chaoyang District,
Beijing 100026, VR China
Telefon +86-10-8527 5050
Telefax +86-10-8527 5049
E-Mail peking@wko.at
Internet wko.at/awo/cn

Außenhandelsstelle Shanghai
Adresse Austrian Consulate General – Commercial Section
Suite 514, West Tower, Shanghai Centre;
P.O. Box 155

76 Nanjing Xi Lu, Shanghai 200040
Telefon +86-21-6279 7197
Telefax +86-21-6279 7198
E-Mail shanghai@wko.at
Internet wko.at/awo/cn

Außenhandelsstelle Hongkong
Adresse Austrian Trade Commission
13/F, Diamond Exchange Building
8-10 Duddell Street, Central, Hong Kong
Telefon +852-2522 2388
Telefax +852-2810 6493
E-Mail hongkong@wko.at
Internet wko.at/awo/cn, wko.at/awo/hk

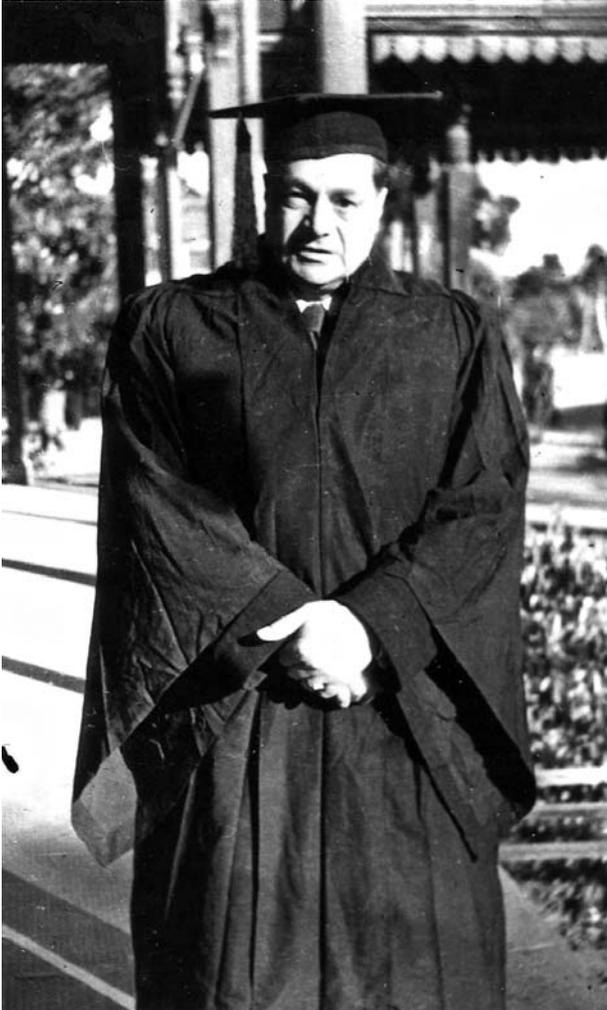
HANS H. HAJEK, ARCHITEKT, „KONSUL“ UND TAUSENDSASSA

Gerd Kaminski

Vorgeschichte

Im österreichischen Staatsarchiv lagern eine Reihe von Aktenstücken, welche auf die quasikonsularische Tätigkeit des Architekten Hans J. Hajek in Shanghai während der Zeit der unterbrochenen diplomatischen Beziehungen mit China hinweisen. Wie kam es dazu? Hajek hatte sich neben anderen österreichischen Architekten und Baumeistern in Shanghai etabliert und an der St. John's Universität Vorlesungen gehalten. Wie er seinem ehemaligen Wiener Kompagnon, dem Stadtbaumeister Johannes Kiessling, am 15. Februar 1946 nach Wien schreibt, hat er durch den Krieg und die Inflation viel von seinem Vermögen verloren.

Er ließ sich aber dadurch nicht entmutigen und begann im selben Jahr mit Vorlesungen über Städtebau, welche den Lehren des österreichischen Professors Camillo Sitte folgten. Er überarbeitete Sittes Werk nach den neuesten Erkenntnissen und berücksichtigte außerdem Konzepte, welche auf Otto Wagner zurückgingen.



Hajek 1947 im Talar eines Professors der St. John's University

Mit den Studenten diskutierte Hajek die Vor- und Nachteile verschiedener Platzgestaltungen und regte sie in Seminaren zu eigenen Entwürfen an, welche in das Diplomprogramm aufgenommen wurden. Im Lauf der Zeit stieg die Hörerzahl von ursprünglich 12 auf 130 und Hajek schuf sich einen Namen, welcher ihm später Zutritt zur neuen kommunistischen Staatsverwaltung verschaffen sollte.¹

Schon zu diesem Zeitpunkt nimmt sich Hajek der Sorgen und Übersiedlungspläne von in China lebenden Österreichern an, wie aus der Korrespondenz mit dem Ehepaar Dr. Adalbert Fuchs aus dem Jahre 1947 hervorgeht. Adalbert Fuchs war der berühmte Sohn des noch berühmteren Dr. Ernst Fuchs, welcher mehr als ein Jahr

Visiting Professor in Peking gewesen war. Adalbert Fuchs lebte eine Zeit lang mit seiner Frau Margarete in Nanking, von wo sie dem „Verehrten Ehepaar“ Hajek am 27.4.1947 einen Brief schrieb, mit welchen sie sich für die „liebenswürdige Hilfe mit dem Geld“ bedankte. Sie fügte hinzu, es sei so gut zu wissen, dass es in Shanghai „ein Wiener Heim gebe“. Von Chengdu, wo ihr Mann an der Universität unterrichtet, bedankt sie sich am 15.7.1947 für die von den Hajeks ausgeborgten Bücher. Ein Brief vom 18. Juli erbittet optisches Gerät.

Auch für das Nachsenden von umfangreichem Gepäck wird Hajek bereits verantwortlich gemacht, ein Vorgang, der sich nach 1949 noch oft wiederholen sollte. Am 27. Juli 1948 dankt das Ehepaar Fuchs aus Mexiko City für die nachgesendeten Kisten aus China.

Das Zwischenspiel einer diplomatischen Vertretung in China

Der erste und letzte österreichische Gesandte bei der Republik China war Dr. Felix Stumvoll, welcher vor dem 1. Weltkrieg in Tianjin (Tientsin) bereits das Amt eines Vizekonsuls bekleidet hatte und Chinesisch sprach. Als das Außenamt vom chinesischen Gesandten in Wien gedrängt wurde, eine diplomatische Vertretung nach China zu entsenden, war guter Rat teuer. Es sollte jemand mit Orts- und Sprachkenntnissen, jedoch ohne übertriebene Ansprüche sein. Stumvoll langweilte sich nach dem 1. Weltkrieg mit der bürokratischen Tätigkeit im klein gewordenen Österreich zu Tode und hatte daher während des 2. Weltkriegs Medizin studiert und eine Praxis eröffnet. Nunmehr wandte sich das Außenamt an den Vierundsechzigjährigen und bot ihm den Gesandtenposten mit Büros in Nanking und Shanghai an. Trotz der spartanischen personellen und sonstigen Ausstattung, welche damit verbunden war, stürzte sich Stumvoll mit Feuereifer in die neue Aufgabe. Am 5. März überreicht er unter der Bedeckung von zwei Militärautos sein Beglaubigungsschreiben an Tschiangkaischek.²

Trotz seines Feuereifers hat Stumvoll es nicht leicht. Seinen Kanzler Ott bezeichnet er in späteren Briefen als „Gangster“, welcher ihm vom Amt ohne Überprüfung von dessen Vorleben geschickt

¹ Schreiben des vorhergehenden Gesandten in Nanking Felix Stumvoll vom 17. August 1950 in Kopie im Archiv der Österreichischen Gesellschaft für Chinaforschung (ÖGCF)

² Weiteres bei Gerd Kaminski: Vergessene Verdienste, Dr. Felix Stumvoll: erster und letzter österreichischer Gesandter in der VR China. In: China-Report 111-112, 1991. S. 40ff.



Hans Hajek mit dem englischen Generalkonsul und dessen Gattin. Im Hintergrund Vertreter Pakistans. Das Ölbild der Queen stammt von Hajek!

worden sei. Ebenso musste er das Ehepaar Justh, welches ebenfalls in der Kanzlei in Shanghai tätig war, wegen zahlreicher Eigentumsdelikte der Staatsanwaltschaft melden.

Die österreichischen Residenten in Shanghai waren noch zahlreich. Nach Stumvolls Angaben hat er bei seinem Empfang im Cathay Hotels (heute Peace Hotel) am 8.4.1948 mit ca. 1.200 Personen gesprochen. Doch innerhalb der Emigranten gab es Streit, waren doch Monarchisten, Zionisten, Kommunisten, Schutzbündler und Heimwehrleute, orthodoxe und liberale Juden sowie katholisch und evangelisch Getaufte bunt gewürfelt nach Shanghai verschlagen worden. Das gab zu gegenseitigen Verdächtigungen und Intrigen Anlass, sowie auch zu Streitigkeiten zwischen Emigranten und „Alteingesessenen“, welche Stumvoll zunehmend irritierten.

Die meisten waren in der eher den Sozialdemokraten nahestehenden ARA (Austrian Residents Association) organisiert, wo Hajek die Funktion eines Vizepräsidenten innehatte und so eine zusätzliche Plattform hatte, um Stumvoll zur Hand zu gehen.

Hajek übernahm auch immer wieder Aufgaben, das Büro der österreichischen Gesandtschaft in Nanking mit Dingen, die dringend gebraucht wurden, zu versorgen oder Transporte nach Österreich zu übernehmen. So dankte ihm Frau Glück, Sekretärin an der österreichischen Gesandtschaft mit Brief vom 7. Februar 1949 für seine Sendung und erwähnt die angesichts der kritischen politischen Situation rasch aufeinanderfolgenden Abreisen von Österreichern: „Ich fürcht, das Abschiedfeiern geht noch immer weiter. Ja, lieber Herr Hajek, man ist nicht umsonst Vizepräsident, und wie ich Sie kenne, werden Sie diese Dinge mit Bravour meistern und es tut mir direkt leid, dass ich



Buffetdinner im ehemaligen italienischen Konsulat

nicht eine Ihrer Glanzreden mit anhören kann! Sind Speisers auch schon weg und wohin?“

Die Botschaftssekretärin Glück berichtete dann der Familie Hajek am 2. Juni 1949 über die Einnahme Nankings durch die kommunistischen Truppen. Der Inhalt des Schreibens war eher ermutigend. Greuelgerüchte hinsichtlich des Vorgehens der Volksbefreiungsarmee hatten sich nicht bewahrheitet: „Hier ging alles furchtbar rasch vor sich. Paar Tage Nacht- und Tagmusik, paar Großbrände, in der Nacht von Freitag auf Samstag gingen die Plünderungen los und Sonntag früh waren wir schon befreit. Auf der Straße sah man wohl noch Sonntag morgens Menschen mit Mehl- und Reissäcken, Möbelstücken, etc. vorbeiziehen, aber dann war im Handumdrehen die Ordnung wieder hergestellt. Acht Tage hatten wir, die weiblichen Inwohner, Hausarrest, wobei die Abende mit Stricken und Pacienzenlegen totgeschlagen wurden, d.h. die Spätnachmittage, denn Abend versammelte sich alles beim Radio, das ja die einzige Verbindung zur Außenwelt war. Besonders Shanghai und alle lieben Freunde da unten machten uns große Sorge und wir waren glücklich, als auch für Sie da unten die Befreiungsschlag schlug. Dann wusste man allerdings nicht, ob Sie vielleicht auch abgedampft sind. Gelegentlich eines Telefongesprächs mit dem Office unten erfuhr ich dann, dass auch sie ausgeharrt haben. [...] Und wie ists Ihnen in der ganzen Zeit ergangen? Ich kann mir denken, dass Sie, lieber Herr Hajek, wahnsinnig durch die ARA in Atem gehalten worden sind. Viele sind ja wohl noch weggekommen und die Kolonie recht klein geworden, nicht? Sind von Ihren Freunden auch viele weggefahren?“

Nicht weggefahren sind zu diesem Zeitpunkt das westliche diplomatische Korps inklusive des Internuntius, welches laut einem Bericht Stumvolls auf einer Geheimsitzung am 22. April 1949 überein-



Man trifft sich einmal im Monat zu einem chinesischen Essen



Hans J. Hajek im Gespräch mit dem Vertreter Syriens Wureh und dessen Frau

gekommen war, nicht mit der Guomindang-Regierung nach Süden zu gehen, sondern auf die Ankunft der kommunistischen Truppen zu warten.³

Am 27. Oktober 1949 sitzt Frau Glück wieder an ihrer Schreibmaschine und vermittelt dem Ehepaar Hajek ein lebhaftes Bild von den rastlosen Bemühungen des Gesandten unter der neuen Verwaltung Nankings eine – vor allem kulturelle – Präsenz Österreichs aufzubauen: „Immer wollt ich schon mal schreiben, aber die Zeit fliegt nach wie vor und auch jetzt, wo ich allein bin, gibt es einen Haufen Arbeit für mich. Dazu ist nach einer längeren Ruhepause fast täglich was los. Gestern ein Cocktail, morgen Bridge, Samstag ein Buffet-Dinner, Sonntag gibts eine chinesische Opernaufführung von Schülern der Chingling University und Montag eine Art Maskenball, bei dem Fräulein Stumvoll und ich in Dirndl bzw. Bauernkostümen Österreich würdig vertreten sollen.“ Abschließend setzt sie voraus, dass Hajeks in Shanghai verbleiben: „Ich hoffe, es geht Ihnen beiden gut, recht gut und Sie schauen ebenso wie andere Shanghailänder optimistisch in die Zukunft und haben keine Abwanderungspläne?“

Vorderhand sieht es für die Österreicher in Shanghai gut aus. Stumvoll hat vorausschauend noch vor der kommunistischen Machtübernahme in Shanghai, Nanking und Peking SACAS (Sino-Austrian Cultural Associations) gegründet und diese von chinesischer Seite mit Universitätsprofessoren bestückt, welche politisch nicht belastet waren. Stumvoll meint Grund zum Optimismus bezüglich der Chancen unter dem

neuen Regime zu haben und berichtet am 27. April an das Außenministerium: „Telefonischer Anruf Herrn Canettis, Filialleiter der amerikanischen Firma Getz Brothers aus Tientsin, der durchaus beruhigende Mitteilungen über die dortige Lage macht, sich wegen seiner österreichischen Staatsbürgerschaft erkundigt (strebt österreichische Staatsangehörigkeit an) und allgemeine Auskünfte wegen späterer Geschäftsaussichten erteilt. Die Firma Getz ist von ihrer ursprünglichen Absicht, ihren Tientsiner Vertreter abzurufen, abgekommen, da Aussichten für die Zukunft bestehen.“⁴

Um Österreichs Chancen in China für die Zukunft zu wahren und den in China lebenden Österreichern die entsprechende Unterstützung zu sichern, versucht Stumvoll wiederholt, das Außenministerium von der Notwendigkeit einer diplomatischen Kontinuität zu überzeugen. Am 2. September gibt er in einem Schreiben dem österreichischen Außenminister zu bedenken, dass die österreichische Gesandtschaft zu den wenigen zähle, die gegenüber der neuen chinesischen Regierung nicht belastet seien. Außer der österreichischen Gesandtschaft hätten es bloß die Vertretung des Vatikans, der Schweiz und der Türkei vermieden, sich in Kanton (wohin die Guomindang-Regierung geflüchtet war) durch einen Diplomaten repräsentieren zu lassen, während die Sowjetunion in Kanton sogar durch ihren Botschafter vertreten gewesen sei. Er plädiere daher dafür, die österreichische Vertretung nicht völlig aufzulassen, weil dies spätere kulturelle und kommerzielle Kontakte sehr erschweren würde.⁵

³ Stumvoll an Außenminister Gruber am 22. April 1949, HHStA GZ 85.123, Cihna 3/80109

⁴ Archiv des Österreichischen Institutes für China- und Südostasienforschung (ÖICSOAF)

⁵ Stumvoll an Außenminister Gruber am 2. September 1949, HHStA, GZ 88.218, China 3/80. 109



Man übt Kirchenlieder für den Weihnachtsabend



Das konsularische Korps beim Mongolischen Hot Pot

Bald darauf trifft in der Gesandtschaft ein von einem Schreiben Zhou Enlais begleitetes Anbot Mao Zedongs ein, mit der am 1. Oktober 1949 ausgerufenen Volksrepublik diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Stumvoll sendet die Schreiben ein und bringt in einem Kommentar die Überzeugung zum Ausdruck, dass es sich lohnen würde, die österreichische Kultur in China weiter zu verbreiten. Er verweist auf die durch die SACAS in Nanking, Shanghai und Peking gegebenen Möglichkeiten, die umso leichter genutzt werden könnten, als der chinesische und der österreichische Geist verwandte Seiten hätten und man im Norden wie im Süden Chinas überall Wiener Weisen hören könne. Gleichzeitig warnt er davor, die in China lebenden Österreicher ohne diplomatische Vertretung zu lassen.⁶

Doch Österreich ist zu dieser Zeit nicht frei in seinen Entscheidungen, sondern es untersteht dem Alliierten Kontrollrat, von dessen Mitgliedern die Sowjetunion und Großbritannien, aber nicht Frankreich und die USA die neue chinesische Regierung anerkannt haben. Somit sieht man sich im Außenministerium nicht in der Lage, Stumvolls Anregungen nachzukommen. Um sich gut österreichisch aus der Affäre zu ziehen, lässt man die chinesische Seite wissen, Gesandter Stumvoll habe die Pensionsgrenze überschritten und für die Bestellung eines neuen Gesandten fehle das Geld und die nötige Expertise.⁷

Stumvoll ist somit Privatmann und muss noch bis 3. Juli auf seine Ausreise warten, weil er von der chinesischen Regierung nicht gleich eine Ausreisegenehmigung erhält. Dies hängt mit Vernäherungen bei den chinesischen Behörden durch den späteren DDR-Spion und damaligen

Botschaftssekretär Ernst Schwarz, den Doppelagenten Hermann Erben und das kriminelle Mitarbeiterpaar Justh zusammen. Trotzdem war die Wartezeit verhältnismäßig kurz. In Shanghai verbliebene Österreicher wie auch die Hajeks mussten auf die Ausreise etliche Jahre warten. Trotz seiner Pensionierung liegen die Kontakte mit China Stumvoll nach wie vor am Herzen. Dem österreichischen Zahnarzt Leo Kandel, der für Stumvoll in Peking quasikonsularische Funktionen erfüllt, schreibt er am 6. Februar 1950:⁸

Lieber Herr Kandel!

Ihnen für alle Ihre freundlichen Bemühungen im Interesse unserer Österreicher in Nordchina nochmals bestens dankend, möchte ich Ihnen in Bestätigung Ihres Briefes vom 31. Jänner 1950 nur kurz mitteilen, dass die Liquidierung der österreichischen Gesandtschaft in China einschließlich der Konsularabteilung, soweit ich hierüber informiert bin, aus personellen und finanziellen Gründen verfügt wurde.

Ich selbst wurde mit Ende Dezember 1949 wegen Überschreitung der gesetzlichen Altersgrenze – ich bin am 27. Dezember 1949 66 Jahre geworden – in den dauernden Ruhestand versetzt und führe die Liquidierung der Gesandtschaft ab 1. Jänner 1950 als Pensionist weiter.

[...]

Arbeiten Sie bitte, soweit als möglich, für Österreich und die SACA weiter! Zu diesem Behufe sende ich Ihnen separat noch einige Propagandaliteratur, darunter auch das erst kürzlich erschienene SACA-Journal über Österreichs Wirtschaft und Handel. (Einstweilen anbei ein Probeexemplar)

Mit vielen herzlichen Grüßen

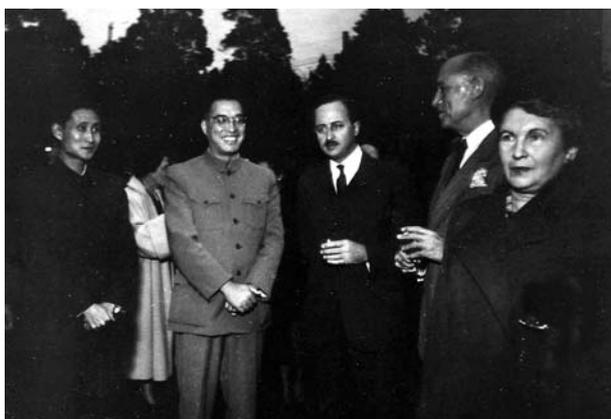
Ihr Hajek als inoffizieller „Konsul in Shanghai Stumvoll“

⁶ Stumvoll an Außenminister Gruber am 10. und 31. Oktober 1949, HHStA GZ 88.527, China 3/80.109 und GZ 89.048, China 3/80.109

⁷ Fotografie des Schreibens, welches die diplomatische Tätigkeit per 20. Januar 1950 beendet. In: Kaminski: Vergessene Verdienste. S. 63

⁸ Facsimile des Schreibens aus dem Nachlass Kandel im Archiv des ÖICSOAF

In gleichem Maße lag Stumvoll am Herzen, auch in Shanghai soweit wie möglich die österreichischen Interessen zu wahren. Daher übergibt er Hans Hajek quasikonsularische Agenden und fungiert während seiner Anwesenheit in New York, wo er am Columbia Presbyterian Medical Center eine Bleibe gefunden hat, als Mittelsmann für die Übersendung von Hajeks Berichten an das Außenamt via die österreichische Gesandtschaft in Washington.



Der Vertreter Englands Mr. Garner mit einem Funktionär der Shanghai-Regierung beim Empfang für Premierminister Nehru. Rechts Frau Hajek

Schon bald nach Stumvolls Abreise nach Amerika erhält er ein Schreiben Hajeks, welches dokumentiert, dass er gewillt ist, so weit wie möglich Stumvolls Anliegen weiter zu verfolgen. Stumvoll legt seinem Amt Ausschnitte aus dem Brief vom 25. August 1950 vor. Nach der Mitteilung, er habe Stumvolls SACA-Hefte mit großem Erfolg bei Veranstaltungen verteilt und der Information über eine erfolgreiche von ihm mit dem Shanghai Jewish Club veranstaltete Malereiausstellung schreibt Hajek:

Österreichische Kulturpropaganda:

Nachdem das Geschäftsleben sehr zum Stillstande gekommen ist und meine chinesischen Freunde auch nicht übermäßig überarbeitet sind, habe ich mich entschlossen, im Rahmen unserer „Verdun Terrace Residence Association“ einen Abend zu veranstalten, meine Frau servierte Tee und Kuchen und am Schlusse erhielt ein jeder noch eine Eiscrème, die wie alles was süß ist, eine gute Aufnahme fand. Bei dieser Gelegenheit hielt ich den Leuten einen Vortrag „Österreichische Erfindungen“ und fing an, über den geistigen Urheber des Suez-Kanals zu sprechen, ich meine den Ritter von Nigrelli, ich musste aber mit Erstaunen feststellen, dass man nur den Bauunternehmer Lesseps, der ja leider ein Denkmal besitzt, kennt, ich erzählte den Leuten in einer Stunde alles, was man wissen muss, um über

dieses Thema reden zu können, offen gestanden hatte ich scheinbar das Richtige getroffen, denn man bat mich, die Reihe fortsetzen zu wollen, um aber diese Vorträge nicht gar einseitig zu gestalten, gab ich meinen Zuhörern die Idee, sich mit den kommenden Themen vertraut zu machen, und später wollen wir eine Diskussion über den Vortrag veranstalten. Dieser Vorschlag wurde mit voller Begeisterung aufgenommen. Die weiteren Vorträge sollen „Otto Wagner, der Vater der modernen Architektur“, „Ing. Ressel, der Erfinder der Schiffsschraube“ und „Ing. Ritter von Ghenga, der Erbauer der Semmeringbahn“ sein.

Am 21. November 1950 schreibt Hajek an Stumvoll c/o Generalkonsul Dr. Franz Matsch, New York, über den Einmarsch chinesischer Truppen in Tibet, den Koreakrieg, die indischen Reaktionen auf die Besetzung Tibets und versieht ihn mit Ausschnitten aus chinesischen Zeitungen.

In der Zwischenzeit hatte sich Bundespräsident Dr. Renner für die Vorgänge in China interessiert und Hajek beeilte sich, Stumvolls Wunsch nach zusätzlichem Material nachzukommen: „Um den von Ihnen an Herrn Bundespräsidenten zu richtenden Bericht zu ergänzen, erlaube ich mir, Ihnen nachfolgende Ausschnitte zu senden.“ Es folgt ein Potpourri aus Clippings zu den Themen Landreform, Wirtschaft und Aufbau, Friedensbemühungen sowie Aufrechterhaltung der Ordnung. Stumvoll versieht den Bericht mit „dringend“ und „Reservat“ und fügt am Ende handschriftlich an:

Der Herr Bundespräsident hat mir gegenüber gelegentlich meiner zweiten Audienz den Wunsch geäußert, ihm einen zusammenfassenden Bericht über die soziale Frage und Landreform in China zu erstatten. Ich habe daher Herrn Architekten Hajek gebeten, mir tunlichst einen zusammenfassenden Bericht über die jüngsten Entwicklungen in diesen belangen zu liefern. Die mir überlieferten Zeitungsausschnitte können natürlich einen solchen aus eigenen Wahrnehmungen stammenden Bericht nicht ersetzen. Ich selbst verfüge derzeit weder über entsprechendes Material noch auch eigene verlässliche Informationen, um dem Wunsche des Herrn Bundespräsidenten entsprechen zu können. Da jedoch Eile not tut und die Chinafrage derzeit im Brennpunkt des Weltinteresses steht, bitte ich obigen Bericht samt Beilagen dem Herrn Bundespräsidenten zur Einsicht geben zu wollen.
Ergebenst Dr. F. Stumvoll 22, 12, 1950.

China scheint allerdings nicht im Brennpunkt des Interesses des zuständigen Beamten in der Politischen Abteilung gestanden zu sein, denn er

vermerkte am 4. Februar: „Bereits aus hiesigen Zeitungen bekannt“. Sein Amtsvermerk schließt mit dem Satz „Im Hinblick auf das inzwischen erfolgte Ableben des Herrn Bundespräsidenten wird von einer Weiterleitung der Zeitungsausschnitte an die Präsidentschaftskanzlei abgesehen.“

Hajek, dem das gebremste Interesse an seinen Berichten verborgen blieb, stellt sich mit einem an das Außenministerium direkt gerichteten Schreiben nochmals vor und brachte seine Bereitschaft zum Ausdruck: „Über Anregung des Herrn Dr. iur. Dr. med. Felix Stumvoll, Minister a.D., erlaub ich mir, Ihnen, als den Leiter der Abteilung 5.Wpol. in Angelegenheit Kunst, Wissenschaft und Unterricht laufend einen Bericht über die Tätigkeit der hier anwesenden Österreicher zu senden.“ – Siehe das Facsimile des Schreibens in diesem Beitrag.

Hajeks Brief vom 10. Dezember 1950 findet seine Entsprechung in einem Schreiben, welches Stumvoll am 22. Dezember 1950 aus New York an die Politische Abteilung richtet: „Architekt Hajek ist gerne bereit, meiner Anregung folgend, auch weiterhin seine Berichte an die zuständigen Regierungsstellen weiterzuleiten, – ich bitte nur, seine Bemühungen als das zu werten, was sie sind: unermüdlicher patriotischer Einsatz im österreichischen Sinne. Seine Berichte sind objektiv gehalten, ohne etwa eine Sympathie für die derzeitigen Machthaber Chinas zu verraten, ausschließlich von dem Bestreben diktiert, der geliebten Heimat zu helfen.“ Stumvoll legt dem Außenministerium Hajeks Berichte umso mehr ans Herz, als, wie er in seinem Brief betont, mit China gut Handelschancen bestünden. Doch verraten Stumvolls Zeilen auch Frustrationen: „Ich habe auf all diese Momente in meiner Berichterstattung und mündlich, amtlich und privat, während meines letzten Wiener Aufenthaltes bei den verschiedensten Stellen wiederholt und

nachdrücklich hingewiesen, leider bisher ohne sichtbaren Erfolg. Bei dem Vertreter eines großen Automobilkonzerns habe ich sogar näselnd arrogante Bemerkungen über das kommunistische China einstecken müssen, die mir zumindest ein völliges Unverständnis über die Beurteilung der politischen Situation in Fernost gezeigt haben.“

[siehe Facsimile S. 54-55]

Im Sinne seines Stumvoll gegebenen Versprechens schreibt Hajek Ende 1950 an Stumvoll (genaues Datum nicht bekannt, weil es sich um einen Briefausschnitt handelt, den Stumvoll an das Außenministerium weitergeleitet hat):

Wie Sie, Herr Minister, sehen können, macht man alles, was man tun kann, um für spätere Zeiten gerüstet zu sein, das alles ist natürlicherweise gar nichts, aber diese kleinen Auslagen geben immer wenn auch spät Zinsen, die dem Land zugute kommen. Leider haben wir nichts dem (was die Franzosen in Shanghai machen Anm.d.A.) gegenüber zu stellen. Ihr so schöner Anfang ist nun nicht mehr, aber trotzdem gebe ich nicht die Sache auf, und mache, was ich machen kann, um unsere kleine Heimat hier draußen als einen kleinen Posten zu halten.

Und nun zum Schluss, nehmen Sie, Herr Minister, meinen persönlichen Dank für die so rasche Erledigung der Wünsche unserer Kolonie entgegen, ich persönlich werde es immer zu schätzen wissen, was Sie hier draußen getan haben, und danke Ihnen nochmals für alles, diese rasche Erledigung zeigt mir, dass der Wind in Wien günstig weht und das erweckt Hoffnungen und lässt vielleicht Träume wirklich werden? Alles Gute und auf ein Wiedersehen irgendwann und irgendwo Ihr stets ergebener Hans J. Hajek.



Buffet anlässlich des Geburtstages der Queen im Juni 1954



Buffetdinner im Club Royal Airforce Association am 30. November 1954 anlässlich von Churchills Geburtstag

奧國建築師學會會員
奧國維也納大學學士
建築師 海傑克
電話一四〇八八號

Professor Architect Dipl. Ing. Hans J. Hajek

B.A., M.B., C.E., M.A.A.E.S.,

169, YUEN MING YUEN ROAD,
PHONE: 14-0-88,
SHANGHAI, CHINA.

5 Nov 1951
Mon 9/2

*Kanzlei: über Hajek
Abt. 5 Pol. V.A*

L. Zh.: 103/1/51.,

Shanghai, am 10. Dezember
1950.

An das Bundeskanzleramt
für Auswärtige Angele-
genheiten, Wien I. Bz.,
zu Händen des Leiters
der Abteilung 5. Wpol.,

Abt. 5 Pol

BUNDESKANZLERAMT
Ausw. Angelegenheiten
Eingel.: 7. FEB. 1951
Zahl: 155885 Blg. Kunst
Abt. Wpol/51

BUNDESKANZLERAMT
Ausw. Angelegenheiten
Eingel.: 12. FEB. 1951
Zahl: 13230 Blg. Kunst
Abt. 5/Pol. 3

Sehr Geehrter Herr Minister,

J. W. K.
Einlegen
an, am 15. Febr. 1951
W. W.

Ueber Anregung des Herrn Dr., jur., Dr., med., Felix Stumvoll Minister
a. D., erlaube ich mir, Ihnen, als dem Leiter der Abteilung 5. Wpol.

in Angelegenheit Kunst, Wissenschaft und Unterricht laufend einen
Bericht ueber die Taetigkeit der hier anwesenden Oesterreicher
zu senden.,

Seit vielen Jahren sind wir hier im Geistesleben unseres Gast-
landes taetig, und zwar aus dem einfachen Grunde, unseren chine-
sischen Freunden, die Kultur, Kunst und Wissenschaft unserer Hei-
mat nahe zu bringen.,

Nachdem wir derzeit keine Vertretung im Lande haben, so bin ich
gezwungen, diese Vortraege und Ausstellungen bei den hier beste-
henden englischen und franzoesischen Kultur Organisationen zu
halten, um den Kontakt mit den verschiedensten Stellen nicht zu
verlieren.,

Vor Hinterlegung
13. 11. 1951

Geschäftszeichen
China - 2
Grundzahl
131002 pol 51
131002 (10)

Um aber diese Vortraege laufend halten zu koennen, so wuerde
Reing. ich, Sie Herr Minister, als den Leiter dieser Abteilung hoef-
lichst ersuchen, mir Propaganda Material aller Art nach hier
senden zu wollen.,

In der Erwartung keine Fehlbitte getan zu haben, verbleibe ich,

- 9. Feb 1951 *China - 2*

als stets ~~er~~gebenster

Hans J.Hajek.,

EXHIBITION OF WATER COLOUR PAINTINGS

OF THE LATE MR. F. T. CZOPPA
Monat November:

*of the
Alliance*

Ueber Wunsch des Praesidenten, der hiesigen St. John's University musste ich zum dritten male meinen Vortrag " der Suez Kanal, und sein geistiger Urheber wiederholen, Tausende von Chinesen fahren diese Route und passieren diesen weltverbindenden Kanal, und kein einziger von ihnen, kannte oder hoerte etwas von seinem geistigen Urheber, unseres Landsmannes des Herrn Ing, Freiherr von Nigrelli, derselbe ist hier voellig unbekannt, und es entspinnt sich nach Ende eines jeden Vortrages immer ein kleiner Disput, da ja alle nur das Denkmal des Erbauers kennen, und wie schon erwaeht, nie etwas von Nigrelli gehoert haben., Das geht so weit, dass man einmal mir den Vorwurf machte, ich weurde alles nur unmoegliche aus der Geschichte ausgraben, um den Leuten, meinen Studenten, etwas zu erzahlen, was gar nicht einmal in der " ENCYCLOPEDIA BRITANICA " zu finden ist.,

23 bis 26 November

Habe ich eine Gedaechnissausstellung des verstorbenen Malers, Franz Josef CZOPPA in der, Alliance Francaise' veranstaltet., Derselbe ist Altoesterreicher und hat in Wien und Budapest studiert und ist als Kriegsgefangener des ersten Weltkrieges ueber Sibirien, Vladivostok Harbin Tientsin nach Shanghai gekommen, wo er eine Malschule eroeffnete, die einen guten Zuspruch, ein Erfolg zu nennen ist., Diese Ausstellung hatte einen guten Erfolg und es wurde seiner Witwe durch Verkauf der verschiedensten Bilder etwas geholfen.,

Hans J.Hajek.,

Today is the last day of the exhibition of water colour paintings by the late F. T. Czoppa. The exhibition, which is on view in the rooms of the Alliance Francaise, 47 Nanchang Lu (ex-Route Vallon), is open from 9 a.m. to 7 p.m.



Die englische Vertretung gab jedes Jahr am 1. Januar einen Diplomatenempfang. Hajek beim Betreten des Hauses.



Frau Hajek mit Dr. Bonte-Lee und dem Vertreter der IRO Oberst Liang (links) am 3.8.1955

Am 15. Januar 1951 erfolgt ein direkter Bericht an den politischen Direktor im österreichischen Außenministerium. Hajek meldet den erfolgreichen Verlauf einer gemeinsam mit dem ehemaligen französischen Kulturattaché veranstalteten Ausstellung, von denen einer, Martin Brenner, aus Wien gekommen war. Gemeinsam mit den Franzosen und Russen habe er am 19. Dezember ein Konzert gegeben, wobei Werke von C. Franck, Debussy, Brahms und Schumann aufgeführt worden seien. Dabei habe Herr J. Poduschka mitgewirkt, ein Landsmann, der seit dem 1. Weltkrieg nie mehr daheim gewesen sei. Seit beinahe 25 Jahren sei er beim Shanghai Stadtorchester angestellt. Am 28. Dezember habe er, Hajek selbst, vor der Royal Asia Society in Shanghai einen Vortrag über Josef Ressel gehalten, welcher großen Anklang gefunden habe.

Am 25. Januar 1951 richtet Hajek an Stumvoll nach New York ein mehrseitiges Schreiben, welches von diesem mit Randglossen versehen wird und mit dem Vermerk „Streng Reservat“, d.h. streng vertraulich, am 13. Februar an die politische Abteilung weitergesendet wird. Unter dem Briefkopf vermerkt Stumvoll handschriftlich, es handle sich dabei um ein Schreiben „außerordentlich interessanten politischen Inhalts“. Bei dem Absatz Hajeks über Probleme bei der Durchführung der Landreform fügt der Gesandte a.D. handschriftlich hinzu, darüber habe er selbst auch schon mehrmals ausführlich berichtet.

Im nächsten Absatz schreibt Hajek, er wisse, dass die verzögerte Ausreisegenehmigung für Stumvoll durch die Anzeigen „Gewisser Menschen“ verursacht worden sei, um sich „selbst in Sicherheit zu bringen.“ Stumvoll schreibt am Rand dazu: „Ehepaar Justh und Konsorten“. Hajek setzt fort, man habe in China nichts gegen Stumvoll und seine „Lage mit Verständnis betrachtet.“

Nur nimmt man es den maßgeblichen Herren unserer Regierung übel, dass man kein Konsulat hier gelassen hat, auf meine Frage, wie sich das die Herren vorstellen, hörte ich das eine, es sind ja alle hiergeblieben und das sind auch Länder, die noch nicht unsere Regierung anerkannt haben. Man bucht dies als einen schlechten Willen von Seiten Wiens und ich muss sagen, hätte es hier ein Konsulat gegeben, ich bin überzeugt, die Leute hier hätten große Aufträge nach unserer Heimat zu vergeben, wie ich sehen konnte, ist es den Leuten nur darum zu tun, hier eine Stelle zu haben, mit der sie amtlich, wenn auch nicht offiziell verkehren können. Es würde kein schlechter Gedanke sein, derartiges zu arrangieren. Im Verlaufe dieser Unterhaltung versuchte ich den Leuten klar zu machen, dass eine derartige Stelle ja eine Ausgabe ist, die sich unser Land nicht leisten kann und darauf bekam ich folgende Antwort: jedes Land hat seine Spezialerzeugnisse und Sie können versichert sein, unsere Stellen hätten bestimmt viel bei Ihrer Regierung bestellt, da wir nie etwas gegen Österreich haben. (Die letzten beiden Halbsätze sind von Stumvoll unterstrichen und mit zwei Rufzeichen versehen worden). Tatsache ist es, dass man große Aufträge vergeben hat und alles in Dollars bezahlt worden ist. Aber was können wir tun, ich tue alles, um die Wellen zu glätten und auch Sie, Herr Minister, haben mehr getan, als Sie tun müssten und was anerkannt worden ist. Also so stehen die Aktien, aber wie kann man derartiges nach Hause berichten, ohne dass es falsch verstanden wird? So wie die hiesige Volksregierung alles tut, um in die UNO zu kommen, so tut sie auf der anderen Seite das, was man Aushorchen nennt. Ich habe viele solche Gespräche schon gehabt, und es geht immer ums Gleiche, was sind die Gründe, dass man unsere Regierung nicht anerkennt?, das sind natürlich Angelegenheiten, auf die ein Architekt nicht antworten kann, sondern da drehe ich mich immer nach allen Seiten nur um

gut herauszukommen, und dabei immer bedacht niemandem weh zu tun. Immerhin etwas, was sehr viel Geduld und Mühe braucht. Wahrlich ein heikles Thema, aber irgendwie werden wir auch diese Sache umschiffen können.

Sie können versichert sein, dass ich hier alles tue und vom Tage Ihrer Ausreise alles getan habe, um aufklärend zu wirken und heute, wo die „größten Betrüger aller Zeiten“ nicht mehr hier sind, ist es ruhig geworden. Und, was ja das Beste war, Sie konnten als erster von hier ausreisen und die Erben-Angelegenheit hat auch nicht dazu beigetragen, den Namen Justh's zu verschönern. Auf alle Fälle, sollte es einmal so weit werden, dass Sie nach hier kommen wollen, so denke ich, wird es keine Schwierigkeiten geben. Besten Dank für Ihre Ausschnitte, habe in der chinesischen Presse nachgeforscht und habe nichts gefunden, Gott sei Dank.

Der Passus hinsichtlich seiner möglichen Rückkehr wurde von Stumvoll unterstrichen und mit der Randbemerkung versehen „Diese Möglichkeit ist aus dem BKA sattem bekannten Umständen so ziemlich ausgeschlossen.“

Ein weiteres Schreiben, welches sich im Staatsarchiv gefunden hat, wurde vom Gesandten Dr. Kleinwächter am 16. März 1951 gezeichnet und beginnt mit dem Hinweis: „Professor Ing. Hans Hajek, der Vertrauensmann der österreichischen Kolonie in Shanghai, hat über Herrn Gesandten a.D. Dr. Stumvoll der Gesandtschaft verschiedene Informationen und Zeitungsausschnitte über die Lage in China zugesandt.“ Im Anschluss wird dem Amt eine Zusammenfassung des von Zeitungsausschnitten begleiteten Berichtes gegeben:

Truppenbewegungen im Zusammenhang mit dem Koreakrieg, Bodenreform, landwirtschaftliche Produktionszahlen, Besuch Nehrus in China, Ausbruch der Pest, Preissteigerungen in Shanghai, Übernahme von Missionarsuniversitäten in Shanghai durch die chinesischen Behörden. Bereits am 7. April langt im Außenministerium eine weitere Sendung Hajeks ein, welche diverse chinesische Zeitungsausschnitte über den Koreakrieg enthält. Ein weiterer Brief mit 10 Beilagen-konvoluten erreicht das Außenministerium am 16. April 1951. Wiederum wurde Stumvoll in New York als Briefkasten für Washington benützt. Bericht und Beilagen betreffen den Koreakrieg, die Furcht vor amerikanischen Spionen sowie vor einem wieder-



Abschiedsabend für den scheidenden englischen Generalkonsul in der Royal Air Force Association am 18. September 1954



Der israelische Generalkonsul Miener Sidney und Hajek am 1.8.1955



Vor dem Zwölfuhrschlag am Silvesterabend bildete man nach englischer Sitte einen Kreis und sang Lieder

aufgerüsteten Japan, der Beginn einer Unterdrückung von Missionsaktivitäten, was zu einer Verlegung der Seminaristen nach den Philippinen führte, Ausfuhrzahlen. Für Österreich waren zwei Meldungen von besonderem Interesse: Die chinesische Presse hatte Meldungen der TASS über das „marschallisierte Österreich“ mit wirtschaftlichen Horrorzahlen übernommen und – ein seit dem 19. Jahrhundert feststellbares Austriacum: „Professor Ing. Hajek bedauert sehr, dass seine wiederholten Schreiben an verschiedene österreichische Stellen und Firmen über die Lieferung von österreichischen Waren nach China unbeantwortet geblieben sind.“

Mit Schreiben vom 25. April, eingelangt am 7. Mai 1951, lässt er wiederum im Wege über Stumvoll erneut von sich hören und erzählt vom Koreakrieg, der Verfolgung von Missionstätigkeit sowie der Verstaatlichung ausländischer Unternehmen in Shanghai: Telefon (USA), Gas (Großbritannien) und Straßenbahn, vormals Frankreich.

Am 7. Juni 1951 erfolgt wiederum ein Bericht Hajeks an das Außenministerium, welcher vom Gesandten in Washington Dr. Kleinwächter zusammengefasst wird. Er enthält Informationen über ständig zunehmende Verhaftungen in Shanghai, Störsender, um den Empfang ausländischer Programme zu verhindern, die Lage in Tibet, einen vom Kriegsopferverband Kärntens in der Mietervereinigung in Linz unterzeichneten Appell des Weltfriedensrates sowie Angaben über Aufträge der Shanghaier Behörden an Hajek in seiner Eigenschaft als Architekt: „Für Shanghai sind verschiedene städtebauliche Pläne ausgearbeitet worden, die von Prof. Ing. Hajek entworfen wurden. Die Entwürfe wurden von der Stadtverwaltung angenommen und sollen zur Ausführung gelangen. Herr Hajek hat ferner eine Architekturausstellung an der dortigen Universität eingerichtet, die auch in

verschiedenen anderen Städten gezeigt werden soll. Herr Hajek glaubt, dass sich hierdurch auch seine persönliche Stellung in Shanghai gefestigt hat.“ Am 5. Juli 1951 meldet sich aus der österreichischen Botschaft in Washington Dr. Platzer beim Außenamt. Aus seinem Schreiben geht hervor, dass in der Zwischenzeit Hajek für die in China verbliebenen Österreicher die unumstrittene Anlaufstelle geworden war:

Professor Hajek berichtet ferner, dass in Shanghai das Gerücht verbreitet wird, alle „Weißen“ werden demnächst ausgewiesen werden, Herr Hajek hat die in Shanghai lebenden Österreicher zu sich gebeten und mit ihnen diese Möglichkeit besprochen. Aus dem Inneren Chinas treffen laufend Österreicher in Shanghai ein, die oft alles verloren haben und keinerlei Ausweispapiere besitzen. Die Lage dieser Leute ist oft außerordentlich schwierig und in China befindet sich keine offizielle österreichische Stelle, die diesen Flüchtlingen helfen könnte. Anfragen wegen Ausstellung von Reisepässen, die über die österreichische Gesandtschaft in New Delhi geleitet werden, benötigen lange Zeit. Herr Hajek bittet, die oft verzweifelte Lage der österreichischen Flüchtlinge aus dem Inneren Chinas bedenken und sowohl bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen, als auch wegen ihres Heimtransportes geeignete Maßnahmen erwägen zu wollen.

Am 9. August berichtet Platzer wiederum nach Wien ein, Hajek habe im Wege über Stumvoll verschiedene Zeitungsausschnitte übermittelt, „von denen einige interessante Daten über China enthalten“. Trotz des von Platzer gewählten Prädikats „interessant“ kommen die Artikel aber nicht nach Wien: „Die Gesandtschaft glaubt, diesmal von der Vorlage der von Herrn Hajek übersandten sehr umfangreichen Zeitungen wegen der beträchtlichen



Hajek mit Peter Townsend. Laut seiner Frau Dorits Bildlegende sagte ihm Hajek, er möge nicht alles glauben, was in den Zeitungen über China steht.



Frau Hajek im Gespräch mit dem chinesischen Übersetzer des Buches „Die Technik der Knochenbruchbehandlung“ von Prof. Böhler und einer chinesischen Ärztin

damit verbundenen Kosten absehen zu können. Es darf jedoch um Weisung gebeten werden, falls eine Übersendung mit Luft- oder Schiffspost gewünscht wird.“ Inhaltlich verweist Hajek auf seinen bereits früher erfolgten Bericht über die Lage der Österreicher in Shanghai:

Herr Hajek hat Ansuchen um die Ausstellung von Reisepässen oder Reiseausweisen an die österreichische Gesandtschaft in New Delhi weitergeleitet. Er hat angeblich jedoch bisher keine Antwort erhalten. Herr Hajek nimmt an, dass dies auf die außerordentlich schlechten Postverbindungen zwischen China und Indien zurückzuführen ist. Er hat daher bei der oft verzweifelten materiellen Lage dieser Flüchtlinge, die auch derzeit von der Gefahr bedroht sind, verhaftet und in das Innere Chinas verschleppt zu werden, nochmals dringend gebeten, dass die österreichischen Behörden geeignete Maßnahmen ergreifen mögen, um eine möglichst beschleunigte Erteilung von Reisepässen sicherzustellen. Die Gesandtschaft beehrt sich, um Weisung zu bitten, welche Antwort Herrn Hajek hiezu erteilt werden darf.

Die Kontakte mit Delhi liefen darauf an, doch waren sie dennoch für Hajek mit Schwierigkeiten verbunden, was dem Schreiben Kleinwächters vom 4. Oktober 1951 zu entnehmen ist: „Prof. Ing. Hajek hat ferner gebeten, die österreichische Gesandtschaft in New Delhi darauf aufmerksam machen zu wollen, sie möge ihm nicht auf amtlichem Briefpapier schreiben und ihre Schreiben nicht mit Amtssiegeln verschließen. Herr Hajek, der kürzlich ein derartiges Schreiben erhielt, mit dem ihm ein Reisepass für einen österreichischen Staatsbürger übermittelt wurde, ist durch mehrere Stunden darüber vernommen worden, schließlich wurden ihm von den chinesischen Behörden jedoch sowohl

der Reisepass als auch das Schreiben ausgehändigt. Er fürchtet jedoch, dass in Zukunft in einem ähnlichen Fall sowohl das Schreiben als auch ein Reisepass nicht ausgefolgt werden würden.“

Auch dieses Schreiben wurde aufgrund der durch Stumvoll an die Gesandtschaft in Washington weitergeleiteten Unterlagen verfasst. Doch bald sollte dieser Weg für Hajek nicht mehr gangbar sein. Stumvoll litt an der Art und Weise, wie seine außerordentlichen Bemühungen von offizieller Seite unbedankt geblieben waren. Am 16.2.1951 schrieb er seiner Frau aus New York unter anderem: „... Dass ich die schier unmögliche mir unter den ungünstigsten Auspizien aufgezwungene Liquidierung schließlich doch noch erfolgreich ohne finanzielle Verluste für das BKA durchführen konnte, ist ausschließlich mein Verdienst. Der Dank! Schikanen am laufenden Band ... Nichtbeachtung meiner Vorstellungen unter Zugrundelegung von dritter unorientierter Seite eingeholter Informationen ... Ehrenrührige Bezweiflung aller meiner auf Tatsachen beruhender Berichte. Brutales Imstichlassen zu Anfang 1950 bezüglich finanzieller Unterstützung bis zum Termin der Liquidationsbeendigung und Erhalt des zur Ausreise unerlässlichen Exitpermits ... Erwähnen möchte ich noch, dass mir der dringend nötige Rechtsschutz gegen das betrügerische Ehepaar J (Justh) nicht gewährt wurde, dass man aber gleichzeitig den sofortigen Ersatz des durch Frau J verübten Unterschlagungsbetrages von mir in N.Y. verlang hat, obwohl ich diesen Betrag um ein Vielfaches übersteigende durch Quittungen belegte Gegenforderungen gegen das BKA angemeldet hatte ... So behandelt man einen Beamten mit 42jähriger treuer Dienstleistung und bisher tadellosen Kondukten nicht ...“

Stummvolls Frustrationen schlugen sich auf seine Gesundheit. Er wurde von Krebs befallen und starb am 13.12.1951 in Paris an den Folgen einer Darmoperation. Hajek ging so ein wichtiger Mittler zum Außenministerium, Ratgeber und Freund verloren.

Von Hong Kong kommen Verlockungen, das Glück möglichst bald dort zu versuchen. Am 30. November schreibt Max Perleberg aus dem Repulse Bay Hotel an Hajek. Eingangs bedankt er sich für seine von Hajek übermittelten Papiere und anschließend: *„Hongkong ist der geeignete Platz für Sie. Hier wird eine unglaubliche Bautätigkeit entfaltet. Villen, Apartmenthäuser, Bürohäuser, Regierungspaläste. Wohin man geht, sieht man neue Bauten entstehen. Wenn Sie hier wären, könnten Sie bald ein Millionär werden... Hier gehen die Chinesen im anständigen Zivil herum und sehen nicht alle aus wie Hafenarbeiter. Wenn man aus Shanghai kommt, sieht man erst so richtig den Unterschied. Hier kümmert sich niemand um seines Nächsten Angelegenheiten. Jeder kann tun und lassen, was er will. Es gibt Zeitungen und Filme aus allen Ländern, Chinesen und Ausländer leben hier wie im Traum... Jeden Tag bekommen wir neue Bettwäsche und Handtücher. Ja, wir sind eben Verkommene und wissen nicht, was Zivilisation heißt. So, lieber Hajek, nun habe ich Ihnen den Mund ordentlich wässerig gemacht. Folgen Sie meinem Rat, wenn Sie es managen können. Sie werde mir dankbar sein!*

Schreiben Sie mir bald und grüßen Sie mir Ihre liebe Frau und noch einmal vielen Dank für Ihre Güte und Gastfreundschaft, die wir bei Ihnen genossen haben.“

Doch Hajek zögert. Seiner Mutter in Wien schreibt er am 28.8.1954, es sei ihm vor der Heimreise *„ein wenig bang, da ja alles anders als hier ist, hier habe ich mir einen Namen und eine Position geschaffen, die ich wohl nicht so leicht zu Hause erringen werde können...“*. Hajek setzt also seine Tätigkeit in Shanghai fort, was nicht nur auf seiner Entscheidung beruht, sondern auch auf dem Umstand, dass die Österreicher nunmehr Jahre lang auf ihr Exitpermit warten müssen.

Offizielle quasikonsularische Tätigkeit

Nach Verlust der Vermittlung durch Gesandten Stumvoll wurde die Berichtstätigkeit Hajeks von der Ebene Stumvoll-Gesandter in Washington-Außenministerium auf die Ebene Hajek-Kanzler der

Gesandtschaft in Delhi-Außenministerium heruntergestuft. Am 12. November 1954 liefert er dem Kanzler in Delhi einen ausführlicheren Bericht über den Besuch des indischen Premierministers Nehru in Shanghai. Am 11. November beantwortete Hajek eine Anfrage des Kanzlers der Gesandtschaft in Delhi hinsichtlich der neuen chinesischen Verfassung. Am 5. März 1956 informiert er ihn über den komplizierten Fall der Frau Elisabeth Kayser. Seiner Schilderung nach handelte es dabei um eine 1909 in Jokohama geborene Tochter eines Österreicherers und einer Japanerin, welche als Nonne in das Innere Chinas gegangen war. 1955 kam sie nach Shanghai, nachdem von den Mitschwestern ein Teil gestorben und ein Teil in Haft war. Ihre Angaben zu überprüfen sei wegen des Hausarrests des zuständigen amerikanischen Bischofs nicht möglich gewesen.

Während der letzten 5 Monate habe er sich mit den chinesischen Behörden hinsichtlich der Identität der Frau herumgestritten und hätte auch nach komplizierten Verhandlungen bei der IRO, der Catholic Welfare Association und der Japanese Residence Association erwirkt, dass diese den Heimtransport übernehmen. Dies sei aber ohne Anerkennung ihrer österreichischen Identität nicht möglich.

Ein weiterer besonders schwieriger Fall, bei dem Hajek angesprochen wurde, war der Fall der Österreicherin Gertrude Wagner. Diese war mit dem ehemaligen Präsidenten der Polizeiakademie in Hangzhou verheiratet. Nach der Vernaderung durch einen Verwandten war ihr Mann unter die sogenannten „Aufsicht der Massen“ gestellt worden.⁹ Frau Elise Wagner, die Mutter, welche ihre Tochter nur ungerne hatte ziehen lassen und nun ein Wiedersehen herbeisehnte, hatte Hajeks Adresse bekommen und ihn um Hilfe für ihre Tochter ersucht sowie um die Weiterleitung eines Briefes. Hajek schreibt am 2. Dezember 1954: *„Ich kann es vollständig verstehen, dass Sie über den Inhalt des Briefes erschüttert waren, Sie dürfen es aber nicht so tragisch nehmen, denn das Leben ist halt schon ein ewiges Auf und Ab. Dass Ihre Frau Tochter mit den vielen Kindern bei den heutigen Verhältnissen es nicht leicht hat, noch dazu wo ihr Mann als ‚Politischer‘ in den Listen geführt wird, ist verständlich.“*

Hans J. Hajek nimmt sich viel Zeit und gibt sich große Mühe, um in dem einen von vielen Fällen Rat und Tat zu geben:

⁹ Näheres bei Gerd Kaminski: Verheiratet mit China. Wien 1997.



Premierminister Nehru und Hajek bei dem Empfang am 29. Oktober 1954

„Sie können Ihren Angehörigen nur moralisch helfen und zwar, wenn ich Ihnen einen Vorschlag geben darf, schreiben Sie oft und sehr viel. Selbst das für Sie unbedeutendste Ereignis wird den Leuten helfen. Dasselbe gilt auch für Ihre drei Söhne und deren Frauen, und wenn nun jede einzelne Person Ihrer Familie alle vierzehn Tage einen separaten Brief sendet, so hat Frau Du (chinesischer Familienname der Tochter – Anm. d. A.) dort im Innersten des Landes einen Halt, der ihr bestimmt helfen wird, die so schwere Zeit zu überbrücken.

Ich selbst tue mein Möglichstes und, wenn es nur irgendwie geht, werde ich Ihre Tochter mit den Kindern von dort wegschaffen und sie Ihnen alle nach Hause senden. Allerdings dürfen Sie nicht vergessen, dass Söhne nach den hiesigen bestehenden Bestimmungen zur Zeit das Land nicht verlassen dürfen, aber für die Mädchen kann ich schon eine Ausreisebewilligung von den hiesigen Behörden erhalten. Es wird nur etwas schwer sein und vielleicht auch, Ihrer Auffassung nach, etwas lange dauern, da ja unsere Heimat keine offiziellen diplomatischen Beziehungen mit der hiesigen Volksregierung unterhält. Aber, wie gesagt, es wird gehen, und ich bin fest überzeugt davon, denn es ist mir erst vor kurzem gelungen, fünf chinesische Frauen, die mit Österreichern verheiratet sind, trotz allen Hindernissen fortzubekommen.

Was Ihren weiteren Wunsch betrifft, eine Geldüberweisung in die Wege zu leiten, so muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dies auch zur Zeit eine mehr oder weniger hoffnungslose Angelegenheit geworden ist. Gesetzlich ist es von unserer Nationalbank aus nicht erlaubt, Gelder nach hier zu senden. Dasselbe gilt aber auch von hier. Seit einigen Monaten bemühe ich mich, einen lächerlichen kleinen Betrag in Auslandsvaluten nach Hause an das dortige Rote Kreuz zu überweisen. Ich mache nun laufend eine Eingabe nach der andren an die in Betracht kommenden Behörden, aber bis heute habe ich noch keine befriedigende Antwort erhalten.

Ich werde in einigen Tagen bei der Devisenkontrollstelle hier versuchen, von hier aus einen entsprechenden Betrag für Ihre Tochter nach dort hin freizubekommen. Ich fürchte aber, dass auch das nicht gleich gemacht werden kann. Sie können aber versichert sein, dass ich mein „Bestes tun werde, um dies zu erreichen. Wenn es so weit ist, werde ich, ohne bei Ihnen abermals anzufragen, die Summe an Ihre Frau Tochter überweisen, und Sie können mir den Gegenwert in österreichischen Schillingen an meine Frau Mutter in Wien senden.

Ich hoffe fest, dass Frau Du mit ihren Kindern einen unseren Verhältnissen entsprechenden Weihnachtsbaum haben wird.

Mit den besten Grüßen an Sie und Ihre Familie“

Hans Hajek hat hier nicht nur konsularische Agenden wahrgenommen, sondern ist weit darüber hinausgegangen. Während österreichische Behörden später urteilten, sie könnten für Frau Du nichts machen, da sie durch Heirat ohnehin ihre österreichische Staatsbürgerschaft verloren habe (was nicht stimmte), fragte Hajek nicht einmal mit einem Nebensatz nach solchen Umständen und zerbrach sich sichtlich den Kopf, was er in der Sache raten und unternehmen könnte. Mit seinem Anerbieten privat Geld vorzustrecken, geht er über das, was von einem beamteten Konsul zu erwarten gewesen wäre, weit hinaus!

Diese segensreiche Tätigkeit war keineswegs immer allen maßgeblichen Stellen bekannt, wovon ein an Hajek gerichtetes Schreiben vom 20. Dezember 1951 von A. Glück, dessen an der Gesandtschaft angestellte Frau wir von früheren Korrespondenzen her kennen, Zeugnis ablegt. Der Honorarhandelsdelegierte F. Pordes für Hong Kong und China fragte Glück nämlich: „Would request you to tell me who is in the party of Shanghai taking care of Austrian Nationals, and if you are in a position to do so, let me know of other cases of Austrian Nationals who may experience difficulties.“ Glück schließt: „Ich benütze diese Gelegenheit, um für Ihre wiederholten freundlichen und uneigennütigen Interventionen für die hiesige Emigrantenkolonie österreichischer Nationalität herzlichst zu danken.“



Während man zu den feierlichen Anlässen in großer Gala schritt, gönnte man sich bei den Gardenparties im heißen Sommer Marscherleichterung

Die Probleme, welche Hajek mit der Hilfe für seine Landsleute hatte, gehen aus einem an seine Mutter gerichteten Brief vom 5. Januar 1955 hervor. Alles gehe „so furchtbar langsam“ und die Behörden seien „wahre Meister in der Verschleppung.“ „Gestern hat ein Freund von uns, der 4 Jahre auf seine Ausreisegenehmigung gewartet hat, diese

erhalten, und wäre es ja nett, muss aber vielleicht noch einige Monate länger warten bis er ein Boot von hier aus bekommen kann. Also gar so einfach ist das nicht, man fährt und will weg.

Das Wegwollen nahm zu, wie Hajek am 22.7.1953 der Mutter schrieb: „Unsere Kolonie wird immer kleiner, da ein jeder, der sein Einkommen verliert, sich sofort auf die Socken macht, nur um keine Zeit zu verlieren.“ Seine Frau legte dem Brief Bilder bei und kommentierte sie: „Wie Du sehen kannst, haben wir hier einen netten internationalen Kreis von Leuten, mit denen wir regelmäßig zusammenkommen. Besonders der Pessen ist ein netter Mensch, auch der Grieche freut sich, nur mit dem Kutzelmacher ist alles etwas anders als sonst. Aber wir sind on the top of the world und nehmen alles wie es kommt...“

Am 18. Februar 1954 berichtet Hajeks Frau Dorit ihrer Schwiegermutter, dass Hans wiederum sechs von „unseren Leuten losgekriegt“ hat, sie selber aber noch immer auf ihre Ausreisegenehmigung warteten. Das mag mit seinem beruflichen Wirken in Shanghai zu tun gehabt haben. Er war nicht nur „Baurat“ in der Shanghaier Baubehörde, sondern auch seine Arbeit an der Universität war beim offiziellen Shanghai sehr willkommen, wie seine Frau im selben Brief erwähnt: „Beruflich hat er mit seinen Meisterschülern ein großes Projekt für die Erbauung einer neuen Stadt ausgearbeitet, und nachdem der Bebauungsplan fertig war, wurden über Wunsch der Peking Behörden Modelle angefertigt, und nun geht diese Ausstellung von einem Ende des Landes zum anderen...“

Am 14. Januar 1955 schildert Dorit Hajek ihrer Schwiegermutter die Position, welche sich ihr Mann innerhalb der klein gewordenen internationalen Kolonie in Shanghai erworben hatte: „Uns hat die Gesellschaft sehr gerne, also müssen wir sehr oft ausgehen und sehen, dass unser kleines Ländl so richtig repräsentiert wird. Ich erlaube mir daher, Dir abermals einen kleinen Set von Bildern zu senden, der Dir zeigt, dass Dein Sohn eine Persönlichkeit geworden ist hier im Osten, bei allen aus- und inländischen offiziell eingeladen wird un immer schick auf Touren läuft wie man hier sagt. Nehru, der Große Mann aus Indien war hier und so auch wir eingeladen, ich sende Dir daher einige Bilder. Heute sende ich Dir acht Bilder, alles zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Occasionen aufgenommen.“

Doch auch das offizielle Österreich erinnert sich des einsamen Vertreters im Fernen Osten. Zu Weihnachten 1954 erhält Hajek Glückwunsch-



Abschied des letzten Direktors der englischen Traditionsfirma Jardine



Sogar von „Debütantinnen“ sprach man noch in Shanghai. Frau Hajeks Untertitel: Mr. And Mrs. Shaw, Miss Wureh, Hans und ich mit einer Debütantin am 1.8.1955 anlässlich des schweizerischen Nationalfeiertages

karten nicht nur von Körner, Figl und Raab, sondern auch von den meisten Ressortministern.

Einem Brief Hajeks an seine Mutter am 4.2.1955 ist der Weg zu entnehmen, wie Hajek, die verbliebenen Österreicher heimbringt: „Ein anderes Bild zeigt Dir den Mann, der die IRO vertritt, ich bin mit ihm sehr gut, da ich ja mit ihm die einzelnen Landsleute über Hongkong wegbringe, Verrechnung mit Österreich über Genf, somit keine Dollars nach hier, damit kommt unsere Regierung mit keinem unserer Freunde über dem Wasser in Konflikt.“

Am 23.2. schreibt er ihr, dass er für die neue Stadtverwaltung eine Bauordnung und auch eine neue Friedhofsordnung erarbeitet hat. In seinem Schreiben vom 25.3.1955 spricht er von den vielen Einladungen, welche an ihn und seine Frau von den „anerkannten und nicht anerkannten Konsuln“ gerichtet werden. Es gäbe Leute, die bereits sechs Jahre auf ihre Ausreise warteten. Was die eigene betrifft, so habe er als Vorbedingung die von den Behörden geforderten Zahlungen geleistet, doch gestalte sich die Angelegenheit sehr langwierig.

In seinem Brief vom 4. August 1955 fühlt er sich als „kommender Diplomat“, der alles täte „damit unsere Heimat recht bekannt und vor allem recht beliebt wird“. Am 24. September schreibt Hajek wiederum nach Wien und diesmal ausführlicher über seine heikle Tätigkeit als „Quasigeneralkonsul“:

„Das mit dem Diplomaten hat seine eigene Verwandtnis. Als seiner Zeit unser letzter hier anwesende Minister seine Hallen schließen musste, wurde ich von ihm betraut, alle Konsular-Geschäfte weiter zu führen, das heißt, Pässe zu vidieren, Geburtsurkunden auszustellen, Totenscheine weiter zu leiten und Berichte über Handel,

Wirtschaft, Kunst und so weiter in gewissen Abständen zu senden. Nachdem aber unsere Heimat China nicht anerkannt hat, ist meine Tätigkeit als General-Konsul nur eine ehrentätige und wird auch nicht durch einen Diplomaten-Pass offiziell bestätigt. Nachdem aber ich nicht der einzige bin, der sich in ähnlicher Lage befindet, so wurden wir beide vom Diplomaten-Corps anerkannt und müssen überall sein und alles mitmachen, daher dieses ewige Herumwandern und auch das ewige Fotografieren, denn diese Bilder müssen wieder von Amtswegen weiter mit Berichten versehen gesandt werden. Wie ich auch schon einmal berichtet habe, habe ich die Repatriierung aller unserer in Not befindlichen Landsleute in die Wege geleitet und auch durchgeführt, teilweise mit amtlicher, teilweise mit privater Unterstützung, dies seit dem Jahre 1951 und auch heute sind noch welche hier, die ich abfertigen muss.

Ich war daher sehr überrascht, als ich einen Brief, eine Urkunde und eine goldene Medaille durch das österreichische Rote Kreuz erhielt. Zum besseren Verständnis sende ich Dir liebe Mutter diese Briefschrift, (8. August 1955) Zahl: 2198/55. Die Urkunde habe ich fotografieren lassen und sende Dir anbei eine Kopie davon, sie ist sehr schön ausgeführt und wenn ich so sagen darf, ein Meisterwerk eines Künstlers. Es ist so üblich, wenn man eine Anerkennung bekommt, muss man sich bedanken, das habe ich auch getan, (siehe Brief Anschrift Kopie vom 24.VIII.d.J.). Zu meiner großen Überraschung erhielt ich einen weiteren Brief, der bereits vom 2. September d.J. stammt. Was das bedeuten soll, weiß ich nicht, aber etwas hängt noch irgendwie und irgendwo in der Luft, auf alle Fälle schreibe ich es Dir, damit du siehst, dass ich wohl ein „enfant terrible war und bin“, aber kein schlechter Mensch. Ich bin einer, der den schwersten Stürmen standhält.

Was meine andere Tätigkeit, die als eine solche mit Diplomatie in einem Atem genannt wurde, sende ich Dir über ausdrücklichen Befehl meiner Frau, Deiner Tochter Dorit, eine Anschrift vom May d. J., die vom Bundeskanzler Julius Raab gezeichnet wurde, eine andere Abschrift vom 21. July New Delhi, meines Vorgesetzten, zeigt dir, dass ich da allerhand Fäden in der Hand halte, über die wir uns hoffentlich einmal gründlich privat unterhalten können, wenn es so weit ist. Wenn Du Lust hast und es Dir Spaß macht, halte die Daumen und wenn Du an Gott glaubst, so bete, dass ist alles was ich Dir das einstweilen verraten darf und kann. Und nun zu meinen Geschäften, die Dich bestimmt auch ein wenig interessieren werden, nachdem sie ja etwas anders sind, als wir sie von Wien her kennen und auch die Summen sind weit aus größer als höre: Wie ich Dir bereits seit langem mitteilte, bin ich dabei zu liquidieren, das ist aber gar nicht so einfach und daher dauert alles so lange...“

Dann folgt eine sechzehnteilige Liste von Firmen und Personen, deren Interessen von Hajek in Shanghai wahrgenommen wurden. Darunter befanden sich der amerikanische Anwalt N.F. Allman, dessen Shanghaier Haus von Hajek gebaut worden war, dessen Schwester, die Anwaltsfirma Allmans, belgische, französische und amerikanische Firmen, darunter Investment-Banken, eine schwedische Zündholzfabrik. Abschließend erwähnt Hajek, dass er im Range eines Oberbaurates immer noch im Stand der Planungsabteilung der Stadtverwaltung sei. Dort würden Straßenerweiterungen geplant, Straßenbahnlinien, Bauordnungen und eine neue Friedhofsverordnung.

Am 12.7.1956 kommt Hajek nochmals auf seine offiziöse Aufgabenstellung zurück: *„Wie Du weißt, vertrete ich unsere Heimat hier draußen und halte den Kontakt, der nur lose besteht, aufrecht, und muss selbstverständlich laufend meiner vorgesetzten Behörde berichten. Die Folge ist, dass wir überall eingeladen werden, da wir ja zum diplomatischen Corps gehören... Also kann man nicht nein sagen, denn es geschieht ja für die alte Heimat, der wir ja immer mehr verbunden sind.“* Der Brief enthält auch einen Hinweis auf zögernd anlaufende wirtschaftliche Kontakte österreichischer Kaufleute zum neuen China. Es handelte sich dabei um eine gemeinsame Delegation der Industriellenvereinigung unter dem Vorsitzenden des China-

Ausschusses Franz Josef Haslinger (Fa. Reichert) und des kommunistischen Ost-West-Handelsbüros mit dessen Sekretärin Dr. Helene Legradi.¹⁰ *„Seit vierzehn Tagen haben wir in Peking 25 Kaufleute hier, die verschiedene Geschäfte machen, soweit ich avisiert wurde, wir der eine oder andere über Shanghai kommen und wir wollen sehen, was es neues gibt.“*

Neben seinen offiziösen Kontakten setzt Hajek unverdrossen seine Vortragstätigkeit über Österreich fort. Mit Schreiben vom 17. Juli 1956 ersucht er Frau Hertha Freundlich vom Austrian Information Service in New York um zusätzliche Unterlagen und verweist auf seine laufende Vortragsserie über österreichische Nobelpreisträger. Er habe den Film über Berta von Suttner, welcher seit Monaten in den chinesischen Kinos zu sehen sei, zum Anlass genommen, mit der Serie zu beginnen. *„Damit will ich meinen Zuhörern auf Grund dieser Unterlagen beweisen, dass Österreich zwar ein kleines Land ist, aber dafür sehr beachtliche Leistungen, wenn man die Bevölkerungszahl in Betracht zieht, vollbracht hat. Ich habe für jeden einzelnen Träger dieses Preises eine Stunde vorgesehen, bin aber überzeugt, dass es deutlich länger dauern wird, da ja oft die unmöglichsten Fragen gestellt werden. So unglaublich es klingt, haben die Obersten eine vollständig falsche Vorstellung von unserer Heimat, und ich musste diese Vorträge halten, um gewissen Nörglern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Weiter hoffe ich, dass ich damit gewisse jüngere Menschen auf unsere wissenschaftlichen Institutionen aufmerksam gemacht habe, um sie einmal später zum Studium in unserer Heimat anzuregen.“*

Am 15.11. schreibt Hajek seiner Mutter über einen Konsularfall, welcher Streitereien mit den sowjetischen Behörden nach sich gezogen hatte, welche mit seiner Lochung eines sowjetischen Passes nicht einverstanden waren: *„Derzeit streite ich mich mit den Russen um einen von mir ungültig gemachten Passport, nachdem die Inhaberin einen Österreicher geheiratet hat, also nach unserem Gesetze eben zu uns gehört. Komische Rechtsbegriffe sind da vorhanden, und nun habe ich noch nach Wien berichten müssen und es den Herren anheim gestellt, die Entscheidung zu treffen, aber der Pass ist eben von mir schon gelocht worden und das scheint ihnen wehe zu tun, aber mich freut es, da ich nach unserem Gesetzbuch Recht habe.“*

¹⁰ Näheres bei Gerd Kaminski, Else Unterrieder: Von Österreichern und Chinesen. Wien 1980. S. 876ff.



(FOUNDED 1920)

The Royal Air Force Association of Shanghai "THE DOME"

ROOM 2 - 3 FOURTH FLOOR, 620 SZECHUEN ROAD
TELEPHONE 19931

OFFICIAL BIRTHDAY OF H. M. QUEEN ELIZABETH THE SECOND FRIDAY 14th JUNE 1957.

On the Occasion of the Official Birthday of Her Majesty Queen Elizabeth The Second your Committee propose that the British Members of the Association be At Home from Noon onwards to their Fellow Members and Wives for Cocktails and a Cold Buffet Luncheon.

British Members may invite guests other than Foreign Members of the Association, to whom Invitation Cards will be sent.

In order to make necessary catering arrangements, you are kindly requested to fill in and return the attached form not later than FRIDAY JUNE 7th 1957.

The cost of the Luncheon will be divided amongst all British Members.

H. J. HAJEK

Hon. Secretary.

Persönliche Lebensumstände und gesellschaftliche Kontakte

Aus den Briefen Hans J. Hajeks an seine Mutter in Wien geht hervor, dass sich an der Art, wie die international community in Shanghai lebte, nach Ausrufung der Volksrepublik kaum etwas geändert hat. Man traf sich regelmäßig in der 1920 gegründeten Royal Air Force Association of Shanghai „The Dom“, unter der Adresse Room 2-3 Fourth Floor, 620 Szechuen Road. Mittags nahmen die Herren dort den lunch ein. Einmal im Monat waren im Klub

auch Damen zugelassen. Man hielt zusammen und feierte zusammen die Nationalfeiertage, Ankünfte und Verabschiedungen, unbeschadet ob die Landesvertreter ein chinesisches Exequatur besaßen oder nicht, sowie die privaten Anlässe wie Geburtstage, Weihnachten, Silvester oder Gardenparties. Man kam in Smoking oder Frack sowie in großer Robe, um nach demselben Muster sich bei den Buffets zu bedienen, wie es den alten Zeiten entsprach. Wie die von Hajek nach Wien übermittelten Fotos erzählen, waren Chinesen dabei selten einbezogen.

Bloß bei manchen gewohnten Nahrungsmitteln musste man im Laufe der Zeit Abstriche machen. So vermeldet Frau Dorit Hajek am 12.5.1956: „Dieses Jahr war alles ganz anders, auch Ostern haben wir nur nach dem Kalender gewusst und nach den Eiern, die die Missi so schön hergerichtet hat. Nicht einmal den traditionellen Osterschinken konnten wir bekommen. Das alles ist und bleibt derzeit verschwunden, man nennt dies eine kapitalistische Angelegenheit.“

Wie so die Tage der Hajeks verliefen, zeigt ein Brief vom 20. April 1954 von Dorit Hajek an ihre Schwiegermutter: „Heute sende ich Dir wieder einmal vier weitere Bilder, zwei davon zeigen uns bei der indischen Party, wo wir die besten Wünsche unserer Heimat überbrachten. Du siehst, wie der indische Generalkonsul mit seiner Frau uns die Hände schüttelt und sich für sein Sprüchel bedankt, die beiden anderen zeigen Dir einen Abend im Club, neben Hans ist die Frau des polnischen Militärattachés, eine nette und sehr freundliche Dame, die Hans ganz besonders ins Herz geschlossen hat, weil er so interessant plaudert und so gut tanzt, sagte sie mir, das letzte Bildchen zeigt Dir Deinen Sohn im Gespräch mit einem Schotten und einem Engländer, die so wie immer gerne sich von einem Continental beraten lassen, Hans hat den Ruf, dass man ihn über alles fragen kann, und man immer eine Auskunft bekommt.“

Silvester verbrachte man bei den Briten: „Während die anderen draußen über die Kapitalisten schimpfen, tanzen wir unter dem Schutz Englands ins neue Jahr...“ (Brief vom 4.2.1955).

Gelegentlich spielt man zusammen Theater, ein Anlass, bei dem Hajek nicht nur tragende Rollen übernimmt, sondern zusätzlich noch für das Malen des Bühnenbildes verantwortlich ist (Brief Dorits vom 20. Juni 1955).

Alles in allem ging also das Leben der Ausländer so weiter, wie man es aus den Schilderungen der dreißiger und vierziger Jahre kannte. Einem Brief Hajeks vom 10.2. ist sogar zu entnehmen, dass die Ausländer trotz 7 Jahren kommunistisches China sich noch in Sänften tragen ließen!

Hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Verpflichtungen berichtet Hajek am 15.11.1956 seiner Mutter: „Nachdem wir beide sehr viel herumgereicht werden und überall dabei sein müssen, schon um unsere Heimat würdig zu vertreten, sind wir natürlich auch gezwungen, unsere Freund einzuladen, die ich in verschiedene Abteilungen eingeteilt habe. Aber an unserem Hochzeitstag sind

wir immer alleine und gehen nie aus, das gleiche gilt auch für Weihnachten. Wir empfangen nur an meinem Geburtstag und an meinem Namenstag. Zwischendurch kommen natürlich auch noch andere Tage, die man nicht übersehen kann. Aber es kostet uns bei weitem nicht so viel, denn Dorit macht alle alleine, und das sind immer zwei bis drei Tage Vorarbeiten, außer das Markt gehen. Sie hat es gerne einzukaufen, zu handeln, zu kochen, etwas, was alle anderen hier nicht verstehen können, da sie alle viel zu rückständig sind.“

Die „anderen“ hielten die kulinarische Seite von Einladungen offensichtlich für eine Sache des chinesischen Personals. Seine Frau Dorit hingegen stand Hajek nach Kräften bei den gesellschaftlichen Verpflichtungen in jeder Hinsicht zur Seite. *Über seine Frau schreibt er nach Wien am 17.7.1956: „Was Dorit betrifft, so ist sie Französin, in England aufgewachsen, in Frankreich an der Sorbonne studiert, spricht und schreibt Französisch, Englisch, Deutsch, Russisch, Polnisch und Arabisch. Außerdem liest sie noch Italienisch und Spanisch. War lange Zeitungskorrespondentin in Afrika und später in China. Sie ist eine gute Hausfrau, eine fantastische Köchin, versteht ihren Haushaltskram eins a und ist außerdem ein guter Kamerad in meinem Leben geworden, der sich durch nichts aus der Fassung bringen lässt. Sie war auch eine Zeit lang an der selben Universität wie ich tätig, tauschte aber diesen Beruf mit der weißen Schürze einer Hausfrau, die sie noch heute trägt. Sie hat einige über hundert Blätter verschrieben, es soll ein Buch, ein Bestseller werden... Ich hoffe, dass Du nun alles, was Du wissen wolltest, weißt.“

Hajeks reüssierten in der konsularischen Community so sehr, dass die Kontakte auch über den Zeitpunkt hinaus andauerten, zu dem die betreffenden Personen abberufen wurden. Davon zeugt ein Brief Hajeks vom 29.2.1956 an A. Mirfenderesky, den iranischen Botschafter in Damaskus: „...Recently I received a letter from Dr. A.F.N. Hölting, Consul General of Santo Domingo, in which he mentioned that he was during his summer vacation in Austria and there he met Mr. Rossi, the former Consul General of Italy, in Shanghai... On the 24th of this month I phoned the Indian consul Mr. Menon was good enough and promised to see him next day [einen kranken Iraner, Anm. d. A.]. I hope I have done right because as far as I remember you mentioned to me before you left Shanghai that the Indian Government will take care of the Iranian people left in Shanghai.“

Abschließend erwähnt Hajek seine Kontakte zum Shanghaier Tycoon Hardoon, was belegt, dass

seine Verbindungen bis hoch hinaus in die eingese-ssene jüdische High Society reichten.

1957 fand das Wirken Hajeks dadurch besondere Anerkennung, dass man ihn zum Honorary Secretary and Treasurer des Clubs des Royal Airforce Clubs der Royal Airforce Association of Shanghai wählte (Brief vom 13. Mai 1957). Stolz lud er in dieser Funktion am 1. Juni 1957 zur Feier des Geburtstages der Queen ein (siehe Facsimile).

Wirklich erstaunlich ist, dass Hans Hajek neben allen seinen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten noch Zeit fand, eine Serie von Ölbildern zu malen sowie als Sänger auf gesellschaftlichen Veranstaltungen und auch in der englischen Kirche aufzutreten. Der Besuch katholischer Kirchen war unmöglich geworden, weil sämtliche Priester im Gefängnis saßen. So hörten Hajeks Weihnachtsmette und Ostermesse auf Spanisch im Wege über Radio Manila.

Abschied

1959 war außer den Hajeks als letzte Österreicher nur mehr der junge Albert Menasche geblieben. Dessen Vater war 1938 bei antisemitischen Krawallen in Wien umgekommen. Seine Mutter hatte sich mit einem Chinesen angefreundet, der den Buben vor der Gestapo rettete indem er angab, es handle sich um sein Kind. 1946 kam Albert Menasche mit seinem chinesischen Ziehvater im Alter von 11 Jahren nach Shanghai. Laut dem Interview, das er dem Verfasser gewährte, zahlte die Stadt Shanghai die Unterstützung nach 1949 weiter, welche er vorher von der Jüdischen Gemeinde erhalten hatte.¹¹ Seit Herbst 1957 lief die Antirechtsabweichlerkampagne, was für Ausländer den Aufenthalt in China besonders ungemütlich machte. Hajek besorgte dem jungen Menasche über Delhi einen Pass, den dieser 1960 zur Ausreise nach Österreich benützte.

Hajek soll nach Angaben Menasches 1959 nach Hong Kong gegangen sein. Die Hoover Institution verfügt über Korrespondenzen, welche Hajek mit seinem alten Freund aus Shanghaier Tagen, Norwood Allman, unterhalten hat. Dabei handelt es sich um einen Brief vom 18.3.1961 aus Hong Kong, an einen Paul Hoffmann von der American Home Products Corporation, in welchem Hajek ausführt,

er sei keineswegs dem „Chinese Thinking“ verfallen, sondern Hoffmann stelle ungerechtfertigte Ansprüche. Der Brief enthält auch den resignierenden Passus: *„I have lost so many years of my personal freedom, my health is gone and I have lost all my safe keepings, so you must therefore to permit me to say so, not senseless. I was the man who suffered and not you.“*

Der Autor dankt dem Ehepaar Peter und Christine Rosenzweig, welche Hajeks Korrespondenz vor dem Verbrennen gerettet haben, für die Überlassung dieser und des Hajek-Aktes in der Hoover Institution sowie Barbara Schussek für Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv.

EINE BESTEIGUNG DES MOUNT OMEI, SZETSCHUAN IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Aus den Aufzeichnungen von Hans H. Hajek

Der Mount Omei (die Übersetzung des Namens ist – the lady with the moth eyebrows) ist einer der fünf heiligen Berge in China, liegt in der Provinz Szetschuan und ist 3097m hoch.

Diese Expedition, man muss es schon so nennen, war durch Wochen geplant gewesen. Von Chengtu bis zum Ort am Fuß des Berges ist es nur ca 160km, aber die Transportverhältnisse sind hier wie überall in China, außerordentlich schwierig. Viele Freunde haben geholfen, diese Reise zu ermöglichen und endlich war es so weit. Am 31. Juli brachen wir auf. Unsere Gesellschaft bestand außer uns aus einem jungen chinesischen Augenarzt, der als Dolmetscher mitkam und auch als Assistent, denn wir wollten auch in dieser entlegenen Gegend bestimmte besondere Augenkrankheiten studieren; außerdem kommt das Ärztteehepaar aus Chengtu, bei denen wir seit zwei Monaten äußerst angenehm und behaglich in ihrem schönen Haus am Campus der West China Union University gelebt haben. Außerdem ein Koch und ein Kuli.

Wie immer, dauert es endlos, bis wir, im Autobus sitzend, endlich abfahren. Wir haben viel Gepäck, unsere eigenen Betten, Kochgeschirr und verschiedenen Proviant. Die Klöster auf dem Berg sind buddhistische und es gibt kein Fleisch. Die Fahrt

¹¹ Näheres bei Gerd Kaminski, Else Unterrieder: Von Österreichern und Chinesen, Wien 1980.

geht lange durch die Ebene mit den reifenden Reisfeldern. Nach 2 1/2 Stunden kommen wir zu einem großen Fluss. Hier beginnt die Schwierigkeit; man muss mit einer Fähre übersetzt werden und es geht so langsam, dass wir viel Zeit verlieren und unser Programm für diesen Tag ändern müssen. Außerdem beginnt es in Strömen zu regnen, wie ja so oft hier, und die Fährleute wollen warten. Endlich kommen wir wieder weiter. Es regnet natürlich durch das Dach des Autobus durch. Die Chinesen tragen es wie immer mit Humor, es werden viele Witze gemacht, sie sind das alles gewöhnt. Die Landschaft ändert sich langsam. Man sieht die weißen Reihern, für die Szetschuan bekannt ist und viele Arten von Vögeln, die wir nicht kennen, Die ganze Gegend ist von Kanälen durchzogen und ein ideales Nistgebiet für durchziehende Vogelschwärme. Expeditionen, die Blumen und Vögel sammeln, sind ja immer nach Westchina gegangen. Hier beginnt auch eine kleine Baumwollkultur, es blüht rosa und weiß und natürlich Maulbeerbäume für die Seide. Die Reise wird recht mühsam, die Sitze sind eng, die Chinesen sind ja viel kleiner und schmaler wie wir. Nach 12stündiger Fahrt kommen wir in Kiating an. Bei herrlichem Vollmond fahren wir entlang dem Fluss durch die ganze Stadt zu einem Missionär, der uns für heute Nacht aufnehmen wird. Unser Gepäck wurde ziemlich nass, leider auch die Betten.

1.8. Wir haben heute mit Rikschas ca. 35km nach Bau Kwei Ssi zu fahren, am Fuß des Mount Omei. In der Nacht hat es stark geregnet, aber es ist jetzt kühl. Noch sind wir recht müde vom Autobus und die Rikscha ist auch nicht gerade erholend. Das Gelände ist recht hügelig und es ist noch immer für uns schrecklich zu sehen, wie sich die Leute plagen um uns zu führen. Hier sehen wir auch die ersten Trupps der kleinen Entchen. In den ersten Sommerwochen werden in den Dörfern hier, auf eine höchst primitive weise, aber genial, Tausende von Enteneiern ausgebrütet und die noch mit Flaum bedeckten kleinen Tiere werden langsam über die ganze Ebene, bis nach Chengtu getrieben. Ein weiter Weg. Jetzt wird hier schon der Reis geerntet und sie finden Futter in Hülle und Fülle. Auf den vielen Kanälen schwimmen sie dahin und es ist reizend, sie so in kleinen Flottillen zu sehen. In der Nacht werden Sie auf eine ausgebreitete Matte aus Bambus getrieben, dann wird ein kleines Gitter um sie gestellt; meist werden sie von einem alten Mann und einem Buben begleitet, auch sie schlafen auf einer Matte, breiten eine andere über sich und das Hotel ist fertig.

Westchina ist auch der Platz, wo man die schönen Bambus sieht. Die Chinesen nennen ihn „einen

ihrer drei großen Freunde“, Bambus, die Föhre und die Mei-Hua, eine Art Pflaumenblüte, die mitten im Winter, in großer Kälte, blüht und die chinesische Nationalblume ist. Sie machen einfach alles aus Bambus: Gefäße, Häuser, Boote, Matten, Papier; die Sprossen werden gegessen und sind ein wunderbares Gemüse. Hier steht er, oft in ganzen Wäldern oder großen Bosketts, und man versteht, warum die Maler, auch die Modernen, immer wieder den Bambus malen. Wir essen unterwegs in kleinen Dörfern und sofort, wenn wir uns nieder setzen, stehen 40-50 Leute um uns herum. Es kommen nicht viele Fremde hierher und so sind wir sehr interessant. Um vier Uhr sind wir endlich in Bau Kwei Ssi. Hier warten schon, mit großem Lärm und Getue, unsere Träger. Wir haben 8; 4 für das Gepäck und 4 für den „Hwoggan“. Das ist ein Tragesessel, bestehend aus zwei Bambusstangen und dazwischen einem Sitz. Zwei Männer tragen ihn auf den Schultern und er wird uns gute Dienste leisten. Wir gehen in einem herrlichen, schattigen Wald aus riesigen Bäumen. Wie sie heißen, wissen wir nicht; es gibt so unendlich viele verschiedene. Natürlich wieder Bambus. Die Zikaden machen einem richtige Urwaldmusik, die Frösche beginnen und man muss laut reden, um sich hörbar zu machen. Der Weg ist immer mit breiten, flachen Steinen belegt und nicht steil im Anfang. Es beginnen die Tempel; es gibt Hunderte von heiligen Stätten hier, Schreine, Grotten, Tablets etc. Zu unserer Enttäuschung blüht nur mehr wenig. Die Lilien sind schon vorbei, wir sehen nur mehr die Blätter. Der Weg wird steiler; wo nicht Wald ist, ist alles mit Mais bepflanzt, bis hoch hinauf. Alles ist anders wie bei uns. Der Berg hat nicht ein Stückchen Wiese. Die Hänge sind fast senkrecht, mit üppigster Vegetation bedeckt, Felsen sind recht wenig zu sehen. Der Weg, der steil hinauf führt, geht ebenso steil, zu unserem Ärger, wieder hinunter. Wir vergessen, dass wir auf einem Berg sind, der eine berühmte Pilgerfahrt sein soll und der Weg soll nicht direkt auf den Gipfel führen, sondern an vielen Tempeln und heiligen Stätten vorbei, wo die Pilger Andacht halten können. Und es liegt auch im chinesischen Wesen, sie lieben den direkten, geraden Weg nicht. Die Tempel haben nichts besonderes an schönen Geräten, nur ihre Lage ist immer wunderschön; auf einem Kamm, auf einem kleinen Gipfel, in einer tiefen Schlucht gelegen, haben sie einen wundervollen Ausblick. Wir erreichen den „großen Bergtempel“, wo wir übernachten wollen. Wir bekommen Zimmer angewiesen in einem ganz neu gebauten Teil, es sieht erstaunlich reinlich aus. Der Hof, oder besser die verschiedenen Höfe, sind reizend. Man wird in China in den Tempeln oft an die kleinen Klostergärten in Italien erinnert. Hier stehen

mächtige Musa, noch blühen einige herrliche Lilien, die wir nie gesehen haben und in den Bäumen aufgehängt in Körben, Orchideen. In der Dunkelheit beginnen die Leuchtkäfer zu fliegen, der Gong wird angeschlagen und man fühlt, dass man weit weg von Europa ist. Der alte Name dieses Tempels ist „der Schrei von Glück und langem Leben“. Überhaupt die Namen! Da ist das Kloster des „gezähmten Tigers“, der „Purpurblüte“, der „himmlischen Mädchen“, der „ehrenwerten Bäume“ usw. Viele Legenden gibt es um diesen Berg; eine sagt, dass schon 2697 v.Chr. der „Gelbe Kaiser“ ihn bestiegen habe. Jedenfalls gehen Pilger seit undenklichen Zeiten hierher. Man sieht sehr wenige unterwegs; die Mönche sagen, durch das Ansteigen der Preise könne die Leute nicht mehr reisen und wir glauben es gerne.

2.8. Heute geht es wieder steil bergauf. Noch immer sehen wir auf den gerodeten Stellen den Mais hoch hinaufsteigen; wie die Leute ihn ernten? In den Feldern sieht man auch hie und da Teesträucher und einen besonderen Baum, eine Art Esche. Aus der Provinz Yünnan werden besondere Parasiten, wahrscheinlich Läuse, hierher gebracht und auf den Zweigen ausgesetzt. Sie überziehen diese mit einer wachsartigen Substanz. In früheren Jahren war das ein großer Export nach Frankreich; man verwendet es für das Herstellen von Devotionalien. Jetzt kaufen es die buddhistischen Klöster zu demselben Zweck. Wir steigen durch Schluchten auf Grate und wieder in Schluchten; es gibt wundervolle Bäche und Wasser hier, aber wir wagen noch nicht zu trinken. Der Berg selbst ist nicht zu sehen, es sind Wolken und wir sehen die klassischen Bilder der chinesischen Landschaft, die uns immer übertrieben erschienen. Aber die Hänge sind wirklich steil. Die Halden sind bedeckt mit einer Art stark riechender Sträucher, Gloriantus, sehen wir und eine große weiße Klematis. Myrthen Stechpalmen, wilde Kirschen, alle Arten von exotischen Nadelbäumen und bald auch riesige Rhododendren. Wie schön muss es hier im Frühjahr sein! Wir essen Mittag im Kloster „zu den wilden Wassern und ehrenwerten Bäumen“. Auf einer Terrasse, hoch über einer tiefen Schlucht sitzend, schauen wir in die Landschaft. Der Mönch sagt uns, dass sie oft auf den gegenüberliegenden Hängen Tiger und Affen sehen. Die riesigen alten Bäume sind Gingko und wahrscheinlich Eichen. Hunderte und Tausende von steilsten Stufen haben wir zu steigen und ich nehme gerne den Tragesessel. Jetzt ist es köstlich. Man wird durch die herrliche Landschaft getragen, kann alles mit Muße betrachten und man versteht, dass die chinesischen Maler und Dichter, so reisend, ihre Werke komponierten. Man kann recht gut schreiben, ich

versuchte es auch. Abends kommen wir zum Kloster „der 9 Weisen in der Grotte“. Bis jetzt war das Wetter bedeckt, aber langsam beginnt es zu regnen. Vor dem großen Kloster ist eine Terrasse, bedeckt mit blauen Hortensien, wie wir sie kennen, roten Stockrosen und vielen feurigen Nelken. Mit den grauen Steinen der Terrasse gibt es ein wunderschönes Bild. Bald regnet es in Strömen und es bilden sich auf den gegenüberliegenden Wänden herrliche Wasserfälle.

3.8. Es ist trüb, aber kühl. Das Steigen, bergauf und bergauf, wieder wie gestern. Zu Mittag kommen wir zum „Bad der Elefanten“. Die Legende sagt, dass Buddha aus Indien, auf einem weißen Elefanten fliegend, hierher kam und hier das erste Kloster erbaute. Man zeigt uns auch das angebliche Bad; es ist eine kleine Zisterne, etwas ungenügend für einen Elefanten. In jedem Kloster werden wir natürlich gefragt, wer wir sind und sofort haben die Ärzte zu ordinieren. Augen- und Hautkrankheiten sind ja in China außerordentlich häufig. Im Kloster gibt es schöne alte und moderne Bilder. Besonders eines, 7 spielende Affen über einer Schlucht mit einem Fluss, begeistert uns. Der Maler ist augenblicklich in Paris. Auf unserem weiteren Weg sehen wir ein paar Enziane, ganz anders wie bei uns; wie viele Veilchen, blühen sie in Ranken. Sehr viele wilde weiße und rosa Begonien können wir sehen. Das Dickicht zu beiden Seiten des Weges scheint undurchdringlich, aber die Träger sagen, sie können leicht durchgehen, wenn sie wilde Schafe jagen. Nach einer letzten wahren „Himmelsleiter“ von steilsten, hohen Stufen, kommen wir zum „Goldenen Gipfel“. Der Ausblick ist herrlich. Wir sehen weit in die Berge Tibets. Noch immer begleitet uns üppige Vegetation, kein Felsen ist zu sehen. Wilder Rittersporn, alle Arten von Anemonen, noch nicht blühend und Büschel von Edelweiß wachsen neben den Tempeln. Große herrliche Blautannen, denen man leider die untersten Äste abgehackt hat, stehen hier. Anstatt der Wiese ist alles bedeckt mit einem Zwergbambus; es soll 18 verschiedene Arten geben. Ein amerikanischer Arzt, der vor uns hier war und Farnkräuter sammelt, erzählte uns, dass er 80 verschiedene Sorten auf dem Omei finden konnte. Nach Osten geht der Blick in die Täler, viele Hunderte Meter. Unmittelbar daneben steht das Kloster „des auf den Wolken ruhenden Schreines“, wo wir schlafen werden. Es ist sehr kalt. Unsere feuchten Betten sind nicht gerade einladend zum Schlafen. Der Haupttempel hat schöne Holzschnitte, einen herrlichen Schrein und Stickereien.

4.8. Wir wollen heute noch nach Bau Kwei Ssi kommen und haben einen weiten Weg. Immer

Stufen, immer Stufen. Es ist recht anstrengend. Das Wetter ist prachtvoll, wir haben wirklich Glück. Hier begegnen wir auch manchen Pilgern. Es sind alles alte Leute, die Frauen noch mit ihren kleinen, gebundenen Füßen. Wir essen Mittag, in einem schönen Tempel mit Aussicht auf den „Tempel der 9 Weisen“. Riesige Schmetterlinge und Wasserjungfern fliegen herum. Die letzten Stunden sind mühsam. Es ist sehr heiß und die vielen steilen Stufen! Das letzte Stück führt uns entlang einem Fluss, in einer tiefen Schlucht und endlich erreichen wir, sehr müde, unser Ziel. Es ist ein sehr großer Tempel, ziemlich verfallen und schmutzig. Die Anlage ist selbst aber immer großartig. Wir können längere Zeit nicht schlafen, da die Priester ihre Abendandacht halten und Gebet und Gong und Trommel noch lange zu hören sind.

5.8. Heute haben wir den langen Weg mit der Rikscha nach Kiating. Wieder sehen wir die vielen weißen Reiher, die kleinen Entchen. Wir wohnen heute bei einer Kanadierin, die uns wie eine Freundin aufnimmt. Das Haus, am Fluss gelegen, ist kühl und der Garten duftet von blühenden Orchideen, Cypidien. Alle unsere Sommerblumen, Zinnien, Dahlien etc. blühen auch neben Palmen und Bambus, ein reizender Anblick. Über dem Fluss sehen wir ein paar felsige Inseln, die wir morgen anschauen wollen.

6.8. Die Ärzte sind im Spital und ich ruhe mich aus. Nachmittag fahren wir über den Fluss und landen auf einer der Inseln. Im Vorbeifahren sehen wir einen viele meterhohen Buddha, der aus dem roten Sandstein gemeißelt ist; leider hat man vor zwei Jahren sein Gesicht, das stark verwittert war, mit Zement renoviert, aber von Weitem sieht er noch immer sehr eindrucksvoll aus. Die Farben sind hier köstlich. Flache rote Sandsteinstufen, grüne Bambusbosketts, der blaue Fluss geben ein wundervolles Bild. Hier ist das China, das wir

lieben. Die Landschaft hat eine unbegreifliche Harmonie. Auf der Spitze des Hügels, vorbei an kleinen Kiosken und Gedenksteinen, kommen wir zu dem schönsten Tempel, den wir bis jetzt in China sahen. Schon in der Han-Dynastie haben hier Mönche und Dichter gewohnt. Der Tempel hat viele größere und kleinere Höfe, uralte Bäume und das Dach ist mit hellgrünen glacierten Ziegeln gedeckt. Die Tore sind reich geschnitzt und vergoldet; in der großen Haupthalle sind die 500 Lohans zu sehen, manche in Gruppen komponiert. Sie erinnern uns oft an die Apostelgruppen Riemenschneiders. Der Blick geht über die Stadt und die unter uns sich vereinigenden zwei Flüsse, Ming und Tung. Wir sehen Gräber in den Felsen aus der Han-Dynastie; es ist nicht viel zu sehen, aber man spürt, dass in diesem Lande alles sehr alt ist. Auf einem solchen Platz vergisst man Vieles, was so oft irritiert und unverständlich ist in China und man liebt diese Seite ihres Lebens sehr.

7.8. Heute ist der letzte Tag. Wieder endlose Palaver, bis wir im Regen abfahren. Der Autobus, (wohl nicht aus der Han Dynastie, aber könnte sein) sieht recht wenig vertrauenserweckend aus. Wir haben viele Schwarzfahrer und sind überbelastet und richtig, nach 30km kocht die Maschine. Der Ventilatorriemen ist gebrochen, aber dafür rinnt auch der Kühler und ein Zylinder setzt aus. Es wird, wie immer und alles hier, mit einem Stückchen Holz, etwas Draht oder Bindfaden alles irgendwie zusammen geflickt und wir fahren wirklich weiter. Aber wie langsam! Pünktlich, beim großen Fluss, beginnt es in Strömen zu regnen. Man kann aber die Fährmänner überreden, dass sie uns übersetzen und mit ihren großen Strohhüten und Bastmänteln sehen sie wie vorsintflutliche Wesen aus, die uns durch das Wasser bringen. Langsam kriecht unser Autobus dem Ziel näher und wir sind recht erleichtert, als wir, nach 12 Stunden mühsamer Fahrt, endlich in Chengtu ankommen.

